**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 55 (1935)

**Artikel:** Kulturgeschichtliche Bilder aus der Zürcher Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert

**Autor:** Strehler, Hedwig

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985635

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Kulturgeschichtliche Bilder aus der Zürcher Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Hedwig Strehler, Rüschlikon.

## Aberglaube.

In der nachfolgenden Darstellung über den Aberglauben fällt der Schwerpunkt der Betrachtung wie in den bereits erschienenen kulturgeschichtlichen Abschnitten[1]) auf das alltägliche Erleben der Landleute. Es kann sich keinenfalls darum handeln, die in den Prozeßakten vorgefundenen Quellen zu einer geschlossenen Wiedergabe und Deutung des Aberglaubens an sich ausarbeiten zu wollen. Die allgemeinen Formulierungen erheben keinen Anspruch auf absolute Geltung, sie versuchen nur, die Einzelheiten auf einer tiefern Grundlage zu verankern. Aus dem nämlichen Grundsatz, der auf die Verbundenheit mit dem Landleben abstellt, stützt sich das Material dieses Kapitels nur auf die persönlich sprechenden, ungedruckten Prozeßakten über Hexen und Lachsner. Die Ausführungen über den Aberglauben aber, wie sie sich in einzelnen Abhandlungen und Handbüchern finden, werden nicht beigezogen, da sie, ganz abgesehen von der Fülle des Stoffes, in erster Linie auf den Aberglauben als solchen, auf seine Idee und seinen innern Gehalt abstellen, die nicht in der Zeit oder im Raum begrenzt und gebunden sind[2]). Selbst die genannten beigezogenen Prozeßakten bürgen nicht völlig für die Volks-

---

[1]) Hedwig Strehler. Beiträge zur Kulturgeschichte des Kantons Zürich. Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert. Phil. Diss. 1934, im Selbstverlag, Rüschlikon.

[2]) Das Verzeichnis der benützten Quellen u. Literatur befindet sich S. 119. Ausschließlich kirchlich-theologische Quellen, wie die reichhaltigen Ausführungen der Pfarrer Anhorn oder Gwerb, die dicht durchtränkt sind mit griechisch-lateinischen Kenntnissen, können denn auch noch viel weniger auf Volkstümlichkeit Anspruch erheben. Sie werden höchstens für allgemeine sprachliche Formulierungen beigezogen, wenn ein Beleg in den handschriftlichen Quellen schon vorhanden ist.

tümlichkeit der Darstellung. Da wir das Volksleben aus subjektiv wertenden Quellen aufbauen müssen, wird es wohl gelegentlich in seiner Echtheit beeinträchtigt. Kirche und kirchliche Obrigkeit standen der Welt des Aberglaubens größtenteils fremd gegenüber; und so finden wir Begriffe und Ausdrücke über die abergläubischen Verrichtungen, die im Volke selber keine Geltung haben, wie es sich beispielsweise mit dem ausführlich besprochenen „Lachsnen" verhalten mag[3]).

Unter Aberglauben verstehen wir im folgenden jede Beziehung zum Uebernatürlichen außerhalb des Kreises, den die damalige reformierte Kirche für ihre Gläubigen zieht. Solcherlei abergläubische Bindungen ergeben sich aus der Notwendigkeit, die Rätsel des Daseins irgendwie zu begründen. Der nüchterne Glaubensinhalt der reformierten Kirche jener Zeit ist nicht imstande, das religiöse Bedürfnis des noch auf primitiver Stufe stehenden Landvolkes genügend zu befriedigen. Ferner ist der Stand der damaligen Naturwissenschaften noch tief, und viele Vorgänge, die uns heute vollkommen natürlich erklärbar sind, wie der Wechsel der Witterung, das Entstehen von Krankheiten oder die menschliche Fähigkeit, auf den Nächsten psychisch einzuwirken, können nicht begriffen werden und verlangen transzendente Deutung.

Bei dem Bedürfnis des Bauern, seine Welt und Umgebung zu deuten, ist es ihm nicht um philosophische Abstraktion zu tun. Wir können uns dem Unverstandenen gegenüber solange passiv verhalten, als es nicht eigenste Lebensinteressen berührt. Wir vernehmen oft Geschichten von okkulten Erscheinungen, von Geistern und Spuk; aber wir brauchen uns nicht darum zu kümmern, solange nicht ein Gespenst im eigenen Hause rumort. Wenn das Unheimliche jedoch im engen persönlichen Lebensraum Gestalt annimmt, Schaden anrichtet, geben wir uns notwendigerweise mit der sonderbaren Erscheinung ab. Und wenn sich für den Bauern vor zweihundert oder dreihundert Jahren das Wunderbare in der Form äußert, daß sein armes Aeckerlein verdirbt, seine letzte Kuh hinsiecht, seine

---

[3]) Nach einer Mitteilung von Dr. Hans Bächtold-Stäubli ist der in den Quellen so häufig genannte Ausdruck „Lachsnerbüchlein" ein obrigkeitlicher und wissenschaftlicher Terminus, während die Zauberbüchlein im Volk unter andern Namen wie „Rezeptbuch, Brauchbüchlein" bekannt sind. Es dürfte sich demnach überhaupt mit dem Ausdruck „Lachsnen" ähnlich verhalten.

Milch in tagelangem Rühren doch nicht zu Butter werden will, so liegt der Versuch, diese Rätsel irgendwie zu deuten, selbstverständlich sehr nahe. Das Ungewisse kann erst dann ertragen werden, wenn es Form und Gestalt annimmt, mag diese auch noch so unglaubhaft oder unsinnig sein. Viele äußerliche Formen des Aberglaubens, wie heilige Zahlen und Stunden oder symbolische Gebärden, haben denn auch einfach den Sinn, das transzendente Chaos einigermaßen zu ordnen, um es in dieser Gestalt dem menschlichen Erfassen näherzurücken.

Man kann aber nicht sagen, der Bauer habe nach der Ursache der rätselhaften Erscheinungen gefragt, die sein Heimwesen gelegentlich beunruhigen; denn er denkt in diesen Beziehungen nicht eigentlich kausal. Er forscht mit der Seele des primitiven Menschen nicht nach dem Wieso?, sondern nach dem Warum? Er sucht das Motiv, und das kann nur in einer personifizierten Macht liegen. Wie ein Knabe ein Mißgeschick, das ihm von einem Spielkameraden zustößt, nicht nach einer natürlichen Ursache zu deuten sucht, sondern die Bosheit des Urhebers dahinter wittert, oder wie eine Mutter mit allen Instinkten des Urhaften ihr Kind, das gefallen ist, den bösen Boden schlagen heißt, so klagt auch der Bauer eine Macht an, die ihm mit heimtückischer List Schaden zufügt. Und diese teuflische Macht sitzt in der Hexe.

## 1. Die Hexe.

Daß wir die Tatsache der Motivdeutung als einen wesentlichen Grundpfeiler des Hexenglaubens auffassen dürfen, beweisen alle Kundschaften und Nachgänge (Zeugenverhöre), denen das Material für den vorliegenden Abschnitt entnommen ist. Mit geradezu erstaunlicher Konsequenz führt der Bauer diese Linie durch das ganze Geschehen seines Alltags und ist imstande, Einheitlichkeit und Gemeinsames aufzudecken, wo für den rational Urteilenden nicht der geringste Zusammenhang wahrzunehmen ist.

Wie Lienhard Erni von Horgen des Sigristen Pflug ins Feld führt, kommt ein Hase gar eilfertig dem Hag entlang gelaufen, springt bei des Sigristen Haus über ein hohes Tor, obschon er sehr wohl durch ein großes Loch hätte schlüpfen

können, und läuft dem Schweinestall entlang zur Landstraße hin. Kurz darauf geht des Sigristen Schwein zugrunde. Um dieselbe Zeit heißt es, das Pferd eines Nachbarn sei am Fuß angeschwollen. Zum dritten muß eine Schwerzenbacher Frau beim „Kücheln" erleben, daß ihr die zwei ersten „Kellenküchli" aus der Pfanne auf die Herdplatte hinaushüpfen, worauf sie wohlweislich mit Backen aufhört. Kein Zweifel, Küche und Stall sind verhext. Ein Verdacht lebt nicht gern lange ohne Blut und Gestalt. Wo ein Mensch in die Sphäre des Unheimlichen tritt, heftet er sich an seine Fersen. Die Anna Stapfer aus Horgen kommt bei ihrer grasenden Nachbarin vorbei und wird von dieser angesprochen: „Anna, wie siehst du so übel aus!" Worauf die Anna antwortet: „Es kann einer und eine nit hübsch ussechen, wann einer immerzu krank ist". Die mitleidige Nachbarin fragt, ob sie gerne etwas Milch trinken möchte, scheint aber über der vielen Arbeit ihr freundliches Anerbieten zu vergessen. Kurze Zeit später erhält sie von ihrer Kuh weniger Milch als gewöhnlich. Da mag es ihr dämmernd ins Bewußtsein gekommen sein: Ja, ist nicht die Anna beim Grasen vorbeigekommen und hat mich um Milch gebeten? Und ich habe ihr im Augenblick grad keine geben können? Bald weiß es die ganze Nachbarschaft: „Die Anna hat der Kuh ihrer Nachbarin die Milch genommen!" Und es dauert auch nicht mehr lange, bis die nämliche Anna, die gelegentlich in Schwerzenbach vorbeikommt, von einer Frau angegiftelt wird: „Wann gehst du widerum gen Schwerzenbach und lugist, daß selbiger die Küchlin us der Pfannen uf die Herdplatten springen?"[4]) Und der Hase, das kranke Pferd und das tote Schwein finden auf einmal ihre einzig richtige Einordnung, und wir stehen schon mitten im sproßenden Feld einer angehenden Hexenverfolgung.

Es sind nicht erst die Zeugenverhöre der Hexenprozesse, die, rückwärts blickend, scheinbar zusammenhangslose Einzelheiten plötzlich unter ein gemeinsames Licht stellen und der betreffenden verdächtigen Hexe zur Last legen. Die Verhöre über diese Anklagepunkte sind nur noch die schriftliche Fixierung der Vorgänge im Seelenleben der Landleute, die mit innerer

---

[4]) 1648 Anna Stapfer von Horgen; A 27, 162. Wo nichts anderes bemerkt wird, handelt es sich um Signaturen des Staatsarchivs Zürich.

Notwendigkeit einen Urheber aller Mißstände in Haus und Stall suchen. Freilich sind sie vielfach erst dann, wenn die Obrigkeit die Sache schon anhand genommen hat, imstande, ihren Verdacht auf eine bestimmte Person zu richten. Die Raschheit und Selbstverständlichkeit aber, mit der sie nun auf die Prozeßführung einschnappen, beweist, daß der Richter nur herauszulocken braucht, was in ihrem Innern unausrottbar lebt.

So ist es im Lande weit und breit bekannt, daß einem irgendeine böse Krankheit „angetan" worden ist. Wie Hans Rutschmann einen Schlitten ins Holz führt und auf einmal ganz geschwollen wird, heißt es sofort im Dorfe, „es seie ihm ein böser Wind worden"[5]). Unter diesen Voraussetzungen fehlen nie die guten Nachbarinnen, die sich nicht ausreden lassen, das Unheil sei durch diese oder jene geschehen, und die Hexe ist gezeichnet. Für eine Frau, die einmal im Verdacht des Hexens steht, ist es gar nicht mehr möglich, ihren schlichten und unangefochtenen Alltag zu leben. Alle ihre Worte und Handlungen werden in der Richtung des Verdachts ausgetüftelt. Jeder Unfall, jedes geringste Mißgeschick wird auf sie zurückgedeutet. Sie ist rettungslos gefangen zwischen dem Unstern, der sich immer auf der Welt ereignet, und dem beschränkten Verurteilen, das immer von den Menschen ausgeht.

Die Hexe tritt jemandem auf den Fuß, gleich tut ihm die Zehe weh und er hat acht Tage lang große Schmerzen!"[5]) Sie küßt einen schweinehütenden Buben auf den Mund und hebt Kinder zu sich auf, die alle krank und elend werden[5]). Schon die bloße Gegenwart der Hexe wirkt unheilbringend. Wenn sie auf dem Felde Aehren liest, so brechen alle Weidenruten beim Binden, bis man sie wegschickt[6]). Die Anna Vogel von Wasterkingen setzt sich auf eine Bank nahe dem Milchbecken, und wie die Leute hernach Butter bereiten wollen, können sie den Rahm zwei Tage lang rühren und stoßen und bekommen doch nichts[7]). Und ein Acker, der ganz verwunderlich schön in Blust steht, verdirbt, weil sie sich Grasens wegen darin aufgehalten hat[7]). Von der Katharina Bumannin erzählt man, wie sie in die Stadt gegangen und ihr ein Geißlein

[5]) 1646 Kleinanna Sadelegger v. Oberuster; A 27, 162. [6]) 1655 Barbara Wißhaupt v. Bülach; A 127, 162. [7]) 1701 Anna Vogel v. Wasterkingen; A 18.

mutig nachgelaufen sei, worauf es am Abend darauf lahm geworden[8]).

So ist es überall und immer unabänderlich dasselbe. Zwar beugen sich die verdächtigten Frauen vor diesen Vorwürfen keineswegs willenlos. Bis zu einem gewissen Grad kann doch hier und dort die Natürlichkeit eines Vorganges nachgewiesen werden. Wie die kranke Frau Pfarrer den Krampf bekommt, nachdem ihr die Wißhauptin, diese faule Hexe, nach einem Besuch die Hand zum Abschied gegeben, begehrt die Besucherin denn doch auf, die Frau Pfarrerin habe schon geklagt, die Hände täten ihr weh, bevor sie dieselben angerührt[6]). Auch daß es der Elsi Häberlin gar arg zu Kopf gestiegen und ihr „ein großer Taumel gewachsen", als ihr die Bumannin vor sieben Jahren in Zug ein Rosmarinschößlein gegeben, daran zu riechen, scheint einleuchtend, wenn man die Erklärung der Bumannin hört: „Das Mädchen sei auch eines Täufers Tochter!"[8]) Und wenn die Anna alles weiß, was im Dorf vorgeht, so sind daran die vier Familien schuld, die in ihrem Hause wohnen, da eben das eine dieses und das andere jenes hinzuträgt[4]).

Sicherlich nicht mit Unrecht beteuern die Verdächtigten oft genug, diesen oder jenen bösen Verdacht verschulde der Neid und der Haß böswilliger Leute. Wie das Töchterlein der Elsbeth Keller von Wasterkingen der Regula Rutschmann an der Fastnacht ein „Möcklin Küchlin" gegeben hat, worauf es ihm diesen Morgen ganz weh im Bauch tut, verteidigt sich die Elisabeth: es hätten vier Kinder davon gegessen, und es sei keinem nichts widerfahren als diesem. Die andern Kinder seien zwar auch aufgewiesen worden, das Gleiche zu sagen, hätten es aber nicht tun wollen; es sei alles aus Haß gegen sie geschehen[9]). Die Löffleri und ihre Tochter Barbeli stehen im Verdachte, dem 15jährigen Liseli Leemann etwas in einem Gerstenmus zu essen gegeben zu haben, worauf es einen Kropf bekommt und seit selbiger Zeit nicht mehr recht tun und beten kann. Mutter und Tochter beteuern ihre Unschuld, man werde hoffentlich diesem Kinde, das nicht viel Rechtes sei und liederliche, gottlose Eltern habe, keinen Glauben beimessen; es müsse

---

[8]) 1660 Katharina Baumann v. Maschwanden; A 27, 162. [9]) 1702 Elsbeth Keller v. Wasterkingen; A 27, 164.

von seinem Vatersbruder, mit dem sie kürzlich einen Prozeß gehabt, aufgehetzt worden sein[10]).

Für die Landleute haben die angeführten kleinern Alltagsverbrechen böswilliger Frauen, die sie in ihrem gesamten Gedeihen beeinträchtigen, schon Bedeutung genug. In Beziehung auf die Hexe aber und zur Vervollständigung ihres verdächtigen Bildes sind nun auch Momente zu konstatieren, die einwandfrei darauf hinweisen, daß sie mit bösen und finstern Mächten im Spiele steht. Hasen und Katzen gelten nun einmal von vornherein als erklärte Teufelstiere und als ständige Begleiter der hexenden Frauen; sei es, daß man in dem flüchtigen Hasen das schlechte Gewissen, Feigheit und Hinterhalt wittert[11]) oder daß man die Katze, das böse und falsche Nachttier, überhaupt nicht vom Begriff eines heimtückischen alten Weibes zu trennen vermag[12]). So sehen die Schulkinder, wie der Margret Huber junge Häslein in die Küche nachlaufen. Einem Soldaten von Höngg begegnet etwas Böses von einem Hasen, da er im Krieg auf einem Sandbühel Wache steht, was ebenfalls der Margret zur Last gelegt wird. Und wie der Heini Weber um ihre Tochter buhlt, bei ihr zu Licht geht und durch ihr Fenster einsteigt, laufen dreißig Katzen unter der Leiter hindurch, obschon doch die Margret nur eine einzige Katze ohne Schwanz besitzt[13]). In den Häusern, wo sich die Elisabeth Wielandin von Dörflingen aufhält, ist manchmal ein solches Heulen, Schreien, Beißen, Springen und Rennen wider Türe und Wände, daß keiner um viel Geld dort eintreten würde. Und doch ist dies Getümmel nur die Folge eines bescheidenen Festmahles, das die arme Elisabeth veranstaltet; denn wenn sie etwa ein paar Pfennige erbettelt hat, so kauft sie eine Blutwurst dafür, und wenn sie diese heimbringt, so schmecken das die Katzen, kommen von allen Seiten herzu und lassen es sich wohlsein an dem Schmaus[14]).

Noch viel deutlicher aber deuten verschiedene andere Vorfälle auf die Beziehung zu einer bösen, unchristlichen Macht: Die Anna Rusterholz aus Wädenswil kommt, wie zu erweisen

---

[10]) 1714 Liseli Leemann vom Horgenerberg u. a.; A 27, 164. [11]) Hasen, alte Weiber und Priester sind von übler Vorbedeutung, weil sie unkriegerisch sind. Karl Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn 1874, S. 533. [12]) Vgl. mythologische Deutung, S. 51. [13]) 1660 Margaretha Huber aus Seelmatten; A 27, 162. [14]) 1663; A 27, 163.

ist, mit einer ganz verwunderlichen Behendigkeit aus dem Freiamt heim[15]). Die Anna Wyßerin aus Wasterkingen wird gesehen, wie sie auf der Straße tanzt und solche Luftsprünge macht, daß es nicht zu sagen ist[16]). Nun weiß man aber wohl, wo die bösen Frauen so brav tanzen lernen, behüt uns Gott darvor!

Es mag nun der Personen halben, die böse Künste treiben, schon die zwanzig Jahre her eine gemeine Sag und viel Lamentierens sein, wie zu Wasterkingen, bis der schlimme Handel schließlich notwendigerweise zu dem Punkte reift, wo die meisten „Eidgenossen des Orts" sich an ihren Vogt wenden und ihn bitten, die Sache bei den gnädigen Herren in Zürich anhängig zu machen, auf daß nicht aus der fernern Toleranz ein elender Jammer erfolge[17]), oder es kann ein Verdacht, der dem Landvogt hinterbracht wird, erst eben so in Schwang gekommen sein, so daß er selbst für den Herrn Pfarrer ganz neu ist, und „es nit zu beschreiben und nit mit Worten uszusprechen ist, mit was großem Schrecken, Entsetzen und Mißfahlen er sehen und vernehmen muß", was für böse Pflänzlein in seinem Pfarrgarten wuchern. Eine Ratserkenntnis, von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich ausgehend, verordnet darauf, der Geistliche und die Stillständer sollten fürs erste Erkundigungen einziehen und den schlimmen und faulen Handel genau untersuchen.

Wenn das Leben einer Frau, die im Verdacht des Hexens steht, schon bisher peinlich und elend genug gewesen sein mag, so geht nun die eigentliche Verfolgung erst an. Der Bumannin aus Maschwanden werfen die Buben drei Wochen lang Steine in die Fenster und höhnen sie mit bösen Worten aus: „Catri, mach mir ein bös Mul! Catri, mach mir ein Hund! ein Katz!"[18])

In Wädenswil muß die siebzigjährige Anna Rusterholz eine solche feindselige Verfolgung über ihr graues Haupt ergehen lassen. Dabei lauten fürs erste viele Aussagen recht günstig über sie. Voller Bestürzung meldet ihr früherer Seelsorger, sie habe still und einfältig gelebt, immer gerne gebetet und sei stets in die Kirche gegangen. Dasselbe bestätigt einer, der es wohl wissen muß, da ihr Haus und das seine grad nebeneinander gestanden. Bloß ein Bächlein sei dazwischen durchgelaufen, und sie habe sich oft zum Spinnen bei ihm einge-

[15]) 1660; A 27, 162. [16]) 8. April 1701; A 18. [17]) 19. April 1701; A 18. [18]) 1661; A 27, 162.

stellt. Seit ihr Mann aber vor diesem auf einem Feldzug in Dalmatien gefallen, ist sie in das Haus des zweiten Mannes und der Stiefkinder gezogen. Die sind ihr übel gesinnt und streuen böse Verdächtigungen aus, welche die Obrigkeit aufmerksam gemacht haben. In des Seckelmeisters Haus treten nun der Pfarrer, der Vogt und der Weibel zu einem Stillstand zusammen und berufen die Anna samt Familie vor sich. Vorerst wird ihr zweiter Mann, der Jagli Hottinger, verhört. Der bezeugt unter vielen Tränen, er habe vermeint, ein ehrlich, gottfürchtig Weib zu haben. Seit wenig Wochen aber stehe er ihretwegen in großem Zweifel, weil sie es so gering achte, daß ihr die Kinder öffentlich unter das Gesicht sagten, sie sei eine böse, faule Hexe, von der alles Unglück an ihrem Leib und im Stall herrühre. Sie habe aber nichts anderes erwidert als: „O Gott, bis mir auch noch gnädig!“ Wenn sie ein gutes Gewissen hätte, würde sie nicht geschwiegen haben. Wie der alten, stillen Anna, genannt Rutschin, die unterschiedlichen Artikel ihrer Missetaten fürgehalten werden, weint die ganze Haushaltung bitterlich. Nur ihr selber fällt kein Tröpflein aus den Augen. Man hält ihr das Nichtweinen für; sie aber sagt, sie könne nicht mehr weinen. Sie hat sich aufgebraucht in der Sorge um ihre Stiefkinder, hat in der Nacht für sie gewacht und sie in Krankheit verwöhnt. Aber gefährlich hört sich das alles im Munde der Stiefkinder an. Der Konrad weiß zu berichten, daß „sie allwegen gewüßt, was er gluſtet, da er krank gewesen“, und die Susanna erzählt, wie ihr bei Nacht etliche Griffe auf das Haupt geschehen, darvon sie große Schmerzen empfangen.

Der Pfarrer beruft die Rutschin auch noch allein vor sich, um sich zu erkundigen, ob sie Grund und Fundament der Religion halben habe, und was bei ihr zu finden sei. Aber es ergibt sich bei ihr leider nichts anderes als große Einfalt. Denn, da er sie fragt, wer sie erschaffen, wie auch erlöst habe, kann sie keinen Bescheid geben, „anders daß sie gelaube, daß ein Gott sei“. Aufsagen kann sie nichts weiteres als das Vaterunser und noch ein Gebetlein oder zwei. In den Gottesdienst kommt sie nur noch selten, dann gar nicht mehr, wie sie fürgibt „aus Alte und Unvermüglichkeit“[19]).

---

[19]) 1660 Anna Rusterholz von Wädenswil; A 27, 162.

Wenn nun eine solch arme Weibsperson, die wegen ihres argwöhnischen Lebenswandels gefänglich genommen worden ist, den ersten verhörenden Instanzen im Dorf, wie dem Vogt, Ferneres nicht mehr gestehen will, so wird sie dem Rat von Zürich zugeschickt, „uf daß ihro die noch wytere Gebühr, als zu Recht gehörigen Orts, beschehen und widerfahren möge“[20]). In Zürich wird sie im finstern Wellenberg, einem im Wasser stehenden Turm voll Ratten und Ungeziefer, oder auch etwa im „Neuen Turm“, der zur alten Stadtbefestigung gehört, eingekerkert[21]). Und jetzt erst, unter den Augen der Obrigkeit, „mit oder ohne Pin und Marter“ stellt sich heraus, welch schlimmer Untaten eine Hexe fähig ist[22]); nun erst tritt das wahre Fundament und der Grund ihrer bösen Händel an den Tag: es ist der Teufel, welcher sich dieser armen Weiblein als Werkzeug bedient, um seine bösen Absichten auf Erden zu verwirklichen. Eins nach dem andern lösen sich nun die Rätsel über das Erkranken von Menschen, das Sterben von Kühen oder Pferden, das Verderben der Aecker. So hat die Margret Klotrin in des bösen Feinds Namen 9 Stück Vieh mit einem Haselrütlein berührt, so daß sie nach wenigen Stunden zugrunde gegangen, und schwere Krankheit verursacht, indem sie

---

[20]) 9. Juli 1654 Anna Haffner von Oberseen; A 27, 162. [21]) Paul Schweizer, Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich, Zürcher Taschenbuch 1902. [22]) Die im Folgenden angeführten Beispiele werden absichtlich an diesen Ort verwiesen, weil hier unmöglich mehr unterschieden werden kann, wieviel davon schon früher als allgemeines Gerücht im Dorf zirkuliert haben mag und wieviel erst durch die obrigkeitlichen Verhöre und unter Einwirkung der Folter den Hexen suggeriert worden ist. Es scheint, daß die eigentlichen Hexengeschichten, in deren Mittelpunkt der Teufel steht, im Gefängnis ihren Ursprung haben. Ihr Inhalt selbst allerdings ist Gemeingut der Volksseele, teils Unbewußtes und Unklares, teils durch Sagen und Märchen Fortgepflanztes. Es gewinnt seine Form erst unter dem äußern Zwang der Folterung, der Angst und Verzweiflung. Alle Zeugenaussagen, die vom Volk, vom Dorf ausgehen, bewegen sich in dem einfachen Rahmen der bisher angeführten Alltagsverbrechen; erst im Kerker stellt sich nun das Verbrechen von der Seite der Hexe aus als durchaus gewolltes und beabsichtigtes Vergehen im Dienste des Teufels dar.

Die Prozesse mögen auch viele Fälle einschließen, in denen es sich bei den Hexen um geistesgestörte Frauen handelt. Nur eine psychiatrische Verarbeitung der Hexenprozesse könnte diesen Problemen gerecht werden. Für eine sittengeschichtliche Arbeit aber dürfen wohl auch solche Fälle beigezogen werden, da die volkstümlichen Elemente des Aberglaubens ihre Bausteine bilden.

einem Mann auf den Tanzlauben zu Horgen zweimal in des bösen Geists Namen auf den Rücken geklopft oder einem andern bei der Hochzeit in währender Mahlzeit ein Glas Wein, darein sie etwas vom bösen Geist gebracht, angeboten.

Auch hat sie mit Hilfe und Antrieb des bösen Geistes unterschiedliche Gestalt angenommen und sich in Hunde und Katzen, aber auch in wilde Tiere, nämlich in Wölfe und Hasen, verwandelt und dabei Menschen und Vieh dergestalten geschädigt, daß sie darüber geschwollen und hinkend geworden sind oder gar haben sterben müssen[23]).

Der Teufel ist es, der den Hexen seine böse und mächtige Salbe gibt, die sie auf verschiedene Weise gebrauchen. Mit Vorliebe scheinen sie gelegentlich durch das Medium von Strümpfen zu wirken, sei es, daß die Klotrin solche der Frau des Bergvogts ausgeliehen hat und sie ihr vor der Rückerstattung schnell noch ein wenig aussalbt[23]), oder daß die Margret Hubrin im letzten Krieg einen alten weißen Strumpf in einen Hafen getan und den Soldaten Suppe davon angerichtet hat[24]). Der böse Geist ist es, welcher der Klotrin rät, ein ungestümes Wetter zu machen, wie sie auf den Kirschbaum steigt, um Kirschen zu pflücken[23]). Er ist im Spiele, wenn die Elsbeth Bechtold von Wil ein Krüglein besitzt, welches sie mit teuflischen Sachen und ihrem Wasser anfüllt und darauf ausgießt, so daß ein großer Nebel sich ausbreitet und ein mächtiger Regen entsteht[25]).

So schlimm auch alle diese Uebeltaten der Hexe sein mögen, so würden sie doch noch nicht genügen, um sie auf den Scheiterhaufen zu bringen. Alle ihre Untaten gelten nur als die Folgen und Auswirkungen des eigentlichen Frevels, der darin besteht, daß die Hexe Gott und seine heilige Ordnung leugnet und lästert durch Preisgabe von Seele und Leib an den Teufel. Es sind armselige und geringe Künste, die der Verführer anwenden muß, um seinen Willen zu erlangen. Er begegnet einem armen Weib, das um großer Not willen dem Almosen nachgeht, und will ihr etwas Geld geben, wenn sie sich ihm ergebe und Gott und seine Heiligen verleugnen möge[26]), oder er erscheint einer geplagten Mutter beim Holzsammeln im

[23]) 1654 Margareta Kloter vom Horgenerberg; A 27, 162. [24]) 1660 Margareta Huber aus Seelmatten; A 27, 162. [25]) 1682 Elisabeth Bechtold von Wyl; A 27, 163. [26]) 1654 Anna Haffner von Oberseen; A 27, 162.

Tanzgelage einer Hexe mit dem Teufel.
Zeichnung von Chorherr Joh. Jak. Wick (1522–1588).

Wald und verspricht ihr, die schweren „Burdi“ lupfen zu helfen, wenn sie sein werden wolle mit Leib und Seele[27]). Als ein Grundpfeiler des Hexenglaubens äußert sich hier die tragische Tatsache, daß die mit der Natur durch ihre geschlechtliche Bestimmung viel enger verbundene Frau aus ihr heraus auch das viel innigere Leiden auf sich nehmen muß[28]).

Einmal dem Dienste des Teufels ergeben, fahren die Hexen nächtlicherweile auf einem Stecken, den sie mit der teuflischen Salbe bestrichen haben, aus zu Tanz und gemeinen Gastereien. Die Anna Wyßerin gesteht, sie sei hinter ihrer Mutter auf einem Schürgstecken nach Berwangen auf den Tanz gefahren, der Schmid sei auf einem Bock geritten und eine Frau aus dem Elggäu auf einer Ente, während ihre Base auf einer Eierschale über den Rhein gefahren; der Schmid sei Koch, ein anderer Spielmann gewesen und ihr Großvater habe zum Tanzen gezündet[29]). Das Liseli Leemann vom Horgenerberg wird von der Löfflerin zweimal des Nachts aus dem Bett genommen und in einen weiten Saal geführt, wo alles feurig erscheint. Da machen die Spielleute auf und es wird getanzt; auf dem Tisch stehen allerhand Speisen außer Brot, und viele Leute sitzen drum herum; neben dem Saal befindet sich noch ein Stall, in dem Geißböcke stehen[30]). Der Ruedi Schäppi, Sohn der Margreta Klotrin vom Horgenerberg, zeigt gehorsam und mit weinenden Augen an, wie ihm der böse Geist als Geißbock erschienen. Seine Mutter habe einen Haselstecken, der hinter der Haustüre stehe und eines Besenstiels Dicke habe, angesalbt und ihm befohlen, zu sagen: „Hui, Tüffel, komm, nimm mich darvon!“ Da sei der Teufel alsbald kommen und habe ihn, wohin er wollen, geführt, einmal nach Zug, Baar und Sihlbrugg und von dannen wieder heim in sein Haus. Ein andermal habe er gerufen: „Komm, Tüfels Geißbock, und führ mich etwan hin“, worauf der Geißbock dreimal um ihn herumgegangen und darauf mit ihm fortgefahren sei. Sechs-, nein, zehnmal sei er auf die Zuger Allmend gefahren, wo das böse Kind selbst in Gestalt eines

---

[27]) 1701 Anna Wysser u. a. von Wasterkingen; A 18. [28]) Männliche Hexenmeister gibt es selten. Der Mann übt seine verbotenen Künste meist im Gebiet der viel weniger gefährlichen Lachsnereien aus. Ueber Verhöre von Kindern, die im Verdacht der Hexerei stehen, vgl. E II 113, S. 1103—1132, und Anm. 30. [29]) 1711 Wasterkinger Prozeß; A 18. [30]) 1714; A 27, 164.

Geißbocks zu ihm gekommen sei und ihm Geld gegeben habe, welches geschienen wie Gold, hernach aber „nützid“ gewesen. Auch die Catharina Bumannin von Maschwanden fährt auf die Zuger Allmend zum Hexentanz, allwo der böse Geist in grünem Kleide, mit einem roten Hut und einer Feder drauf, sich mitten in den Ring stellt und sich gar lustig mit ihnen macht. Nach dem Hexentanz in Berwangen setzen sich die Hexen an einen runden Tisch, jeder der Buhl an der Seite, genießen Fleisch und Wein, und der Teufel spricht ihnen zu, sie sollten brav essen und trinken und lustig sein[31]).

Die wenigen Angaben über die nächtlichen Ausfahrten und die Hexentänze tragen schon gewisse Züge des Märchens an sich, dessen Zauber wir uns kaum entziehen können. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, unter welchen Umständen diese seltsamen Geschichten an den Tag kommen, so können wir uns einer tiefen Erschütterung nicht erwehren. Mögen uns die Prozeßakten im allgemeinen noch so nüchtern und blutlos anmuten, aus den dürren und harten Verhören schreit dennoch da und dort ein Jammer mit einer Gewalt, der die Jahrhunderte überdauert und die Schranken, die zwischen der Seele der Vergangenheit und dem Fühlen unserer Zeit ragen, niederreißt. Während Tagen und Wochen ziehen sich die katechetischen Verhöre als ein erbarmungsloses Duell hin, in welchem die angeklagte Frau als die Schwächere und Beschränktere schließlich der größern Härte und Ausdauer der verhörenden Männer erliegen muß. Bisweilen erwächst der Hexe in der Verzweiflung etwas wie Beredsamkeit. Es muß uns seltsam bewegen, wenn die Ehewirtin des Untervogts Kern aus Bülach „ehrerbietig anfragt, ob sie denen falschen Zulagen,

---

[31]) 1654 Margreta Kloter; A 27, 162. In Lufingen gibt es einen 6—7-jährigen Buben, der sich in Gegenwart ehrlicher Leute rühmt, er wolle hinweg auf den Gheiberg fliegen. Er habe von einem schwarzen Mann ein rotes Sälblein empfangen, womit er sich die linke Hand und den rechten Fuß bestreichen müsse, um dann alsobald fortzukönnen. Dieses Sälblein kommt zwar nie zum Vorschein, doch sieht man oft, wie sich der Knabe mit verschränkten Armen und Beinen niederlegt, als wollte er einschlafen, und darauf zwei Stunden vollkommen unempfindlich bleibt. Beim Erwachen erzählt er, jetzt sei er auf dem Gheiberg bei einem Tanz und bei einer Mahlzeit gewesen und habe genug Roßfleisch, aber kein Brot bekommen, item habe ihn der schwarze Mann gelehrt, Mäuslein und Fliegen zu machen und Schlösser aufzutun. (1713 Jagli Weidmann von Lufingen; A 27, 164).

die man uf sie gemacht, wann es schon nit wahr sige, zusagen solle, so man es ihr rate? So wölle sie es tun, weil so stark in sie gesetzt und ihro kein Glauben zugestellt werde: sie wisse von keinem Satan nüt, was ein Hex seye oder tun söllte"[32]). Es ist der ungeschulten Hexe, der kein rechtlicher Beistand gegeben ist, unmöglich, dem Gewicht der furchtbaren Vorwürfe und Verdächtigungen, die in Form von stereotypen Fragen stets die nämliche, unausweichlich schuldige Antwort suggerieren, dauernd Widerstand zu leisten, ganz zu schweigen von der Wirkung der Folter. Wohl mag sie zu Beginn noch genug Kraft und Glauben an ihre Unschuld haben und immer und immer wieder beteuern: „so wahr als die Stern am Himmel standind, so habe sie nützid Böses getan"[33]) und „so hoch der Himmel ob der Erden, sei sie der ihr fürgehaltenen Kundschaften unschuldig"[34]) oder wie die Wildin während des Verhörs und der Gefangenschaft im Wellenberg unaufhörlich ausrufen: „Ich kann nichts Böses, ich weiß nichts Böses, ich hab nichts Böses im Herzen"[35]). Schritt für Schritt aber ist festzustellen, wie unter der Wirkung der Folter ihr Widerstand erlahmt, und wie von einem Verhör zum andern die Punkte bejaht werden, gegen die sie sich anfänglich völlig abweisend eingestellt hat. Vielleicht ist es nicht einmal der äußere Druck allein, welcher der Hexe Geständnisse von Verbrechen entlockt, die sie nie begangen hat. Ein dumpfes, allgemeines Gefühl der Sündhaftigkeit, die von der Kirche unablässig gepredigt wird, mag unter dem Einfluß der ständigen Suggestion allmählich die Gestalt der unterschobenen Untaten annehmen, so daß ein erzwungenes Geständnis mit folgender Reue eine gewaltige Erleichterung von unbewußten moralischen Belastungen, die an und für sich mit dem Hexenvergehen gar nichts zu tun haben, bedeutet. So mag es sich mit der Catharina Bumannin verhalten, die nach umfassenden Geständnissen „im übrigen wohl getrost ist, Gott und den gnädigen Herren dankt, daß man ihre Seele dem bösen Feind entrissen; sie könne jetzt recht bätten und ihre Sünden bereuen, wie sie dann jetzo Wasser aus ihren Augen fließen lassen, so bisher nit ge-

---

[32]) 1665 Barbara Wißhaupt; A 27, 162. [33]) 1651 Anna Stapfer in Horgen; A 27, 162. [34]) 1660 Margareta Huber aus Seelmatten; A 27, 162. [35]) 6. Mai 1711; A 18.

schehen"[36]). Denn eine Hexe kann nicht weinen, sie hat keine menschlichen Gefühle.

Eine seltsame Rolle scheinen vorerst die Zunftmeister und Ratsherren zu spielen, in deren Beisein die Verhöre und Folterungen vor sich gehen. Gegenüber den inständigen Bitten der Hexe, man möge sie um Gottes Barmherzigkeit willen mit weiterm Peinigen verschonen, mutet ihre Gelassenheit und Kälte roh und herzlos an. Sie vertreten die unverbrüchliche bestehende Ordnung, und es ist nicht zu verwundern, daß sie der Wyßhauptin ihren Ausspruch sehr übel nehmen: „und wenn sie ein Hex, so seigind alle Wiber in Stadt und Landschaft auch Hexen"[37]). Sie vertreten und schützen die offizielle Kirche gegen die Lästerungen der Anna Stapfer, die im Neuen Turm während der Gefangenschaft erklärt, sie sei so unschuldig, als unser Herr Christus, worüber sich die Herren Obervögte sehr ereifern: alle Menschen seien Sünder[38]). Erschütternd wirkt es, wie sich beide Parteien, die Verhörer und die Angeklagte, an dieselbe überirdische Macht um gerechten Beistand wenden. So heißt es im Prozeß der Anna Wildin: „In währenden großen Schmerzen ließ die Wildin die schönsten Seufzer zu Gott und unserm Heiland hören, die, wenn sie aus einem reuenden und aufrichtigen Herzen gequollen wären, ohne Zweifel den Beistand des heiligen Geistes und göttlicher Gnad erlanget hätten. Als sie über anderthalb Stund in den Schmerzen gelassen worden, stunde man in dem guten Vertrauen, es möchte der gnädige Gott dies harte Herz erweicht und die so schmerzliche Marter die Frücht einer wahren Bekanntnus gewürkt haben[39]).

Es kann sich bei Erwähnung der düstern Seiten der Hexenverfolgungen nicht darum handeln, Sensation und schauerliche Eindrücke zu suchen[40]). Wollte man sie übergehen, so würde die Darstellung in wesentlicher Beziehung lückenhaft. Man darf zwar mit Recht darauf aufmerksam machen, daß Marter und Sterben in den verschiedenen historischen Zeiten einen wechselnden objektiven Gefühlswert haben und daß in unserm Fall das letzte Jahrhundert der Hexenprozesse für den einzelnen

---

[36]) 1660 Im Prozeß der Margareta Huber aus Seelmatten. [37]) 1655; A 27, 162. [38]) 1648; A 27, 162. [39]) 23. Juni 1711; A 18. [40]) Vgl. Paul Schweizer, S. 1.

und sein persönliches Leiden eine geringe Empfindlichkeit an den Tag legt. Die Hexen selber machen vorerst in dieser allgemeinen seelischen Haltung keine Ausnahme. Es scheint merkwürdig, wie wenig sie versuchen, sich durch Flucht den Verhandlungen zu entziehen. Mit der größten Selbstverständlichkeit reist die eine oder die andere nach Zürich, selbst wenn sie erwartet, es gebe keine Rückkehr mehr für sie. So sagt die Wildin zu ihrem Nachbar, wenn sie nicht mehr heimkomme, solle er auch gut zu ihren Kindern schauen, „und wann sie verbrannt werde, gange es ihr wie den drei Gesellen Daniels“[41]). Beinahe tröstlich klingt das, als habe sie sich selber schon mit ihrem Schicksal ausgesöhnt und als finde sie eine gewisse Beruhigung, ja sogar Erhebung in der Parallele des Bibelereignisses. Sicher besitzt das Sterben eine gewisse Einfachheit und Alltäglichkeit, und bis in den sprachlichen Ausdruck hinein macht sich diese Erscheinung geltend, welcher das Leiden mit einer primitiven, einfachen Derbheit wiedergibt. Das Urteil der Klotrin und ihres Sohnes lautet schlicht: Sie wurden beide zum Feuer, sie zwar lebendig, er aber nach abgenommenem Haupt, verurteilt[42]). Die Anna Haffnerin fügt ihren umfassenden Geständnissen bei: „seye ihr also wyters nüt in Wüssen, dann sie ihr Herz gänzlich usgeschüt, glich wie man ein Gelten under dem Brunnen spüele“[43]). Und die Barbara Mellikerin sagt während der Folter: „wenn man ihr auch alle Stein anghängt hätte, so wölle sie doch nüt sagen, wölle sich verzehren lassen, wie ein Böllen“[44]). Was uns manchmal die Schrecknisse einer Prozeßführung erträglich, zugleich aber erst recht ergreifend macht, ist die seltsame Mischung von Grauen und Humor. Mitten in den Hexenakten findet sich da auf einmal ein Prozeß wegen vielfältiger Mißhandlungen, wo ein Klagepunkt über die Regula, eine Näherin, lautet, sie habe zu einem gesagt: „seine Kind gsächind us, wann sie us alten Hosplätzen gemacht seigind“[45]). Die seltsam gemischte, zwischen zwei weitgespannten Polen schwankende Auffassung erinnert an die Bilder alter Chroniken, wo die Verurteilten schon vor dem Block knien und mit einem archaischen, kindlich-vertrauensvollen Lächeln ihrer Todespein entgegensehen.

---

[41]) 28. April 1711, Wasterkinger Prozeß; A 18. [42]) 1654; A 27, 162. [43]) 1654; A 27, 162. [44]) 1661 B. M. von Männedorf; A 27, 163. [45]) 1662 Regula Denzler von Zürich; A 27, 163.

Es mag also diese eigenartige Lebensempfindung wohl eine große Macht besessen haben, welche die Herzen der Zeugen, Ankläger und Richter verhärtet und unempfindlich macht, auch viele Frauen selbst bis zu ihrer Gefangenschaft ergeben und ruhig bleiben läßt — bis dann der furchtbare Moment der Marter kommt, der so viele Qualen in sich schließt, daß auf dieser langen Stufenleiter von Schrecknissen Unterschiede zwischen heutigen und frühern Menschen überhaupt nicht mehr festgestellt werden können und nur noch der einzelne, klägliche, mensch- und gottverlassene Körper eines ärmsten Weibes zurückbleibt.

Aus der unverhüllten Erkenntnis und Wertung dieser Leiden heraus denjenigen einen Vorwurf machen zu wollen[46]), welche damals die äußere Veranlassung dazu gegeben haben, wäre ebenso irrtümlich. Das Verhalten der Ratsherren, das uns grausam oder stumpfsinnig anmutet, ist zum Teil durch die schon erwähnte Tatsache des geringern Gefühlswertes körperlicher Leiden erklärt; von weit größerer Bedeutung aber ist die Begründung, die sich aus der kirchlichen Auffassung heraus ergibt. Da es viel wichtiger ist, die gefährdete Seele vor einer unendlichen Höllenqual in Ewigkeit zu erretten, muß man die Verblendeten die kurzen irdischen Qualen erdulden lassen. „...ist zu thun umb die Seel, wann sie anderst noch curabilis erachtet wird, wozu dienet die Tortur und die völlige confessio, so dardurch herus kommen muß, sonst ist kein remissio peccati und folgens kein Seligkeit, sondern ein ewig esclavage dans l'enfer..."[47]). Wo Schwerpunkt und Ziel im Jenseits liegen, spielt das irdische Leiden eine viel geringere Rolle, und es ist die heilige Pflicht der Obrigkeit, die beschränkten und eigensinnigen Untertanen diesen Weg zu weisen. Die ganze Stimmung, die in den Hexenprozessen herrscht, läßt sich einfach nicht anders deuten, als daß, wenn auch da und dort Intrigen und sadistische Quälereien mitgespielt haben mögen, alle obrigkeitlich Beteiligten vom Pfarrer und Dorfvogt an bis zum höchsten Ratsherrn hinauf unbedingt in guten Treuen so ge-

[46]) Vgl. Gottlieb Egli, Ein Trauerspiel im Rafzerfeld, in „Aehrenlese", Monatsbeilage zum Bülach-Dielsdorfer Volksfreund. 1921/22. Nr. 15—26.
[47]) Aus dem Schreiben von Pfarrer Huber in Rafz an den Landvogt in Eglisau betr. Verena Werchmeister, eine der Lachsnerei verdächtigte Hebamme, 1702; A 27, 164.

handelt haben, wie es ihnen ihre zeitgebundene Pflicht und Ueberzeugung gebot[48]).

Manche vorderhand noch rätselhaften Züge des Hexenglaubens, wie die vielen Beweise für die Tierverwandlung oder die Vorgänge der nächtlichen Tänze finden ihre tiefere Verankerung durch die mythologische Deutung, welche die mannigfaltigsten Züge auf den altgermanischen Volksglauben zurückzuführen weiß. Wenn wir sehen, wie das, was noch an unverstandener und chaotischer Erinnerung an die alten Götter in der Seele des Landvolkes schlummert und was an uraltem Wissen von kräftigem Zauber und heiligen Priestergebräuchen in der Welt herumirrt, sich auf die Schultern eines schwachen

---

[48]) Natürlich haben sich durchaus nicht sämtliche Prozesse so unausweichlich zum tödlichen Ende hin abgewickelt; vielmehr dürfen viele ein früheres und versöhnlicheres Ende nehmen. Eine genaue Wiedergabe des juristischen und gerichtlichen Herganges gibt die systematische und statistisch genaue Arbeit von Paul Schweizer „Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich" im Zürcher Taschenbuch 1902. Zur Zeichnung des größern Zusammenhanges sowie zur Ergänzung und Richtigstellung einzelner Punkte seien dieser Abhandlung folgende Momente entnommen:

Die eigentlichen Hexenprozesse erwuchsen aus den Ketzerinquisitionen des 13. Jahrhunderts. Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts begann das Inquisitionsgericht, zauberische Kunst, unabhängig von Ketzerei zu verfolgen. Es setzten die Massenverfolgungen von Zaubern und Zauberinnen in Frankreich und Italien, bald auch in Deutschland und der Schweiz ein, wo aber die Hexenprozesse stets dem weltlichen Gericht zustanden. Die juristische Form der Hexenprozesse wurde gegen Ende des Mittelalters durch den „malleus malleficarum" oder „Hexenhammer" festgelegt. Da der Hexenhammer stets nur in lateinischer Ausgabe erschien, kann er kaum in den Händen der Richter eine bedeutende Rolle gespielt haben. Diese stützten sich wohl vielmehr auf den 1509 verfaßten und gedruckten Laienspiegel Ulrich Tenglers von Nördlingen, welcher mehr über den juristischen und inquisitorischen Hergang der Hexenprozesse unterrichtet, als über den Inhalt der Verbrechen selbst. Die Vorstellungen der Hexen können sich daher nicht auf eine gelehrte lateinisch-theologische Literatur stützen, sondern beruhen auf der „stets lebendig gebliebenen Erinnerung an gewisse Elemente der germanischen Mythologie".

Die großen Hexenverfolgungen der Schweiz nahmen ihren Ausgang im Wallis und Berner Oberland; in Zürich erfolgte die erste Verbrennung einer Hexe 1493. Die Verfolgungen im großen Maßstab begannen in der Schweiz wie in Deutschland um 1570 und erreichten in Zürich ihren Höhepunkt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Im 17. Jahrhundert gehen die Hexenverbrennungen allmählich zurück, doch bringt das erste Jahr des 18. Jahrhunderts einen Nachtrag mit 8 gleichzeitigen Exekutionen. Die Gesamtsumme der Zürcher Hexenhinrichtungen steigt somit auf 75 an, eine bescheidene Summe im Hinblick auf die Massenverfolgungen anderer Gegenden.

Weibes häuft, hier Heimat nimmt und sich in ihm verkörpert, um es durch sein ungeheures Gewicht zu zermalmen, so bekommt die Gestalt der Hexe eine geradezu tragische Größe. Die Hexe vereinigt in sich eine Menge Züge, die den heidnischen Göttinnen, Zauberinnen und Walküren eigen sind, und weil auf ihrem Schicksal der Fluch des Bundes mit dem Teufel lastet, bekommt sie auch dessen Last noch zu tragen, der in seiner Gestalt die Ueberbleibsel der männlichen germanischen Götterwelt zusammenfaßt.

Unter dem Einfluß der christlichen Kirche, die den alten Glauben verflucht und ausrottet, ist aber alles, was früher als heilig, schön und mild gegolten hat, häßlich und böse geworden. Und nur als solch verzerrtes Spiegelbild lebt es im Teufel und in der Hexe weiter.

Die Hexen treiben nach den Anfängen der christlichen Bekehrung fürs erste ihr Unwesen noch unabhängig vom Teufel. Sie „gehören zum Gefolge ehemaliger Göttinnen, die aus gütigen, angebeteten Wesen in feindliche, gefürchtete verwandelt worden sind“[49]), sie sind Nachtfrauen, halbgöttliche Wesen wie Zwerge und Wichte, die eine große Vorliebe für Musik und Tanz hegen, Reigen aufführen, denen zu Ehren daher beim heidnischen Götterkult getanzt wird. Den Christen gilt aber der Tanz als sündig und heidnisch[50]). Die Hexe ist auch den Walküren nahe verwandt, welche auf ihren Wolkenrossen ausreiten, von deren Mähnen Tau und Hagel träuft und die Felder fruchtbar macht — auch die Hexe ist Wettermacherin[51]), aber ohne Segen zu bringen und Dank zu ernten, nur um des Schadens und der böswilligen Vernichtung willen. Die Walküren stellen Vervielfältigungen der Freya dar[52]), und so nähert sich auch die Hexe der Identität mit den alten Göttinnen selbst. Freyas Wagen wird von Katzen gezogen, daher ist die Katze in ständiger Begleitschaft der Hexe oder nimmt diese deren Gestalt an. Auch alle andern Tiere, die in Begleitung der Hexe erscheinen, finden auf ähnliche Weise ihre Erklärung: Freya reitet oft auf einem Eber zur Walhall, während sich ihre Schwester des Wolfes bedient[53]); die Hasen mit ihrer zahlreichen Nachkommenschaft gehören zur Göttin

---

[49]) Grimm, Myth., S. 881. [50]) Grimm, Myth. S. 883. [51]) Simrock, S. 469. [52]) Simrock, S. 471. [53]) Simrock, S. 471/72.

der Fruchtbarkeit; Hund oder Fuchs sind Begleiter der schicksalspinnenden Nornen[54]); „selbst die Beschuldigung, daß die Hexe Mäuse mache[55]), rührt unmittelbar aus dem Glauben an die höchsten Göttinnen her, welche bald um Abwendung des Mäusefraßes angerufen werden, bald ihn zur Strafe über die Menschheit verhängen“[56]).

„Der Teufel hat sich erst allmählich ins Hexenwesen eingedrängt. Da mit der Zeit die Einbildung des männlichen Teufels überwog, fand alles Frühere auf Frau Holda Bezogene nun auf ihn Anwendung, und die Hexen traten aus der Botmäßigkeit und dem Gefolge jener unholden Nachtfrau über in die Gesellschaft des Teufels, das Verhältnis wurde dadurch in ein böseres, sündhafteres gesteigert; Buhlschaft ist wesentlich für den spätern Begriff der Hexe, sie besiegelt das beschlossene Bündnis“[57]).

Das Christentum hat die alten Götter nicht völlig ausgerottet, sie aber zu bösen Geistern, zu Teufeln erniedrigt und ihnen eine gewisse schädliche Macht gelassen[58]). Der christliche Teufelsbegriff bekommt somit einen großen Zuwachs durch den altgermanischen Volksglauben. So trägt auch der Teufel unserer Quellen bis ins 18. Jahrhundert hinein verdrehte göttliche Züge. Er erscheint als Geißbock oder trägt zum mindesten einen Bocks- oder Pferdefuß. Böcke sind es aber, die Thors Wagen durch die Gewitter tragen, und das Vermögen, Tiergestalt anzunehmen, ist immer eine göttliche Eigenschaft gewesen[59]); auch in Menschengestalt geben sie sich den Menschen zu erkennen, indem sie ein Glied der Gestalt beibehalten, die sie anzunehmen pflegen[60]). Wie Wotan erscheint der Teufel grün gekleidet als Jäger, als junger Knabe im Wald[61]); wie Wotan gewöhnlich einen blauen Mantel trägt[62]), umschlingt auch den Teufel ein blaues Gewand[63]); er trägt eine Hahnenfeder auf dem Hut[64]), denn der Hahn ist

---

[54]) Simrock, S. 350. [55]) Vgl. Anm. 31, Schluß. Auch Liseli Leemann vom Horgenerberg klagt das Barbeli, die Tochter der Löfflerin, an, es habe in der Stube bei heiterm Tag „Vögel, Hasen, Müsli, auch Güggel und andere Tiere“ gemacht; A 27, 163. [56]) Simrock, S. 472. [57]) Grimm, Myth., S. 887/88. [58]) Grimm, Myth. S. 823. [59]) Grimm, Myth., S. 915. [60]) Simrock, S. 241. [61]) 1660 Katharina Baumann; A 27, 162. Anna Haffner von Oberseen; A 27, 162. [62]) Simrock, S. 173. [63]) Anna Haffner von Oberseen 1654; A 27, 162. [64]) Katharina Baumann 1660; A 27, 162. Anna Wisser von Wasterkingen, 6. Mai 1701; A 18.

der dem Donar gehörige Gewittervogel und ein heiliges Opfertier[65]). „Alles Göttliche ahmt der Teufel verkehrt nach: sein Gold wandelt sich in Unrat; wenn Götter oder gütige Wesen Laub schenken, wandelt sich dieses in eitel Gold“[66]).

Die nächtlichen Ausfahrten der Hexen und ihre üppigen Gelage mit dem Teufel erinnern an die Göttermähler, an welchen die Walküren als Schenkmädchen dem Wotan dienen. An den Gastereien des Teufels wird Wein getrunken und Roßfleisch gegessen[67]). Pferdefleisch aber war eine beliebte und heilige Kost an den heidnischen Opfermahlzeiten. Das Christentum hat es daher zu einem sündlichen, widerwärtigen Genuß umgekehrt, was ihm bis auf den heutigen Tag geblieben ist. An den Hexenmahlzeiten fehlen immer Brot und Salz. Diese unentbehrlichen Nahrungsmittel hat die christliche Kirche für sich in Beschlag genommen und geheiligt[68]). Wenn eine Frau Brot und Salz auf sich trägt, kann ihr der Teufel nichts antun[69]).

Solange das protestantische Dogma starke außerkirchliche Mächte nicht in ihrer Existenz leugnet, sondern nur ihre Auswirkungen schädlich und gotteslästerlich nennt, solange vermag es auch nicht, den Verkehr mit ihnen zu verhindern. Denn die notvolle und klägliche Lage manches Bauern veranlaßt ihn, alle überhaupt existierenden Kräfte in seinen Lebensraum einzubeziehen, die ihm nur die leiseste Hoffnung auf Hilfe und Erfolg bieten, mögen sie auch von Obrigkeit und Kirche noch so verfehmt sein. Der selbe Bauer, der die teuflischen Kräfte einer Hexe fürchtet und verflucht, bedient sich selber verbotenen und sündigen Zaubers, wenn es gilt, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. So steht das gesamte Gebiet der Heilkunst im Zeichen gotteslästerlicher Zeremonien. Das „Sägnen und Lachsnen“ ist nicht auszurotten. In unruhigen Zeiten sichert der Bauer sein Leben durch die Passauerkunst. Er gibt sich mit „Fisch- und Hasenbstellen“ ab, um seine Jagderfolge zu fördern, oder treibt Schatzgräberei mit Hilfe von Geistern und teuflische Alraun-Händel, um schneller zu Gut und Macht zu gelangen.

---

[65]) Wuttke, S. 112. [66]) Grimm. Myth., S. 895. [67]) Simrock, S. 508 u. S. 199. Vgl. auch Anm. 31 Schluß. [68]) Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens I, Sp. 1623—25. [69]) Margret Kloter vom Horgenerberg; A 27, 162.

## 2. Die Passauerkunst.

Die Passauerkunst ist das Vermögen, sich gefroren oder fest zu machen, und wird sonderlich von den verwegenen und gottlosen Soldaten im Krieg gebraucht. „Die Kunst wird so geheißen, weil sie sich durch des Teufels Hilf und Kunst also fest machen und verhärten können, daß, wenn man gleich auf sie hawt, sticht und schießt, es doch nit anders ist, dann wenn man auf Eis oder ander hart gefroren Ding zuschlagen und schießen thete.“ Es wird aber gesagt, man könne sich nicht wider alle Waffen gefroren machen, „dann wider das grobe Geschütz, und wider die Bängel und Brügel, da hälffe keine Kunst und Vestmachen nicht, wie manns dänn vor Jahren mit den Prättegäwer Knebeln und Knütteln erfahren[70]).“ Diese Kunst hat ihren Namen im Jahre 1611 bekommen. Damals sammelte sich um Passau ein Kriegszug. Es sollte in Böhmen eingebrochen und die Stadt Prag überfallen und eingenommen werden. Bei dieser Gelegenheit wurde die lose Kunst zum erstenmal in Deutschland ausgesprengt[70]) und von den Soldaten gleich in alle Länder verschleppt.

Wie Hans Schwarz sich in schwedischen Kriegsdiensten im Elsaß befindet und wieder nach der Heimat ziehen will, offenbart ihm einer seiner Rottmeister etwas von solcher Sach. Er zeigt ihm ein paar dicke, runde Papierchen, die er, wann er allein sei, in des leidigen Satans Namen („darvor Gott ein jeden Christenmenschen gnedig bewahren welle“) hinunterschlucken solle, worauf er für 24 Stunden gefroren und fest sei. Und wenn er sieben Papierchen in den drei höchsten Namen verschlucke, so hätten sie dieselbe Wirkung. Der Rottmeister verkauft ihm 25 dieser Papierchen um einen Reichstaler. Auf einige Zeit hernach verschluckt er einige davon, probiert auf der eigenen Hand die Wirkung und findet sie bewährt. Und wie er diese Zettelein eingenommen, so vermeint er selbigen Tags nichts anderes, denn welchen er antreffe, den müsse er angreifen. Die andern Zettelein läßt er „alle in einem Schopen liegen, welichen glich daruf sin Husfrauen in ein Wösch getan, darinnen sie verdorben“. Seither

---

[70]) Gwerb, Rudolf. Bericht von dem abergläubigen und verbottnen Leüth und Vych Besägnen... Zürich 1646.

verfertigt er selber mit einem Stempel dergleichen Zeichen. An einem Freitag schlägt er zwischen 11 und 12 bei wachsendem Mond bis in die 50 Stück. Einer seiner schuldigen Mithelfer leugnet aber, daß er diese Zettel habe um 12 Uhr nachts helfen machen, „da sie kein Uhr in ihrem Dorf habind“[71]).

Um eine Zeit, da ein gemeines Landsgeschrei ergeht, daß man werde zu Feld ziehen müssen, gibt Hans Stüßi, Schulmeister zu Regensdorf, einem Soldaten, der ihn um Hilfe angeht, folgenden Spruch gegen das Hauen und Stechen: „O Herr Jesu Christe, gib diesen Worthen Krafft und Macht; wann ich strythen und fechten, woll myn Herr Jesus bey mehr syn, hinden, vornen, oben, unden und nebentzu, daß myne Find mich nicht stechind, hauwind noch schießind, daß mynen Lyb nicht ufthun weder Stahel noch Ysen, das bsätte Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilig Geist.“[72])

Die Kunst des Sich-Festmachens läßt sich aber auch in weniger kriegerischen Umständen für Rechtshändel mit Erfolg anwenden. Der nämliche Schulmeister von Regensdorf weiß auch hiefür einen Spruch zu empfehlen: „O heiliger Gott Vatter myn, o heiliger Gott Sohn myn, o heiliger Gott Geist myn, du wollest vornen uff mynem Haubt syn, wie auch vornen und hinden an mynem Hertzen, und mihr beystahn wider alle myne Find, die mich wollend am Rechten kräncken.“[72])

Wenn schon der Handel von Hans Schwarz gezeigt hat, wie sehr die Wirksamkeit eines Schwurs in Teufels Namen die Anrufung Gottes übertrifft, da ein einziges Zeichen in Satans Namen durch sieben Stück in den drei höchsten Namen ersetzt werden muß, so geht Melchior Funk, der Müller vom Oetenbach in Zürich, hierin noch viel weiter, indem er dem jungen Schneebeli, der in einen Prozeß verwickelt ist, im Beisein seiner eigenen Mutter und Ehefrau anrät: „Bub, wann jemand schlagen will, daß du nit blüeten müeßest, so laß von dir Blut und schrib darmit uf ein Zedelin Teufelsnamen und iß das Zedeli mit den Worten: „Teufel, ich friß dich, Gott (so schühlich zu schryben) ich vergiß dich“, so wird dir dann 24 Stund lang niemand nüt tun können.“[73])

---

[71]) 1648; A 27, 162. [72]) 1697; A 27, 164. [73]) 1697; A 27, 164.

### 3. Aberglaube auf der Jagd.

Auch den Heinrich Frey, Schmid von Hedingen[74]), hat man in Dalmatien lehren wollen, sich gefroren zu machen. Er hat aber solches nicht begehrt. Dafür gibt er sich mit andern Künsten ab, von denen der Pfarrer in Kilchberg nicht glauben will, daß solche grausame Ding jemalen unter Christen gefunden worden. Denn der Schmid hat sich in der Pfarr Kilchberg gerühmt, er könne alles Wild von Füchsen und Hasen, auch die Schärmäuse, in einem gewissen Bezirk in einem Ring zusammenbringen und daraus schießen, was er nur wolle. Diese Kunst hat er vor Jahren durch einen Leutnant im Wirtshaus von Bremgarten vernommen. Dem Jörg Frimann von Wollishofen beschreibt er den Hergang: Es geht einer in den Wald und zeichnet dort am Boden einen Kreis, worin bloß ein einziger Platz hat. Dieser Ring wird um und um mit Tannästen besteckt, so daß der Darinstehende nicht gesehen werden kann. Hierauf heißt er die Füchse (Gott behüt uns) in des Teufels Namen kommen. Alsbald eilen die denn auch von allen Seiten herbei. Es wird aber auch etwas von hinten an einen herankommen und einen in die Ferse beißen. Mithin muß man die Füße aufheben und sich zur Wehr setzen.

Der Schmid setzt dem Jörg ferner noch auseinander „er wölle ihn lehren Visch fachen in dem See: er solle in der Apotheke Reigelschmalz kaufen und die Beine von dem Fuß bis an die Knie damit salben und dann ins Wasser gehen, so werdind die Fisch kommen, daß er ganze Gelten voll nehmen könne, und unter anderm werde es auch Schlangen geben, die ihne an die Bein bissen werdind". Worüber sich aber der Jörg besegnet, er wolle solches nicht lernen. Im übrigen will der Schmid fortan von solchen Künsten abstehen, da ihn beim Hasenfangen ein Grausen angekommen und ihm in der Nacht darauf geschienen, als ob seine Schlafkammer voller Hasen wäre, die ihm die Füße abnagen wollten.

Der Schmid wird in den Oetenbach gesetzt, und der Pfarrer von Kilchberg beruft eine Gemeindeversammlung, um dem schlimmen Handel nachzuspüren. Die Mitbürger melden aber, sie wüßten nichts von seinen Künsten. Der Heinrich sei der Art, daß er gerne, sonderlich hinter dem Wein, von

---

[74]) 1660/61; A 27, 163.

Sachen rede, die er selber nicht wisse, „seige also ein Bloderer und Lafferer“. Der Schmid selber meldet, „habe ihn gedünkt, er müsse etwas sagen, damit man ihm zu trinken gebe; bitte um Gnad und Erledigung der Gefangenschaft; seige ein gebrochener Mann und mit dem Ruckenwehe behaftet.“

Ein solcher Junker Prahlhans kann sich mithin auch eher der Gestalt des Rattenfängers von Hameln nähern, wie der Adeli Werner von Rifferswil, der vielerlei „Rüeffen und Pfiffen“ besitzt, die er zu Zurzach auf dem Markt erkauft hat, nämlich eine Hasen-, Rebhühner-, Reh- und Entenpfeife, womit er die Tiere heranlocken kann.[75])

## 4. Das Schatzgraben und die Alraunen.

Ins Gebiet der abergläubischen und verfehmten Künste gehört auch das Schatzgraben; denn Geisterbeschwörung und Hexenspuk spielen dabei gelegentlich eine Rolle. Fürs erste ist nichts anderes als die bittere Armut eines großen Teils der Landbevölkerung die Ursache für die Sehnsucht, plötzlich unerhört reich zu werden. Das Märchen lebt noch ein geheimes Dasein in dem kinderhaften und sympathischen Wunsch, einen vergrabenen oder verhexten Schatz heben zu können. Da und dort im Lande nimmt es festere Wohnung: Landsgeschrei und Gassenreden tragen herum, im alten Schloß von Rheinsfelden liege ein schöner Schatz vergraben[76]). Es liest einer in einer alten Chronik, daß es im Batzenberg vergülte Sessel gebe[77]). Oder es redet der „Sü-Koch“ im Spital, er habe auf eine Zeit auf Manegg einen ehernen Hafen mit vollem Geld gesehen, wie er allda auf den Farren junge Tauben ausweidete und dabei zur Erde niederschaute[78]). Wiederum geht zu Maschwanden ein Geschwätz, weil ein schöngekleideter Herr aus Eglisau gesagt hat, es liege daselbst ein Schatz begraben, er sei aber wegen drei anwesenden Gespenstern nicht zu bekommen. Das erste der Gespenster sei eine Weibsgestalt, die weiß gekleidet sei und ein Bündelchen Schlüssel trage. Das andere sei ein großer, schwarzgefotzelter Hund. Das dritte aber, welches nicht zu bewältigen, sei eine große Schlange, die eine Krone auf dem Kopfe habe, und

[75]) 1669; A 27 163. [76]) 1717 Jakob Graff v. Weinfelden; A 27, 164. [77]) 1712 Hans Stäubli v. Unterwalden; A 27, 164. [78]) 1652 Christoffel Felin v. Wollishofen; A 27, 162.

derohalb wolle der Herr von Eglisau sich nicht mehr um den Schatz kümmern[79]).

Wenn solche ungleichen Reden schon einmal herumgehen, so braucht es nicht mehr viel, bis die „Lüt us Begierde des Gelds thüend, das nit sin söllte“[77]), und an nichts anderes mehr sinnen, als wie sie einen, der mit dem Schatzgraben umzugehen versteht, auftreiben könnten. Ueberhaupt braucht die „auri sacra fames“ gar nicht erst durch märchenhafte Gerüchte geweckt zu werden. Denn wenn sich nur schon irgendwo ein Schatzgräber und vermeintlicher Teufelsbeschwörer zeigt, so laufen ihm die Leute einmütig nach und beschwören ihn bei gemeinsamem Trunk, er solle ihnen einen Schatz zu graben zeigen, „wann ihnen sölliches an ihrem Seelenheil und Seligkeit nützid schade“[80]). Denn, was insgemein die, welche gerne einen Schatz graben würden, anbetrifft, so gehören dazu „uffrechte, redliche Lüt, die keiner Untreu und Lasters halber jemals verschreit waren; das Unglück trifft nit listige, sondern einfaltige Lüt“[80]).

Dem ungestümen Drängen der Leute kommen anderseits die Schatzgräber bereitwillig entgegen. Als arme Teufel, wie die Bauern selbst, vielfach Landstreicher und Heimatlose, suchen sie das Bestmögliche aus diesen Händeln zu ziehen und ihr karges Leben etwas auszuputzen. Der Baschli Popperten aus der St. Galler Landschaft bietet ein hübsches Beispiel für das vagabundenhafte Leben eines solchen Schatzgräbers[81]). An die halbe Stunde in der Nacht kommt dieser Strolchen-Baschli zum Schützenwirt in Wettswil. Er trinkt, und nachdem er eine Zeitlang getrunken, sagt er, er habe beim ersten Glas Wein geschmeckt, daß der Wirt einen Schatz im Keller habe, „sidt dem Heidentum naher“. Da der Baschli aber wegen seiner Vorgeschichte ein schlechtes Gewissen hat, kümmert er sich nicht mehr weiter darum, den Schatz zu heben, sondern läuft am frühen Morgen, da er sich verfolgt fühlt, fort, „ohne Anziehung des Hemds und auch mit Hintansetzung des Degengehenks“. Richtig jagt ihm auch der Weibel nach und findet ihn, wie er am Boden sitzt und Geld zählt. Der Baschli will sich aber nicht gefangen geben,

[79]) 1729 Prozeß von 12 Männern aus Maschwanden; A 27, 164. [80]) 1652 Antonius v. Lerd aus d. Veltlin; A 27, 162. [81]) 1681 Baschli Popperten; A 27, 163.

sondern rauft mit dem Weibel und erteilt ihm weidlich Maulschellen, bis der Weibel endlich vermag, ihm die Beine zusammenzubinden. Er stößt ihn in den Hag, bis er Hilfe bekommt. Weil der Strolch aber nicht marschieren will, muß schließlich ein Pferd gedungen und der Störrische draufgebunden werden. Die obrigkeitlichen Verhöre erschließen nun das Lebensbild dieses Strolchen-Baschlis. Er ist seines Tuns ein Balsam- und Steinölkrämer. Mit seinen Gespanen, die ebenfalls mit Steinöl und Salben handeln, hat er unter dem bernischen Obersten Stupp in Frankreich gedient, wo ihm die Finger an beiden Händen abgeschossen worden sind. Die Gespanen sind aber weggelaufen, als sie gewittert, daß es dem Baschli an den Kragen geht, und dieser bemerkt grimmig und einfältig zugleich: wenn er wüßte, wo sie wären und wer sie wären, so wollte er sie eigentlich auch angeben. Das Schatzgraben betreffend, haben diese Gespanen stets gesagt, es sei vor dem Graben eine „Einlage“ vonnöten; und wenn ihnen dann die Bauern Geld oder irgendwelche Sachen gegeben, so haben sie sich allesamt schleunigst damit weggemacht. Auf diese Weise schlägt sich auch der Baschli schon seit langem durchs Leben, gräbt bald bei einem verfallenen Schlößlein, bald auf einem Wiesfleck, wo kein Gras wächst, schläft heute mit dem eigenen Sohn eines Bauern im gleichen Bett, und ruht morgen wieder im dunkeln Keller, damit sein Wirt nicht für die verbotene Beherbergung fahrender Leute bestraft werde, betrügt und bestiehlt und macht sich immer rechtzeitig wieder davon.

Besonders eindrucksvoll gestaltet sich sein Einzug in Wädenswil, wo er in das Haus und die Stube des Schneiders Hiestand „ab allen Winden“ eintritt. Da sitzt das Volk beim Spinnen, und der Baschli setzt sich auf eine Bank und schaut zu. Und in währendem Schauen sagt er: „Ihr gute Lüth, was habend ihr eine so schwere Arbeit! Ihr habet underm Hus ein Schatz, viel Silber und Gold!“ Er anerbietet sich zum Graben. Er sei vor etwas Jahren allhier gewesen und habe unter ihrer Haustüre eine weiße Frau mit zwei silbernen Schlüsseln sitzen sehen. Weiter prahlt der Baschli dem horchenden Volke vor, er mangle des Gelds keineswegs, habe Gut, soviel er wolle, und daheim einen reichen Vater. Er und die Seinigen besäßen 50 Kühe, 60 Schafe und 90 Geißen.

Und sein Vater und Großvater seien Landammänner gewesen. Einer unter den Schneidersleuten erlaubt sich die Frage, warum er denn so schlechte Kleider trage? Der Baschli weiß sofort Bescheid: er müsse demütig gekleidet kommen, anders leide es der Geist nicht. Und weiter geht der Fluß seiner Mär: sein Bruder heiße Hans Peter und handle mit Reis. Der kenne sieben Sprachen und sei an sieben Hochschulen gewesen. In Mailand habe er noch einen Bruder, der sei ein „Apenteger". Bei demselbigen habe er studiert. Darnach sei er nach Portugal gezogen und vier Jahre lang mit drei Heiden-Obristen herumgereist. Er könne sich gefroren machen. Und in ihrem Haus liege „ein güldene Kron und ein silbernes Schöpeli". Nun hält sich der Baschli während sechs Tagen in „allen Winden" auf, und allezeit muß der Tisch gedeckt sein, und stets fordert er gut Essen und Trinken. Der Geist lasse ihm sonst keine Ruhe, er könne nicht gemein leben, „sie müessind ihme Fleisch, Fisch, Duben und Schneggen zuhen tun". Um Mißtrauen gegen sein Werk im Keime zu ersticken, ermahnt der Baschli die Schneidersleute, wie er zu graben anfängt, höchlichst, daß sie einig seien und in ihrem Haus weder stritten noch zankten. Sonst könne er den Schatz nicht graben, denn der Geist möge die Uneinigkeit nicht leiden.

Der Baschli streitet dann aber im Verhör diese Geschichte heftig ab und erklärt, er hätte die Leute nur bestärkt in ihrem Wahn. Sie selbst seien es gewesen, die von dem Schatz in ihrem Haus gesprochen, und er habe seine Hilfe angeboten, weil er ein Fronfastenkind sei und auch bei Nacht alles sehe. Und wenn man an einem Ort Leute gewahre, die Schlüssel tragen, so deute das auf einen Schatz. Weil er aber kein Geld und keine Kleider besessen, so habe er die Leute aufgefordert, ihm solche zu Pfand zu geben, und weil er nichts dergleichen wisse und könne, habe er sich damit davon gemacht.

Wie schon zu den Zeiten von Hans Sachs, wo die fahrenden Scholaren der gläubigen Bauernfrau den notleidenden Mann im Paradies vorlügen und sie um Hab und Gut bringen, betreiben auch in unserm Zeitraum auf der Zürcher Landschaft die frommen Schüler ihr durchtriebenes Handwerk auf Kosten der armen Landleute, indem sie sich deren Gier nach vergrabenen Schätzen zunutze machen. So geben zwei erfahrene Schüler vor, den Schatz in Maschwanden zu heben, und begeben sich

zu nächtlicher Zeit in ein Wäldchen mit der Erklärung, man müsse nur „mit lautrer Bitt und Bätt“ und unter großer Stille Schätze graben. Ein Lichtlein und das Einlagegeld werden auf einen Stock gestellt, und der fahrende Schüler hebt an zu sprechen: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn.“ Darauf erscheint ein weißer Geist und sagt, er habe eine Wallfahrt nach Rom versprochen, ob sie ihm nicht hundert Gulden geben wollten? Die anwesenden Bauern entgegnen, soviel hätten sie nicht. Aber inzwischen hat der falsche weiße Geist bereits das Lichtlein vom Stock gezerrt und ausgelöscht, das Einlagegeld genommen und ist samt dem erfahrenen Schüler davongelaufen[82]).

Ein ganz ähnlicher Fall ereignet sich am Hohen Donnerstag in Stäfa, wo ein fahrender Schüler mit einem Rütlein und unter lateinischem Gemurmel seinen Kumpan als Geist heraufbeschwört und dreihundert Gulden fordert, um für diese arme Seele in Einsiedeln Messen lesen zu lassen. Die Bauern lassen sich nur darum betrügen und verführen, das Geld mühsam zusammenzukratzen, weil auf ihr Zaudern hin einer unter ihnen zu seinem Buben sagt: er wolle schon das Geld allein auftreiben und dann den Schatz für sich behalten und zuletzt die andern, die schlimmen und liederlichen Kerle, auslachen. Wie dann Schüler, Geist und Geld verschwunden sind, kann er zusamt den andern anheben, grausam zu lamentieren und zu schreien[83]).

Die Kapuziner gelten besonders begabt für das Schatzgraben; sie sind auch bewandert in allerlei quacksalberischen Zauberkünsten[84]). Geweihten Kerzen, St. Agathezettelein und Weihwasser wohnt von vorneherein eine zauberkräftige Wirkung inne[85]), und dem Jagli Graf von Weinfelden wehren einige welsche Schatzgräber: „es müsse niemand Reformierter Hand anlegen“[86]). Wie ein Bauer in Birswangen sich eines Abends einen Rausch angetrunken hat und auf dem Heimweg beim Buchenlooher Weiher viel Geld in Größe eines kleinen Heustocks gewahrt, „so gleichsam vor ihm gegumpet“, bestellt einer, da die Sache ruchbar geworden, einen Pfaffen aus Rottweil. Der sendet zuerst einen alten Schwaben, um die

[82]) 1720; A 27, 164. [83]) 1721; A 27, 164. [84]) Vgl. S. 69. [85]) 1712 Hans Stäubli von Unterwalden; A 27, 164. [86]) 1717 Jakob Graff von Weinfelden; A 27, 164.

Löhnung für das Schatzgraben zum voraus einzuziehen. Schließlich kommt der Pfaff selber zu Pferd an, nimmt auch seine Köchin mit. Da man aber nur auf Sand stößt beim Graben, sind die Leute übel zufrieden mit dem Priester, so daß er sich am Morgen schnell wieder wegmachen muß[87]).

Nächtliche Stunde ist in der Regel Voraussetzung beim Schatzgraben. Der Zulauf von viel Volk ist sowieso behinderlich, wenn die Sache ruchbar geworden ist. Um aus diesem übeln Umstand einen Gewinn zu ziehen, holen die Schatzgräber auf Manegg die Erlaubnis ein, eine Umzäunung machen zu dürfen, damit nicht jeder zu ihnen kommen könne. Wenn aber einer zu ihnen begehrte, so sollte er einen Schilling bezahlen. Man habe die mit dem „Trämpeltier und Ellifanten" ja auch Geld aufnehmen lassen[88]).

Verborgene Schätze können auch durch Glücksruten entdeckt werden. Der Jagli Graf von Weinfelden erhält eine solche von zwei Männern, da sie diesen, die „unglückhafft" sind, nicht schlagen will. Ihm aber schlägt sie, weil er unter einem gewissen Planeten geboren worden. In des Vogts Gegenwart nimmt er die Rute ganz meisterlich zur Hand und faßt sie an beiden Zinken mit folgenden Verbalien: „Heut ist ein glückhafter Tag, ich bitte Gott, daß mir der Böse nüd schaden mag; sag an, Ruten, ist ein Schatz hier begraben, so sag es an; ist es aber nüd, so bleib stahn", worauf sich die Rute ganz ordentlich nach und nach gegen die Erde senkt. Wie dann aber dem Jagli in der Nacht an dem betreffenden Platz ein schwarzer Hund begegnet, weist ihn der Vogt zurecht, er sehe nun, wie er nach Müh und Kösten endlich nichts anderes als ein verletztes und vor einem jeden rauschenden Blatt zagendes Gewissen zum Lohn erhalten habe[89]).

Der nämliche Jagli Graf forscht nach einem Alraunen, vermittelst dem Schätze zu heben sind. Der Zauber mit Alraunen spielt seit 1657 eine solch überwiegende Rolle, daß sich die letzten Zauberprozesse hauptsächlich mit Alraunen befassen[90]). „Alraun" (ahd. Alarun, Aleruna) bezeichnet ursprünglich eine weissagende zauberkundige Frau, deren Bedeutung schließlich in ein halbteuflisches Wesen übergeht, das

[87]) 1723 Schatzgraben auf Buchenlooh; A 27, 164. [88]) 1652 Schatzgraben auf Manegg; A 27, 162. [89]) 1717; A 27, 164. [90]) Paul Schweizer, S. 63.

aus der gespaltenen menschenähnlichen Wurzel der „Mandragora officinalis“ geschnitzt wird[91]). Der Alraun steht in engster Beziehung zum Teufel. Ein Teufelsbeschwörer erteilt den Rat, wie ein Alraun zu bekommen sei: Man begibt sich in drei Freitagnächten um 11 Uhr auf einen Kreuzweg, macht einen runden Ring und bleibt darin sitzen bis um 1 Uhr. Während dieser Zeit wird ein warmer Wind kommen und ein Mann erscheinen, der den Alraun übergeben wird[92]). Wenn ein echter, lebendiger Alraun auf dem Kirchhof zu Horgen angenagelt wird, wird er laut schreien und der Teufel danach herbeikommen und fragen, warum man seinen Engel annagle; er werde soviel Lösegeld ausbezahlen, als man verlange, wenn er wieder freigegeben werde[93]). Ein Alraun ist denn auch imstande, seinen Besitzer um die Seelenruhe und sogar um das Seelenheil zu bringen. Man muß dafür besorgt sein, einen Alraun nicht seiner Lebtag zu behalten, sonsten man mit Leib und Seele des Teufels würde[92]). Nur darum ist es erklärlich, wieso sich diese wertvollen, zauberischen Wesen fortwährend auf der Wanderschaft befinden, so daß es sogar für einen Besitzer von höchster Wichtigkeit sein kann, diesen wieder los zu werden, besonders etwa, wenn der Alraun die Marotte hat, mit keiner Gewalt mehr fort zu wollen[94]). So steht Konrad Schmid von Uetikon im Verdacht, einem nebst vielen tausend Gulden einen Alraun abgenommen zu haben, worauf er keine Rast noch Ruhe mehr hat und gar bleich, blaß und übel aussieht. Er verteidigt sich zwar, das sei kein Wunder, er habe vier kleine Kinder und müsse „sowohl tags als nachts im Feld umenanderlaufen“[95]).

Der Alraun ist ein Geldmännchen, das seinen Besitzer und Herrn nicht mehr arm werden läßt. Zu diesem Zweck muß man ihm beispielsweise alle Samstagnacht[92]) Geld unterlegen. Ein Mann aus dem Thurgau legt dem Alraun auf einmal etwa neun Taler unter, kann im Jahr bis 1800 Taler damit gewinnen und wird gar reich dadurch[96]). Ein Geistlicher besitzt einen Alraun, von dem er Geld bekommt, wenn er ihn zu Zeiten mit Ruten fitzelt[94]).

---

[91]) Grimm, Deutsch. Wörterbuch, S. 335 u. 424 Schweiz. Idiotikon I 174. [92]) 1693 Kuhn v. Russikon; A 27, 164. [93]) 1709 Hans Kienast v. Zollikon; A 27, 164. [94]) 1720 Georg Bürgisser v. Bremgarten; A 27, 164. [95]) 1724; A 27, 164. [96]) 1705 Heinrich Knöpfli u. a.; A 27, 164.

Der Alraun fordert entsprechend seiner Bedeutung eine besonders aufmerksame Behandlung und Pflege. Die Rezepte lauten verschieden. Bald muß er nur alle acht Tage gespeist[92]), bald alltäglich zwischen sechs und sieben Uhr mit einem Löffeli Mus gefüttert, trocken gelegt und mit rotem Wein gewaschen werden[96]). Der Kienast von Zollikon, von dem noch ausführlich die Rede sein wird, läßt seinem Alraun folgende Behandlung angedeihen: er darf während neun Tagen nichts mit ihm vornehmen, außer daß er ihn zu gewissen Zeiten mit seinem Harn (s. h.) beschüttet; am Freitag aber oder am Samstag muß er ihm ein Pfund Fleisch und ein halbes Maß Wein geben[92]).

Der Alraun tritt nicht immer als geschnitzte Wurzel auf, sondern nimmt häufig die Gestalt eines Frosches an. Dem Frosch-Alraun, der sich im übrigen genau gleich verhält wie der Wurzel-Alraun, begegnen die Leute mit etwas weniger Zutrauen, mögen auch seine Verkäufer noch so lebhaft beteuern, es seien Herren im Rat, die auch dergleichen hätten[96]). Ein lebendiger Frosch-Alraun ist eben viel heikler als ein wurzelgeschnitzter, und die Gefahr des Verlustes liegt viel näher.

Im Mittelpunkt eines sich durch endlose und komplizierte Prozesse ziehenden und zum Teil dramatischen Alraunhandels steht Hans Kienast aus Zollikon[93]). Er lebt nur von dem einen Wunsch, einen Alraun zu erlangen. Um 1701 wird ihm der erste Prozeß gemacht. Kienast hat nämlich erfahren, daß in Hessen ein Schatz vergraben liege. Ein Geist hat offenbart, dieser Schatz könne durch eine gewisse Wurzel eröffnet und er somit aus seinem Leiden erlöst werden. Weil aber diese Wurzel an keinem andern Ort als im Schweizerland nach Aussage des Geistes zu bekommen ist, hat ein daran interessierter Graf einen gewissen Mann eigens zum Johannes Kienast nach Zollikon abgeschickt mit Begehren, er solle fleißig bei den Kräutergrabern nachschlagen, wo diese Wurzel zu bekommen sei. Zur Erhaltung seines Weibs und seiner Kinder strengt sich nun der Kienast solange an, bis er mit seinen Helfern von der Obrigkeit festgenommen wird.

Es vergehen acht Jahre, da erwacht in den Akten wieder ein anderer Alraunhandel des unermüdlichen Zollikoners. Diesmal steht er im Auftrag eines Huber aus Ramsen, der von einem Malteserritter den Auftrag hat, nach einem Alraun zu trachten. Denn dieser Ritter weiß einen

Ort, wo viele Karfunkel und Diamanten liegen, viel Tonnen Goldes wert, und zur Hebung dieses Schatzes braucht er den Alraun. Er wollte gerne 10 000 Taler dafür geben. Huber und Kienast denken, wegen vieler Schulden den Handel zu unternehmen. Huber reist vorerst ins Entlebuch mit guter Hoffnung, dort einen Alraun zu finden, wird aber von dem Entlebucher betrogen und kommt ohne Erfolg nach Hause.

Da vorderhand keine wahre Wurzel zu bekommen, geraten sie für einige Zeit von dem Unternehmen des Malteserritters ab und schlagen sich auf unbedeutendern Nebenwegen herum, die sich natürlich auch um Alraunen drehen. Der Huber weiß nämlich einen katholischen Untervogt, der gerne einen Alraun hätte und der es gar nicht merken würde, wenn man ihm einen solchen von Holz schnitzte. Gemeinsam mit den Gebrüdern Schäppi von Oberrieden bringt der Kienast ein solches Hölzlein zustande, das länger als ein Finger ist und Menschengestalt hat, schwarzhaarig ist und kleine Vogel- oder Froschkläulein trägt. Nach einer nächtlichen, heimlichen Expedition nach Stein treffen sie mit dem Untervogt zusammen, der das Ding zu sehen begehrt. Der Kienast verwehrt dies aber, man dürfe es nicht anhauchen. Der Vogt fragt um den Preis, und der Kienast verlangt dreihundert Taler. Vor der Türe aber hat, vom Vogt bestellt, der Landrichter gehorcht, der nun hereinkommt und den Kienast anschnauzt: „Wo habt ihr euer Schelmenwerk?“ Nach heftigem Zwiegespräch, mit viel Fluchen und Schmähworten und der Drohung des Landrichters, er wolle den Kienast nach Frauenfeld führen, wenn er nicht fortlaufe, es könnte eine schöne Geschichte geben, falls es auskäme, macht sich der Kienast aus dem Staube. Der Huber aber steckt sich nun mit Vogt und Landrichter unter dieselbe Decke. Er besucht nach einiger Zeit seinen Spießgesellen in Zollikon und seufzt: Der Handel sei schlimm, der Vogt verlange 300 Taler für den Betrug, er selber könne nur 100 Taler geben. Schließlich bringen der Kienast und die Gebrüder Schäppi gemeinsam 100 Taler auf, die dann Huber und der Vogt unter sich teilen! Ueberdies fordert der Landrichter noch 10—20 Taler Diskretion für seine Frau!

Der arme Kienast hat diese Schlappe kaum verwunden, als er eines Tages nach vollendetem Rebenschneiden von zuhause aufbricht, mit der Absicht, in Hinteregg eine kleine Schuld

einzutreiben. Unterwegs trifft er einen alten, unbekannten Mann und gleich darauf noch einen Welschen, nämlich einen Krämer aus Pündten, der eine Krätze auf dem Rücken trägt und mit Wetzsteinen handelt. Die beiden erzählen nun, daß in Hinteregg einige Leute, „die Webrischen, die mit Bauwelen handeln", von einem unbekannten Mann, der jetzt in Holland sei, vor 16 Jahren einen Alraun bekommen hätten, worauf sie aus armen Leuten reich geworden. Doch möchten sie jetzt den Alraun gerne wieder loswerden, da die Mutter und ein Bruder angsthaft und schwermütig geworden seien, nachdem die Reue wegen des Alrauns sie angekommen. Nun fällt dem Kienast wieder der Malteserritter ein und er gedenkt, den Alraun zu erwerben. Rudolf, einer der Webrischen Söhne erklärt sich denn auch glücklich bereit, den Alraun zu verkaufen. Beim Trunk läßt sich der Kienast überreden, einen Taler zu bezahlen, den ihm aber Rudolf nur abnimmt „zu mehrerem Bewysthum seines fulen Begehrens, willen sie besorget, er möchte ihnen alles leugnen." Denn die Webrischen beschweren sich höchlichst über ein solches an sie getanes Begehren und eröffnen es dem Landrichter, der den Kienast in dem Moment, wo er seinen Taler ausbezahlt, festnimmt, um ihn gefangen und gebunden nach Grüningen zu führen. Wie der Kienast auf dem Wege dahin zu Egg, die Hände auf dem Rücken gefesselt, bei des Vogts Haus auf dem Bänklein sitzt, während die andern daselbst eine Wähe essen, kommt der Rudolf zu ihm heraus, schiebt ihm ein Stücklein Wähe ins Maul und sagt, es sei ihn die Reue angekommen, daß er so an ihm gehandelt. Wenn er wieder los sei, möchte er doch wieder zu ihnen kommen und seinem schwermütigen Bruder helfen. 200 oder 300 Taler müßten ihn nicht reuen. Aber der Kienast trotzt nun, er sei kein Doktor, er wisse nicht, was er anfangen sollte.

Die Todesfurcht aber und die grimmige Kälte und weil er davon krank geworden, veranlaßten den Kienast, aus seiner Gefangenschaft in Grüningen auszureißen. Drei Tage arbeitet er an der Durchbrechung der Mauer, bis er letztlich abends um acht Uhr „in Zusehen aller Gefangenen weggegangen". Nun folgt eine bittere Zeit mühseliger Wanderschaft. Erstlich zieht er im Berner Gebiet herum und sucht Arbeit bei einem Müller oder Bauern, kann aber allenorts „wegen vielen vürigen Volkes" nicht unterkommen. Im Luzerner Gebiet könnte er

dann zwar in Mühlen, Metzgereien und Klöster mühelos Arbeit und Unterkunft finden, wenn er sich nur zum Abfall bekennen wollte. „Er habe aber lieber in Mangel und Elend herumzuzüchen sich steif und fest entschlossen, als der Pfaffen vilfaltigen Anlockungen, Versuchungen und großen Versprechungen Gehör zu geben und zum Verläugnen seiner heiligen Religion sich verleiten zu lassen."

Krank und elend sucht er schließlich seine letzte Zuflucht bei seiner Familie in Zollikon, worauf er sofort wieder festgenommen wird. Von neuem wird ihm der Prozeß gemacht und alle seine Händel werden von vorne an durchgekaut. Obwohl er seine herzinnigliche Reue bezeugt und sein Weib und seine Kinder die gnädigen Herren demütigst anflehen, ihn mit gnädigen Augen anzusehen und die liebe Gemeinde und ihr Geschlecht mit öffentlicher Schmach zu verschonen, muß er Kirchenbuße tun. Er wird nach Zollikon zurückgeführt und in der Kirche unter die Kanzel gesetzt. Der Pfarrer hält eine Predigt, die auf ihn gerichtet ist. Nur sein bresthafter Leib entzieht ihn einer wohlverdienten Leibesstrafe. Solange er lebt, soll er ehr- und wehrlos und in das Haus bannisiert sein[97]).

## 5. Das Lachsnen.

In den Sittenmandaten wird von Zeit zu Zeit Klage erhoben gegen die Leute, die „sich underfahrend, underm Schin des Arznens anstatt der von Gott verordneten natürlichen Arzneimittel, beides, Lüth und Vych, mit allerlei schandlichen und gotteslästerlichen Worten und Ceremonien zu sägnen und zu lachsnen"[98]). Auch die „gravamina" der Visitationsakten müssen immer wieder feststellen, daß die Gemeinden noch nicht vollkommen gesäubert seien von Lachsnereien und Zaubereien[99]), welche gemeinlich entweder für gar keine oder doch wenigstens nicht für eine so schwere und große Sünde gehalten würden, wie sie doch an sich selbst seien.

„Lachsnen" heißt heilen, besprechen, mit Aberglaube vermischte Quacksalberei betreiben und, im weitern Sinne, sich verschiedenen andern Hexen- und Zauberkünsten hingeben[100]),

---

[97]) Endurteil im Unterschreibermanual 31. Aug. 1709. [98]) Mandatsammlung, 1650. [99]) 1697; E II 126, S. 329, und 1702; E II 127, S. 728, u. a. [100]) Grimm, Deutsches Wörterbuch, VI, 31/32 u. Idiotikon II, 1044—46.

worunter also sämtliche abergläubischen Verrichtungen verstanden werden können. In diesem Abschnitt steht nur das Lachsnen im engern Sinn in Frage.

Lachsnerei wird vereinzelt überall getrieben; doch beschränkt sich dies Zauberwerk häufig auf gewisse auserlesene Personen, auf den eigentlichen Lachsner, der gar nicht von der Landschaft weggedacht werden kann. Der Lachsner ist Kurpfuscher, Viehdoktor, Winkeladvokat und Hexenmeister in einer Person. Die Bauern wenden sich an ihn, wenn ihre Angehörigen krank sind oder das Vieh im Stall nicht gedeihen will, wenn man sie bestohlen oder betrogen hat, oder wenn ihnen auf zauberischem Wege etwas Böses angetan worden ist.

So wie der Aberglaube, im allgemeinen betrachtet, die Ergänzung zur Religion darstellt, so bildet der Lachsner gewissermaßen ein Seitenstück zum Pfarrer. Ja, er ist für den Bauern vielfach das, was der Pfarrer als Hirt seiner Gemeinde hätte sein wollen: ein Ratgeber in den Aengsten und Bedrängnissen ihres armseligen Daseins. Wenn der Pfarrer der Existenz des Unheimlichen nur durch Verfluchung und Absprechen der Daseinsberechtigung zu Leibe rücken darf, so springt der Lachsner in diese Lücke ein, schließt mit dem Unbekannten einen Pakt und sucht den Zauber durch Zauber zu schlagen. Wo abergläubisches, formelhaftes Erbgut auf etwas mehr Verstand und etwas mehr Sicherheit, Beobachtung und Ueberlegenheit den Mitmenschen gegenüber stoßen, und wo gelegentlich auch etwas Schlauheit und Berechnung dazu kommt, ist der handwerksmäßige Lachsner gegeben. Es können sich ganze Lachsnerdynastien bilden, denn wenn ein Vater oder eine Mutter dergleichen Zauberstücklein wissen, so mögen sie dieselben nicht mit sich unter den Boden nehmen, sondern hinterlassen sie als ein köstlich Sekret und Meisterstücklein ihren Kindern[101]). So heißt es im Prozeß Heini Honeggers, es sei auch in den papistischen benachbarten Orten ganz gemein, daß die Honeggeren „by Mannsgedenken“ im bösen Verdacht des Lachsnens und Segnens gewesen[102]).

Werden Frauen als Lachsnerinnen genannt, so handelt es sich fast immer um Wehmütter[103]). Das Mandat von 1628

---

[101]) Gwerb 1646, Einleitung. [102]) Honegger Prozeß; A 27, 162. [103]) Vgl. Verena Werkmeister von Rafz 1702; E II 127, S. 728.

verwarnt die Hebammen auf dem Lande, sich der abergläubischen Zeremonien „mit Krüzgen, Flismen, Sprechung sonderbarer Wörteren, Versegnen u. a. dgl. zuo müeßigen“[104]).

Recht häufig übernehmen Kapuziner aus den benachbarten papistischen Orten die Rolle des Lachsners. Es wollen die Klagen nicht stille werden, daß die Bauern in irgendwelcher Bedrängnis Hilfe bei den Herren Pfaffen und Kapuzinern in Baden oder im Thurgau suchen[105]). Der Kapuziner nimmt etwa die Mitte zwischen dem reformierten Pfarrer und dem Lachsner ein; er steht mit dem einen Fuß in einer staatlich sanktionierten Kirche und mit dem andern in dem ungewissen Gebiet übermenschlicher Künste. Die reformierten Geistlichen der Landschaft zögern denn auch nicht, den Katholizismus und das Lachsnerwesen ungefähr in denselben Tiegel zu werfen, und ein Lachsner in Stammheim ist schon darum äußerst verdächtig, weil er zum Widerpart hinneigt: „es scheint, seine Händel zücken sehr nah auf richtige Zauberei, und wie er 's Crucifix am Hals trägt, also habe er auch den Götzen im Busen und sei mehr ein Papist, als ein reformierter Christ“[106]).

Von der Kanzel herab klärt der Pfarrer seine Schutzbefohlenen über das gottlose Treiben der Lachsner auf. Er zweifelt nicht im geringsten daran, daß der Lachsner mit dem Teufel einen Vertrag geschlossen habe. Der Teufel läßt natürlich nicht grad seine Wolfsklauen sehen, die Leute würden sich sonst vor ihm besegnen und hüten. Darum reden denn auch die Lachsner bei der Behandlung von nichts anderem als von Gott und Gebet, gebärden sich so scheinheilig und andächtig, als wenn nichts Böses in ihnen steckte, wenn sie auch schon „gemeinlich recht gottlose Leut, Fresser und Saufer, Flucher und Schwörer, bschissen und verlogen“ sind. Der Satan bedient sich ihrer, um die Menschenkinder zu verführen; denn diese sind fürwitzig und wundergierig und wollen zu Zeiten mehr können und wissen, als ihnen von Nöten und gut ist. Und je seltsamer und barbarischer es bei diesem Narrenwerk zugeht, um so mehr Eindruck macht es den Menschen, wie ja schon „der Heid Plinius“ bezeugte, daß die Menschen jenen

---

[104]) Idiotikon I, 212. [105]) Kundschaften und Nachgänge 1700; A 27, 164, 1679; E II 112a S. 1461. [106]) E II 128, S. 145.

Dingen, die sie verstehen, viel minder Glauben zustellen, als denjenigen, die sie nicht verstehen[107]).

Der Lachsner hütet in den nichtverstandenen Zauberworten, in den Beschwörungsversen, symbolischen Handlungen und Gebärden den zauberkräftigen, uralten Schatz der Volksseele. Wenn der Meilener Pfarrer Gwerb, der 1646 ein Büchlein über das abergläubische Lachsnen verfaßt hat, sich erregt über die unbekannten und barbarischen Wörter, die beim Lachsnen gebraucht werden, und von denen die Lachsner selbst nicht wissen, wo es hanget und langet, und wenn er sich ereifert über das abergläubische Vorgehen der Bauern, die einem Stück Vieh den Namen ändern, damit es wieder gesund werde, so ist das für einen Geistlichen verständlich, der sich täglich ausgiebig mit dem geschriebenen und gesprochenen Wort abgeben muß. Für den Mann und die Frau aus dem Dorfe aber, die, wenn sie in der Jugend überhaupt einmal gründlich lesen und schreiben gelernt haben, in dieser Kunst doch nie fest zuhause sind, bedeutet das Wort, und ganz besonders das geschriebene Wort etwas Geheimnisvolles, Fremdes, dem die Zauberkraft des Wesens innewohnt, das es ausdrückt. Name ist nicht Schall und Rauch, sondern in geheimnisvoller Weise mit dem Menschen oder dem Tier verbunden; er ist sein Symbol und an ihm haftet noch etwas von der Seele des Trägers. Es ist dem Bauern darum nicht unbegreiflich, wenn der Lachsner nur den Namen eines bresthaften Viehs kennen muß, um es heilen zu können[108]). Die geringe Gewandtheit in der Beherrschung des Wortes bedingt, daß ihm die Leute noch magische Kraft zutrauen, so wie sich die alten Germanen der Runen nur zu heiligen, prophezeienden und zauberkundigen Zwecken bedienten.

In diesen Zusammenhang gehören alle die Zaubersprüche, die Lachsnerzettel mit den unverständlichen Wörtern und den seltsamen Buchstaben und Zeichen, die beim Lachsnen Verwendung finden. Ein besonders anschauliches Beispiel für die Macht, die dem Wort, dem Namen des Trägers innewohnt, bietet ein Lachsnerprozeß aus dem Jahre 1716, in welchem die Rede von einer ganz besonderen Art von „Vernaglung“ oder „Menschennaglung“ die Rede ist.

---

[107]) Gwerb 1646, S. 14 u. 47. [108]) 1669; E. II 112, S. 10.

Ulrich Fehr aus Eglisau steht im Verdacht, zwei Käse gestohlen zu haben. Aus Rache wird er von den Geprellten durch Zauber und Teufelskünste in einen ganz elenden und übeln Zustand gebracht. Ein Lachsner, den er konsultiert, meint, er sei wohl vernagelt worden, und zwar auf folgende Weise: Man hat seinen Taufnamen aufgeschrieben und mit 15 Nadeln durchstochen, in ein Bündelein gesteckt und dieses in Menschenwasser gesotten. Hernach ist das Bündelein in einen Ameisenhaufen gesteckt worden, „da, wann die Ameisen an dem Bündeli zehren und nagen, der Mensch dann die Unruh und Schmerzen empfinden müsse. Und gleich wie das Bündeli, worin der Name und die Nadeln, in Menschenwasser eingesotten werde, also werde das Geblüet im Menschen wie gesotten und durch vieles Schwitzen im Leib eingetröchnet.“ Bei diesem Durchstechen und Sieden muß neun Jahre lang gelitten werden und man stirbt erst im zehnten. Das eigentliche Nageln ist nicht so schlimm, denn man stirbt schon nach einer bestimmten Anzahl von Tagen oder Wochen oder doch zum mindesten nach drei Jahren[109]).

Unter diesem „Nageln“ im allgemeinen wird die Schädigung an Leib und Seele verstanden, die jemanden durch Einschlagen eines Nagels in einen Baum trifft[110]), da jener symbolisch so in seinem Lebensmark getroffen werden soll, wie der Baum durch diese Verwundung. Beim Schlagen können folgende Worte gesprochen werden: „Demjenigen Dieben, der mir mein Hau (Hacke) gestohlen, schlage ich den Nagel ins Bösen Namen“[111]). Hierher gehört wohl auch die Prozedur, die ein „Klosterknecht von Kappel“ anrät, um gestohlene Sachen wieder zu erlangen: Man muß einen Zürichheller auf eine Unruh legen oder in einen Wendelbaum stecken und dazu sprechen: „So wie der Haller umbhin gaht und uf der Unruhe staht, so soll der, so das Geld hat, auch kein Ruh haben, bis er das Geld wieder an sein Ort getan hat“[112]).

Aehnlich wie der Name zum Träger der Persönlichkeit werden kann, so steckt die Seele des Menschen oder des Tieres in einzelnen Körperteilen: der Lachsner fordert Haare und Nägel (Klauen) oder auch das Wasser[113]) des erkrankten Lebe-

---

[109]) 1716 Ulrich Fehr von Eglisau; A 27, 164. [110]) Idiotikon IV, 692. [111]) 1701 Kienast von Zollikon; A 27, 164. [112]) 1685 Heinrich Weiß von Stäfa; A 27, 164. [113]) 1671 Jagli Müller von Dübendorf; A 27, 163.

wesens, um damit die Heilung vorzunehmen. Haar und Nagel sind nicht nur die leicht entfernbaren Teile des Körpers, sondern zudem oder infolgedessen ein hervorragender Sitz seelischer Kräfte, also auch von Wachstum oder Krankheit[114]). Hieher gehört wohl ebenfalls die Tatsache, daß der Lachsner von den zu behandelnden Personen Brot und Salz verlangt. Wenn sich auch deren Herbeiziehung aus ihrer Eigenschaft als magische Abwehrmittel[115]) ohne eigentlichen innern Zusammenhang als naheliegend ergeben kann, so mag sich darin noch eine Auffassung des primitiven Menschen äußern, der den Kreis seiner Persönlichkeit über das eigene Ich hinaus erweitert, seine wichtigsten Speisen in den Begriff der Zugehörigkeit zu sich miteinschließt und diese somit als seine natürlichen Repräsentanten dem Arzt zuschickt.

Die Behandlung durch den Lachsner besteht also zum Teil darin, daß er ohne die Gegenwart des Kranken auf zauberischem Wege seine Abwehrmaßregeln trifft. Auf dem Besitztum Heini Honeggers von Fägschwil, eines eingefleischten Lachsners, entdeckt der Vogt Hirzel aus Grüningen bei der Inspektion an einem Apfelbaum nahezu 73 gebohrte Löcher, alle höchstens zwei Schuh voneinander entfernt, in denen sich krause und glatte Haare finden, gegen Sonnenaufgang gerichtet, mit Zapfen verschlagen und mit laubigen Aesten zum Bedecken verhängt. In dem ebenfalls aufgestöberten Lachsnerbüchlein des alten Honeggers, Heinis Vaters, findet sich unter anderm die diesbezügliche Aufklärung: „Wann ein Haupt Vieh verschwynt, so hauwe ihm ein wenig ab den Klauen und bohr ein Loch in ein Oepfelbaum bis aufs Mark, thu das Horn darin und sprich dreimal in das Loch die drei höchsten Namen, schlag dann ein Zapfen darfür, knöuwe darnebend nider und bät 5 Pater noster und 5 Ave Maria und ein Glauben“[116]). Desgleichen rät auch der Caspar Venner von Fällanden seinen Patienten gegen die Schwynung[117]), an beiden Händen die

[114]) So steckt auch etwas von der teuflischen Kraft im Wasser der Hexe, das sie ausgießt, um ein Gewitter zu verursachen (vgl. S. 42), und aus der gleichen, bedeutungsvollen Ursache mag die Wichtigkeit der Achselhöhle, als der Stelle, wo der Schweiß ausgesondert wird, herrühren. Vgl. 1647; A 27, 163. [115]) Vgl. Prozeß des Hans Kienast. [116]) 7. Dez. 1650 Honegger Prozeß; A 27, 162. [117]) Die „Schwynung“ (Gliedschwund, Muskelschwund, auch Auszehrung) ist das am häufigsten genannte Uebel unter den vorkommenden Krankheiten im Aberglauben.

Aus der Sammlung: Bettlertypen von Kupferstecher Matthias Pfenninger, 1739—1813.

Nägel abzuschneiden, „wie man sie sonst auch abhaue", ein Loch in einen Holderbaum zu bohren, die Nägel hineinzulegen und das Loch wieder zu verschließen, beim Weggehen verschiedene Gebete zu sprechen und im übrigen Gott walten zu lassen.

Diese Beispiele zeigen, daß der Heilungsprozeß mit Hilfe der Natur, der sich der Mensch noch innig verbunden fühlt, vor sich gehen soll: die Krankheit wird durch den gesunden Lebensprozeß des kräftig gedeihenden Baumes überwunden. An die Stelle von Nagel und Haar kann auch ein äußerer Zwischenträger treten[118]). Gegen die Gleichsucht werden drei bis vier Kräuterbündel eine Stunde vor Sonnenaufgang angehängt und neun Tage lang anbehalten. Sie saugen in dieser Zeit die Krankheit in sich auf und werden zuletzt samt dieser ins Wasser geworfen[119]). Solche „Schwynbündeli" vermögen auch durch ihren zauberkräftigen Inhalt an sich schon ohne symbolisches Wegwerfen Heilung herbeizuführen, wie z. B. die Säcklein, in denen sich Brot und Salz befinden[120]). Eine ähnliche Wirkung wird dem Efeu zugeschrieben: Ein unbekannter Schwabe in Schaffhausen gibt dem Hans Ruedi Volkart von Niederglatt dergestalt etwas trefflich Gutes an die Hand für die Schwynung sowohl an Menschen als an Vieh: er solle in den drei höchsten Namen vor dem Sonnenaufgang neun Blätter „Abhäuw" (Efeu) in das Bündelein stecken und es dann in den drei höchsten Namen da, wo der Schaden sich befinde, anhängen, und das neun Tage lang. Dazu gebraucht er folgende Worte: Herr Loas, sind ihr ein heiliger Mann, der den Menschen die Schwynung vertrieben kann, es ligt zwüschent Hut und Fleisch, im Namen Gottes, des Vaters, das walt Gott und heils Gott im Himmel[121]).

Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man den Ausdruck vom Aufenthalt der Krankheit „zwischen Haut und Fleisch", die uns in diesem vorangegangenen Beschwörungsvers entgegentritt, nicht nur als allgemeine Bemerkung hinnimmt, sondern ihr die einfache und konkrete Deutung gibt, die ihr wörtlich innewohnt: wir nähern uns hier der Auffassung von einer Personifizierung der Krankheit. Noch deutlicher tut sich dies aus der Bemerkung eines Lachsners kund, der einer

---

[118]) Wuttke, S. 311. [119]) 1686 Heinrich Fäsi von Embrach; A 27, 164. [120]) 1640—43 Heini Nötzli von Höngg; A 27, 162. [121]) 1670; A 27, 163.

Tochter die schmerzenden Schenkel salbt und ihr verspricht, „daß alles Wehetumb am neunten Tage zur Fuß-Sohlen aus fahren werde“[120]). Dieser Krankheitsgeist, der im Körper wohnt und wieder aus ihm gejagt werden kann[122]), nimmt sogar körperliche Form an in Gestalt des „Wurms“. Uli Kuhn von Schwamendingen erhält von einem Schwaben drei Zettelein für sein krankes Pferd, um „den Wurm zu töten“. Darauf stehen drei unbekannte Wörter: „dera, fasana, clettera“[122a]). Einer der Zettel wird unter das Halshaar gehängt, einer in das Haar des Schweifes, und der dritte wird zu Stücken zerschnitten und im Futter eingegeben. Des Tags muß er aber einmal mit dem Finger um die kranke Stelle fahren und folgenden Segen sprechen: „Wurm, und Würmm, bim h. Geist und der h. Dreifaltigkeit, fahr mir in die Händ, siben und sibentzgerlei, verbiet ich dem Roß das Fleisch, Bein, Margk und Blut, bi Abrahams Buß, das du sterben mußt, im Namen Gottes, des Vaters, Sohns und h. Geistes“[123]).

Wenn Uli von dem Schwaben nebstdem noch eine Salbe aus der Apotheke erhält, um sein Pferd damit zu bestreichen, so ist das nicht mehr von wesentlicher Bedeutung; denn sowohl in diesem Fall wie bei den meisten andern angeführten Heilmethoden spielt stets die magische Behandlung die ausschlaggebende Rolle. Von hier zu gespenstischen Friedhofgeschichten ist es nur noch ein Schritt. Alles, was mit Tod und Friedhof zusammenhängt, steht im Geruch besonderer Zauberkraft. Die Margrit Studer von Albisrieden, die als Tochter ihres lachsnerischen Vaters dessen verbotenes Handwerk geerbt hat, gibt als Mittel gegen die Schwynung an: Man müsse von allen Gleichen (Gliedern) von eines Menschen Totenbein ein wenig haben, auf dem Kirchhof niederknieen und die Knöchelchen aufheben, am ersten, andern oder dritten Tag des neuen Monats morgens vor Sonnenaufgang, und hierzu sprechen: „Im Namen Gottes, des Vaters, Sohns und heiligen Geists. Es seige ein Haupt, ein Bein, ein Toder, ein Fleisch, ein Marg (Mark), ein Lyb, ein Herz, ein Blout: Schwynung.“ So wolle Gott, daß es eine gute Stunde sei,

---

[122]) Mandat 1650: ...die Lachsner, die die unreinen, bösen Geister us eines kranken Menschen Lyb... ustriben... [122a]) Eine andere Version lautet „clara, fesen, fasana“. [123]) 1662; A 27, 163.

wie auch die Geburt Christi eine gute Stunde gewesen[124]). Von diesen Gebeinen lege sie „nur eines Emsi groß“ (in der Größe einer Ameise) in ein Bündelein, hänge dieses dem Kranken an den Hals und spreche: „Helfe dir Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist.“ Darauf müsse man noch drei Vater Unser und einen Glauben sprechen und das Bündelein neun Tage lang anbehalten. Wenn die Schwynung groß sei, müsse man drei Bündelein anhängen[125]).

In eine noch schlimmere Friedhofgeschichte ist der Schulmeister Hans Jakob Hoffmann von Uster verwickelt. Er hat für sein ungesundes Roß zuerst allerlei natürliche Mittel ge-

---

[124]) Von den verschiedenen Zeiten und Stunden, in denen abergläubische Handlungen besonders wirksam sind, wird namentlich die Weihnachtszeit genannt, in der schon zur Heidenzeit die heiligen Nächte von geheimnisvoller Bedeutung sind. Im Unterwetzikonerkapitel tränkt man das Vieh um Mitternacht der Weihnacht, damit es das ganze Jahr besser „trüyen“ solle, und bäckt ihm am Neujahr, daß es durchs ganze Jahr gesegneter sei. (1684; E II 122, S. 1141.) In Wildberg führt man das Vieh am heiligen Weihnachtsmorgen in aller Frühe zur Tränke, in der Meinung, die ersten beim Brunnen gediehen durch das ganze Jahr desto besser. (1699; E II 127, S. 54.) Am Christnachttage werden im Ellgauer Kapitel allenthalben im ganzen Land die Pferde zu Ader gelassen, indem man sich einzig nur an diesen Tag bindet. (1676; E II 112 a, S. 1369.) An Ostern und Pfingsten werden die Bäume mit Stroh umwunden, damit sie desto mehr Obst geben sollten. (1699; E II 127, S. 54.)

Abergläubische Verrichtungen werden auch besonders in der Todesstunde geübt, da man bei sterbenden Leuten die Fenster öffnet, damit die Seele hinausgehen könne und alles Wasser im Hause ausschüttet, damit die Seele gereinigt werde. (Wildberg 1700; E II 127, S. 278.) Von abergläubischen Gebräuchen bei der Taufe, Hochzeit usw. um die Mitte des 18. Jahrhunderts erzählt Herrliberger, David, S. 4/5, Heilige Ceremonien, gottesdienstliche Kirchen-Uebungen und Gewohnheiten der heutigen reformierten Kirchen der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1750.

[125]) Marg. Studer; A 27, 162. Der gleiche Gedanke vom Zusammensetzen einzelner Körperglieder tritt auch auf in dem einen der Merseburger Zaubersprüche, die weit über das 10. Jahrhundert hinaufzusetzen sind. (Vgl. Jakob Grimm, Ueber zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidentums, Berlin 1842). Einen Beweis für das Fortleben uralter Glaubensvorstellungen scheint ferner der Klagepunkt eines Goßauer Pfarrers zu geben: „Bei obgedachten traurigem Hagelwetter ist von einer gewissen Person ein gottlos abergläubig Mittel mit Hinauslegen der Brotschüssel vor die Dachtraufe gebraucht worden und wollte verlauten, daß eine andere hochbeteuert, wenn man die Schüssel und Ofenwüsch gebraucht hätte, es hätte müssen aufhören.“ (1690; E II 123, S. 586.) Diese Bemerkung steht vielleicht im Zusammenhang mit der „wilden Jagd“, bei der das Volk die im Gewitter umziehenden Götter mit Opfergaben empfing oder sie um ihre gnädige fruchtbare Spende anflehte.

braucht, die nichts haben nützen wollen. Unterdessen nimmt er „ein arm Bruder Mönsch“ eine Nacht oder zwei zu Herberge, der ihm sagt, er solle ein Stücklein eines Totenbaums (Sargs), darinnen eine Kindbetterin gelegen und begraben worden, zu bekommen suchen. Das solle er ins Wasser legen und dem Roß davon am Morgen und am Abend zu trinken geben[126]). Nachdem nun der Sigrist um vier Uhr die Vesper geläutet hat, nimmt er eine Schaufel, geht über ein Grab, da er weiß, daß eine Kindsbetterin allda begraben, sticht ein Stücklein von dem Totenbaum, der vor Alter schon ganz faul geworden, und legt es ins Beinhaus nieder. Dieweil aber am andern Morgen ein Roßkäufer gen Uster kommt, verkauft er sein Roß, noch ehe er dies Mittel braucht[127]).

Wie schon beim Schatzgraben, so findet auch beim Lachsnen neben den heidnischen und meist nicht mehr verständlichen Zauber- und Segenssprüchen der reiche Formenschatz der katholischen Kirche gläubige Anwendung. Die katholischen Gebete schlagen mit ihrem tiefen, religiösen Gehalt eine Brücke zum Jenseitigen, werden jedoch vom reformierten Dogma aufs strengste verfolgt, da der „Aberglaube“ nicht erst bei den heidnischen Formeln, sondern gleich jenseits der protestantischen Grenze im katholischen Gebiet anfängt.

Neben seinem zauberischen Repertoir, das sich zur Hauptsache aus Segnen, Besprechen und symbolischen Handlungen zusammensetzt, verfügt der Lachsner auch über die Kenntnisse einer allgemeinen Volksmedizin, die gewissen natürlichen Maßnahmen sowie Kräutern und Salben heilende Wirkung zuschreibt. Einige Angaben darüber finden sich im Material der Prozeßakten. Am begreiflichsten scheinen noch die Kuren,

---

[126]) Die toten Wöchnerinnen gehören zur Klasse der vorzeitig Verstorbenen oder gewaltsam Getöteten, deren Wiederkunft man fürchtet. (Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, III, 1930/31.) Daher werden beim Begräbnis ganz besondere Maßnahmen beobachtet. „Bei der Bestattung von Kindsbetterinnen und Kindsbetterkindlein wird genau observiert und gehalten, daß man solche Lichnamb under der Kilchentuch (Kirchdach) oder allernächst an den Kilchpfinnert (Pfeiler) begrabe, und so man es nit will geschehen lassen, sondern vermeint, man solle mit Bestattung solcher Lichnamb in der Ordnung auf dem Gottesacker fürfahren, entsteht darüber Ungelegenheit und Widerwillen.“ (1685, Pfäffikon; E II 122, S. 1490.) Noch 1784 müssen die Examinatoren sich gegen die besondern Begräbnisse der Wöchnerinnen auflehnen. (Wirz I, S. 130, Anm.) [127]) 1651; A 27, 162.

bei denen das Massieren eine Rolle spielt oder wobei Kräuter- und Schwitzbäder verordnet werden. Auch für andere, vorerst seltsam anmutende Behandlungen lassen sich tiefere, volkstümlich begründete Zusammenhänge aufdecken, wie bei dem Mittel, das für die Warzenvertreibung Anwendung findet. Heini Nötzli verordnet: „Es müsse einer über ein Bach gehen und wo er am meisten schumet, die Händ mit Erbsen stark riben, daß es bluten möchte, uff selbiges sölle man die Erbsen in Ofen werfen, und so menge Erbs einer in Ofen werfe, so menge Werz vertriebe er". Diese Behandlung entspricht den Regeln der uralten Volksmedizin bei verschiedensten Völkern, die Gleiches mit Gleichem vertreibt[128]). Das symbolische Wegwerfen der Erbsen, die zudem noch dem Donar heilig sind[129]), bedeutet nichts anderes als das Entfernen der ähnlich gebildeten Warzen. Die verschiedenen Lachsnerprozesse beweisen aber zur Genüge, daß dahinter nicht immer volksmedizinische oder im Notfall mythologisch-zaubrische Zusammenhänge gesucht werden dürfen. Wenn auch stets Pflanzen dabei auftreten wie heidnisches Wundkraut (Wundklee), Wegwarte, Rosmarin, Kartenbenedikt (Kardobenediktenkraut) oder Johanniskraut, die im Volksglauben allgemeine Verehrung genießen und noch heute gewisse volksmedizinische Bedeutung haben[130]), so ist doch nicht zu verkennen, daß der Lachsner oft einfach drauflos wirtschaftet und das unsinnigste Zeug zusammenbraut, sei es aus Unwissenheit und Verlegenheit, sei es, wohl seltener, aus bewußter Betrügerei. Eine Lachsnerin aus dem Schwabenland hilft einem Ebertswiler von seinem hohen Rücken durch Bäder „von gesottenem Kalbskopf und -füßen, item von Rorbaque, grünen Bohnen, heidnischem Wundkraut, St. Johanniskraut und Weglugeren gemacht". Dem Rellstabenkind in Rüschlikon gibt sie eine Medizin „aus Rosmarin, Agstein und Korallenöl in Dubenkröpflenen und Lindenwasser", und ein andermal verordnet sie gegen Gliedschwund, ein in Eselsblut getunktes Tuch zehn Nächte kalt zu überschlagen[131]).

---

[128]) Vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie I, S. 494. Als Warzenmittel finden auch Reckholderbeeren Verwendung. Vgl. Idiotikon I, 188. [129]) Simrock, S. 237. Wuttke, S. 101. [130]) Eine hervorragende Zusammenstellung aller im Volksglauben eine Rolle spielenden Pflanzen gibt Hegi in Flora von Mittel-Europa, Bd. VII, S. 594 ff: Beziehungen der Pflanzen zur Kulturgeschichte, Volkskunde, Glaube, Aberglaube. [131]) 1695; A 27, 164.

Und wenn der schon erwähnte Heini Nötzli einen Gelbsüchtigen kuriert, indem er ein Stück Speck fordert, einen Schnitz davon mit Haferkörnern überstreut, am Feuer schmelzt und den kranken Leib damit salbt, den übrigen Speck aber wegträgt[132]), so muß der tiefere Zusammenhang wohl nicht weit weg gesucht werden.

Die Tätigkeit des Lachners beschränkt sich nicht auf das Gebiet eines Menschen- und Viehdoktors. Als fast ebenso wesentlich erscheint seine Fähigkeit, verlaufenes Vieh zu finden, verlorene Sachen aufzutreiben oder gestohlene Gegenstände wieder zur Stelle zu schaffen, indem er den Dieb auf geheime Weise beeinflußt. Hier spielt das schon erwähnte „Vernageln" eine bedeutende Rolle. Denn wenn der zum langsamen Dahinsiechen verdammte Vernagelte je wieder zu Kräften kommen will, so kann er das nur dadurch erreichen, daß er seinen Peiniger, den Vernagler, aufsucht und sich dadurch als Dieb stellt. Der Lachsner beherrscht auch die Kunst der Kristallzauberei. „Man schrieb gewissen Kristallen, ohne Zweifel wegen ihrer Durchsichtigkeit, die Zauberkraft zu, verborgene Dinge zu offenbaren."[133]) Der Herr Diakon von Unterstammheim erzählt ein feines Exempel solcher Zauberkünste, wie ein Lachsner einem Mann aus Schaffhausen seine verlorene und etliche Stunden Wegs entlaufene Kuh samt Ort und Stall, da sie gestanden, gezeigt, allda er sie denn auch wiederum gefunden und heimgebracht[134]). Desgleichen hat auch der alte Honegger „einem Toggenburger syn entführet Roß und den Dieben in einer Guttere gezeigt, auch wieder zuhintan"[135]). Gleichen Charakter wie die Flasche weist auch der Spiegel auf. Melcher Schwelli von Dällikon hat einen Wasserspiegel, durch welchen er spüren kann, wo Wasser anzutreffen[136]). Nach Anhorn zeigt der herbeibeschworene Teufel dem Zauberer in einem schönen, hellen Spiegel die Figuren und Bildnisse der Dinge, die er zu wissen begehrt[137]). Der künstliche Spiegel ist vielleicht damals auf der Landschaft noch eine Seltenheit gewesen, und die Bauern mögen, wie die Tiere, Scheu empfunden haben

---

[132]) 1640—43 Heini Nötzli; A 27, 162. [133]) Idiotikon III, 868. [134]) Stammheim 1702; E II 127, S. 671. [135]) Boheini Prozeß 1650/51; A 27, 162. [136]) 1670; A 27, 163 [137]) Anhorn, Bartholomäus. Magiologia. Christliche Warnung für den Aberglauben und Zauberey. Basel 1674.

vor dem Wunder des Spiegelbilds, das etwas von ihrer Seele einfängt und mehr weiß als ein menschlicher Beobachter.

Es sind gerade die Prozesse um Lachsnereien solcher Art, welche uns einen tiefern Einblick in das Handwerk des Lachsners gewähren und die Einsicht erwecken, daß es vielfach die etwas über das gewöhnliche Maß hinausgehende persönliche und menschliche Ueberlegenheit des Lachners ist, die ihn bei den geistig weniger beweglichen Bauern in den Geruch eines Hexenkünstlers bringen muß. Denn es scheint schon nicht mehr mit rechten Dingen zuzugehen, wenn Heini Honegger, kurz Boheini genannt, weiß, was man über ihn redet und wenn er es einem Bittsteller gleich ansieht, daß er den schuldigen Lohn nicht mit sich bringt. Es mutet auch reizend an, wenn der als Zauberer verschriene Boheini einem Mann, der ihn wegen verlorener Dublonen angeht, den Rat gibt, besser zu suchen. Boheini weiß auch, wie stark er sich auf den Glauben an seine Macht verlassen kann. Er rät einem Bestohlenen, „die Lüt nur hart anzureden und zu sagen, er seige bei Boheini gsin; söttenwilen sie ihn fürchtind, werde ihm solches villicht wider zuhin getan werden“ [135]).

Lachsnerei besteht demnach zu einem Teil in psychischer Wechselwirkung zwischen dem Lachsner und seiner Kundschaft. Die Tatsache allein schon, daß sich ein weitherum berühmter Lachsner einer Sache annimmt, mag die ganze moralische Situation einer Familie retten und seine persönliche Anwesenheit Hoffnung und neuen Mut wecken. Es wird infolge dieses allgemeinen Bedürfnisses von seiten der Landbevölkerung ebensoviel getan, das Lachsnerhandwerk nicht aussterben zu lassen, wie von den Zünftigen selbst. Ein Soldat aus Mülhausen, der sich des Arznens und Lachsnens angenommen hat, entschuldigt sich, „die Lüt seigind ihme nachgeworben und ihne darumb ersucht“[138]). Auch in Stammheim währt schon viele Jahre „ein ungemein Gläuf aller der unglückhaften Lüth, die durch Zauberei verborgene und verlorene Sachen erforschen wollen“[134]).

Manche Gemeinden scheinen gewissermaßen über einen „Hof-Lachsner“ zu verfügen; denn der Stillstand von Regensdorf sagt von einem seiner Bürger, welcher der Lachsnerei

---

[138]) 1662 Hartmann von Müllhausen; A 27, 163.

verdächtig ist, aus, „in ihrer Gemeinde habe er derglichen niemalen getan, gestallen (weil) sie in dergleichen Fällen keinen andern als den Schmied von Höngg bruchind!“[139]). Diese naive Aeußerung einer offiziellen Stelle wird dann wieder einigermaßen gutgemacht durch eine andere Erklärung: viele hätten diesem Schmied von Höngg, dem Heini Nötzli, darum geglaubt, weil er von Höngg war und man annahm, so nah von der Stadt werde er keine verbotenen Künste treiben[140]).

Die nämliche Taktik, welche eine unliebsame Stiefmutter oder Nachbarin zur Hexe stempelt, um sie loszuwerden, scheint auch gelegentlich einen Unschuldigen in den Geruch eines Lachsners zu bringen. Zu Fällanden wohnen im Rohr Hans Trüb und Caspar Fenner im gleichen Haus, haben aber längst eine „Spönigkeit“ untereinander. Nun versucht der Trüb, den Fenner ohne Zahlung zu vertreiben, um allein Herr und Meister „im Rohr“ zu sein, und streut daher aus, der Fenner sei ein Segner und Lachsner[141]).

Wenn die Lachsnerei als etwas ganz Alltägliches und Unentbehrliches von der Landbevölkerung in ihren Lebenskreis einbezogen wird, so ist es für die Obrigkeit nicht minder selbstverständlich, dies verderbliche Tun zu verfolgen. Ihr überzeugter Glaube darf von vornherein solches Heiden- und Zaubertum, wie es sich in den krassern Fällen von Lachsnerei äußert, nicht dulden; und auch die einfachere Lachsnerei vergeht sich immer wieder durch den „besondern schändlichen Mißbruch des türen Namen Gottes, ja der ewiggelobten Dreifaltigkeit hoher Personen“[142]).

Wie bei der Hexenverfolgung gelangt auch bei den Lachsnerhändeln die Angelegenheit erst vor Pfarrer und Stillstand und dann schließlich vor die Obrigkeit in Zürich. Die Klage der vernommenen Lachsner geht hartnäckig und einstimmig dahin, sie hätten höchstens Kräuter und Salben und nur gute und natürliche Mittel gebraucht und sich verbotener Künste durchaus nicht angenommen. Wenn auch die Tortur dem schlimmen Lachsner nicht erspart bleibt, so endet sein Prozeß doch nicht auf die tragische Weise wie die Hexenverfolgung. Sogar der Schulmeister und Sigrist von Uster wird trotz seiner Friedhof-

---

[139]) Uli Kuhn von Schwamendingen 1662; A 27, 163. [140]) Heini Nötzli; A 27, 162. [141]) 1647 Caspar Venner; A 27, 162. [142]) Mandat 1739.

Aus der Sammlung: Bettlertypen von Kupferstecher Matthias Pfenninger, 1739—1813.

geschichte auf die Bitten seiner Gemeindegenossen wieder zum Schul- und Sigristendienst zugelassen und einzig von der Zudienung des Heiligen Abendmahls ausgeschlossen, dieweil er „mit ville der Kindern begabt, auch sein Gütli mit einer großen Schuldenlast behafft".

In den meisten Fällen endet ein schlimmer Lachsnerprozeß wie der des Boheini. Dieser wird in Ansehung seiner ausgestandenen 18wöchigen Gefangenschaft und Marter, sowie auch auf die Fürbitte seiner Familie dazu begnadigt, an zweien Sonntagen zu Dürnten und zu Rüti unter der Kanzel der Gemeinde zur Schau gestellt zu werden und die Predigt auf sich gerichtet zu sehen, wo er auch ferner durch einen öffentlichen Widerruf, der an genannten beiden Orten vom Landschreiber vorgelesen und von ihm nachgesprochen wird, seine Reue vor männiglich zu bezeugen und die Gemeinde Gottes um Verzeihung zu bitten hat[143]). In der Zeit zwischen den beiden Sonntagen muß er sich immer zu Hause aufhalten und darf weder zur Kirche noch zum Abendmahl gehen. Hernach aber soll er fleißig Kirche und Kinderlehre besuchen, abends und morgens zur Betzeit sich zu Hause befinden, an keinen ehrlichen Gesellschaften teilnehmen, der Trinkhäuser müßig gehen, im übrigen einen stillen und eingezogenen Wandel führen und zuletzt noch eine Geldbuße von 200 Pfund erlegen.

## Armut und Bettel.

### 1. Die Not.

Die vorangehenden Ausführungen über den Aberglauben zeigen, wie die verschiedenen abergläubischen Aeußerungen sich nicht nur auf gewisse geistige Voraussetzungen zurückführen lassen, sondern zu ihrer letzten Auswirkung eines bestimmten Nährbodens bedürfen, der durch die elenden Lebensbedingungen vieler Landleute geschaffen wird. Auch in den hier nicht weiter ausgeführten Abschnitten über das Kirchenwesen und Schulleben zeichnen sich viele Lebensäußerungen auf dem gemeinsamen Hintergrund bittersten Mangels ab. In sämtlichen Berichten der Landpfarrer kehren die Klagen über die

[143]) Boheinis Widerruf, 19. März 1651; A 27, 162. Bekantnus und Widerruff Heinrich Honeggers, genannt Boheinjs, von Fäggschwyl.

unbeschreiblich große Armut vieler Pfarrkinder in so trostlosem Rhythmus wieder, daß wir den erschütternden Eindruck bekommen, es hätte auf der Landschaft nichts anderes als tiefstes Elend gegeben. Durch diese Auffassung würde das Bild des Volkslebens einseitig verschoben und entstellt. Wenn das Verhältnis der unterstützten Familien zu den ökonomisch selbständigen im Durchschnitt höchstens auf 1 : 5 angesetzt wird[1]), so weist das allerdings auf eine erschreckend weit verbreitete Armut hin. Und doch darf dabei der Anteil der günstiger Gestellten nicht außer acht gelassen werden. Wir möchten diesen beinahe vergessen und ignorieren, da wenig menschliche Aeußerungen, sondern meist nur trockene Zahlen davon Kunde geben. Die Zustände der armen Leute aber finden immer wieder beredte Fürsprecher und werden uns in anschaulichen Einzelheiten vor die Seele gestellt. Vom Elend und von der Not des Volkes können wir uns daher ein viel lebendigeres Bild machen als vom gleichmäßigen, wenig gefährdeten Alltag der Glücklichen, wenn diese auch in der Mehrzahl sind. Diese Unstimmigkeit muß nachdrücklich betont werden im Hinweis auf einen Abschnitt, der ausschließlich die Elendsseite des Landlebens betrachtet.

Der in der vorliegenden Arbeit behandelte Zeitraum setzt mit der Beendigung des großen Krieges in Deutschland ein. Die Zeit des 30jährigen Krieges bedeutet für die schweizerische Bauernbevölkerung eine glückliche und günstige Epoche, auf die aber ein empfindlicher Rückschlag erfolgt. Die Bauern sitzen auf ihren schwer verschuldeten Gütern, für die sie infolge des Rückganges von Korn- und Weinbezug durch das Ausland nicht mehr zu zinsen vermögen; in der gesegneten Zeit sind die Familien um viele hungrige Kinder reicher geworden, die jetzt als Ueberfluß empfunden werden. Die Verwirrungen im Münzwesen, die während des Krieges eingesetzt haben, machen sich jetzt erst recht fühlbar[2]). Doch spielt schon um diese Zeit die Landwirtschaft nicht mehr die alleinige Rolle im Erwerbsleben der Bevölkerung. Im Zeitraum von der Reformation bis zur Revolution wendet sich die Landbevölkerung allmählich dem industriellen Erwerbe zu. Seit der Wende des 16. Jahrhunderts stehen immer mehr Landleute als Heimarbeiter im

---

[1]) H. Morf, S. 32. [2]) Nach A. Denzler, S. 164—166.

Sold der städtischen Handelsherren[3]). Wo landwirtschaftliche Betätigung und industrielle Heimarbeit nebeneinander hergehen, erfreut sich die Landschaft eines gewissen Wohlstandes. Die Bedeutung der Landwirtschaft nimmt jedoch langsam ab, und die Existenz ganzer Bevölkerungsteile wird immer mehr abhängig von dem unheimlichen Spiel ökonomischer Gesetze.

Aus den Jahren 1649, 1660, 1680 und 1700 sind uns Berichte der Pfarrer über den Zustand der Armen auf der ganzen Landschaft Zürich erhalten[4]). Die Entwicklung von 1660 auf 1680 und weiter auf 1700 läßt klar erkennen, aus welchen Kreisen die Allerärmsten hervorgehen. Es sind die Leute, welche sich immer mehr von eigenem Grund und Boden ablösen und in größere industrielle Abhängigkeit geraten. 1660 ist noch der eine oder andere der Almosengenössigen im Besitze eines eigenen Häuschens und dabei von etwas Gütern, eines Baumgärtleins, darauf man eine Kuh wohl sömmern, wenn auch nicht wintern mag[5]), etwa auch eines Hanfländleins oder eines Krautgartens samt einem Wiesplätzlein und einem Nußbaum darauf[6]). An der Wende des Jahrhunderts aber wiederholen sich stets Bemerkungen, wie „haben keinen Handbreit Eigenes“[7]), „habend nichts und wüssend nichts“[8]), „haben weder Haus noch Heimen, weder z'schnyden noch z'melchen“[9]). Besonders endlos und eintönig findet sich die unabänderliche Klage: „habend nichts eigenes, als was sie verdienen, habend nichts anderes als ihre Kinder“. Zu Urdorf sitzt eine Wittib in schwerem Hauszins[10]), in Affoltern muß ein blutarmes Ehevolk seine Unterkunft mit Wollenspinnen ergarnen[11]), auf dem Zollikonerberg hält ein armes, krankes und einfältiges Meitli gar inständig um ein Steuerlein an seinen Hauszins an[12]). Wenn schließlich auch ein kleines Gärtchen, ein eigen Herberglein, „ein Dritteil Häuslin samt einem Halbvierling Reben“ vorhanden wäre, so ist doch alles schwer verschuldet[13]).

---

[3]) A. Denzler, S. 167. „Nach Claasen (Walter Claasen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis, Berlin 1899) machte die landwirtschaftliche Bevölkerung 1529 85% der Gesamtbevölkerung aus, 1775 nur noch 33%“. [4]) „Beschrybung der Armen uff der ganzen Landschaft Zürich“ 1649: F I 354; 1660: F I 355; 1680: F I 356; 1700: F I 357. [5]) Maur 1660; F I 355. [6]) Altstetten 1660; F I 355. [7]) Otelfingen 1700; F I 357. [8]) Oberglatt 1700; F I 357. [9]) Wetzikon 1680; F I 356. [10]) 1700; F I 357. [11]) Affoltern 1700; F I 357. [12]) Zollikon 1700; F I 357. [13]) Rümlang 1692; A 61,5.

Wenn sich schon die Behausung des Herrn Pfarrers häufig in einem desolaten Zustand befindet, so kehrt nun das gleiche Uebel in verstärktem Maßstabe bei seinen armen Pfarrkindern wieder. Wie viele leben da in einem „geringen Schüpflin[13]), in einem bauwlosen Häuslin", das auf der einen Seite fast dachlos[14]) ist und alle Tage einzufallen droht[8]). Und doch wäre mancher froh um solch einen letzten Schlupfwinkel, wie Marx Lässer, der „ein armer Dörfling, ein Witling von 61 Jahren weder under noch über Tach und Gmach, auch nur kein Gliger (Lager) hat"[15]), wie die Ursula Fenner, eine arme Wittfrau aus Oberglatt, die „nichts hat als den Himmel zur Decki"[8]), oder wie der Oßli Conradt, ein alter, ausgelebter Mann, dessen Weib als Unholdin verbrannt worden, der nichts Eigenes mehr besitzt und gleichsam auf die Gassen gestoßen wird, weilen ihn jedermann scheucht und er somit „nit mehr weiß wo us noch an"[16]). Doch wird auch mancher „aus Erbärmde" in guter, barmherziger Leute Dach und Gemach ohne Zins aufgenommen und um Gottes willen in einem Winkel der Stube geduldet als ein Bruder Mensch[17]). In Tübeldorff (Dübendorf), wo die Witfrau Elsbeth Trüb zwar ½ Häuslein und ein Baumgärtlein besitzt, auch mit großer Not ein Kühlein erhalten kann, sonst aber neben bitterm Mangel noch sieben lebende Kinder hat, ist der Pfarrer der Ansicht, sie würde besser alles verkaufen, um die Schulden zu bezahlen. Sie trachtet aber „und ligt mit Ruck und Bauch daruff, das Gütlin ihren armen Weißlin auffzebehalten"[19]).

Im Mittelpunkt des Erwerbs steht also die „Gesponst", in der sich neben Männern und Greisen, abgelebten Witfrauen und Müttern kinderreicher Familien auch die Kinder selbst betätigen. Während sich die Männer mehr mit der Weberei und

---

[14]) 1660, überall; F I 355. [15]) Hinwil 1660, F I 355. [16]) Maschwanden 1660; F I 355. [17]) Wangen, Maschwanden 1660; F I 355. Bonstetten 1700; F I 357. [18]) Dübendorf 1700; F I 357. [19]) Ueber das Innere eines solchen armseligen Häuschens geben nur sehr spärliche Quellen Aufschluß. Die im Staatsarchiv unter B VII 20a, 1 und B VII 12,2 vorhandenen Auffahlsverzeichnisse befassen sich nur mit dem Besitz an Aeckern, Wiesen, Reben usw. Einigen Aufschluß über Hab und Gut von armen Leuten geben die Wasterkingerprozesse (1. Juli 1701; A 18). Vgl. hiezu die Beschreibung der fahrenden Habe des hingerichteten Hans Georg Gisler von Flaach vom Jahre 1652; B VII 3, Vogteien Berg und Flaach, Verwaltungsakten 1597—1769.

dem Woll- und Seidenkämbeln abgeben[20]), beschäftigen sich die Frauen und Kinder vorwiegend mit der Woll- und Baumwollspinnerei. Von den fünf kleinen Mädchen der Witwe des Josue Vollenweiders sel. dient das Anneli im Land unten, das Dorotheli spinnt, das Anna Babeli spinnt, das Barbeli spinnt, das Elsbethli spinnt, aber „heillos"[21]). Die Kleinsten, die für die Mithilfe beim Spinnen öfters erwähnt werden, sind die Siebenjährigen; aber es fehlt auch nicht ein sechsjähriger Adam, der beim Seidenspinnen hilft[22]), und ein sechsjähriges Adelheitli, das spinnt[23]), sogar ein kleiner Hans Rudolph von fünf Jahren haspelt Wolle[24]). Die ganz kleinen Kinder, die noch nichts verdienen können, werden mithin „gen Höüschen" ausgeschickt[25]). Unter den alten Leuten treffen wir noch 86jährige an, die sich ärmlich mit Spinnen zu erhalten vermögen[30]), wenn ihnen auch ihr ausgenutzter, schwacher Leib, ihre zitternden Hände oder die geschwollenen Glieder zu Zeiten wachsenden Monds große Beschwerden machen[26]).

Von dem geringen Verdienst durch das Spinnen oder Weben und von dem unbedeutenden Rest bäuerlichen Besitztums sind die Armen so ausschließlich abhängig, daß der kleinste Mißstand auf einem der beiden Erwerbsgebiete sofort großes Elend hervorruft. Die geringste Arbeitsseligkeit (Arbeitsunfähigkeit), Mangel an genügend bezahlter Arbeit oder an solcher überhaupt, stürzt diese Familien, die von der Hand in den Mund leben, sofort in Hungersnot. Und wo eine Familie noch ein kleines Gütlein besitzt, ist sie angewiesen auf die Freundlichkeit des Himmels. Es braucht nur einmal „gefehlte Räbli" infolge eines Ungewitters[27]) oder wegen Hagels im Julio und Riesels im Majo[28]) einen geringen Herbst zu geben, so daß die Ernte näher zusammengeht, als man sich eingebildet[29]), und viele Familien wissen sich mit einem Schlage nicht mehr zu helfen. Wegen dieser in ganzen Volksschichten so rasch eintretenden Notzustände wird dann schon von Fehljahren und Mißernten gesprochen, wo es sich eigentlich nur um teilweise

---

[20]) A. Denzler, S. 179. In Rümlang wird auffällig häufig gestrickt. [21]) Kappel 1700; F I 357. [22]) Hedingen 1660; F I 355. [23]) Dürnten 1660; F I 355. [24]) Richterswil 1692; A 61,5. [25]) Wangen 1680; F I 356. [26]) Wangen 1680; F I 356. Oberglatt 1700; F I 357. [27]) Steinmaur 1680; F I 356. [28]) Regensberger Kapitel 1703; E II 128, S. 337. [29]) Winterthurer Kapitel 1710; E II 130, S. 704.

Ernteausfälle handelt, wie dies besonders in den Hungerzeiten der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts der Fall ist[30]).

In Mißernten haben wir demnach weniger absolute Ursache als ein auslösendes Moment zu sehen. Die eigentlichen und tiefsten Gründe von so viel ständiger Armut und der immer wieder so rasch auftretenden Katastrophen aufzudecken, ist nicht einfach. Als wesentlichstes Moment gilt die für das Land nachteilige Finanz- und Wirtschaftspolitik der Stadt. Die Landschaft leistet an Zehnten hohe Beträge, die an verschiedene Klöster, zum größten Teil aber in die Stadt fließen[31]). Der Ertrag des Erdreichs ist bei der noch unrationellen Bebauung des Bodens von vornherein weniger groß als heute, und die Lust zu gründlicher Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist nicht vorhanden, weil ein beträchtlicher Teil des Gewinns wieder an Abgaben verloren geht. Ferner sind Gewerbe und Handel Privilegien der städtischen Bürgerschaft; mit hoher Strafe werden die Landleute belegt, die einmal widerrechtlichen Handel mit dem „Ausland" treiben, wenn sie etwa Obst ins Thurgau ausführen und solches dort einkaufen oder einen verbotenen Strohhandel mit Schaffhausen beabsichtigen[32]). Die Landkrämer, die ihre Waren nur von Bürgern oder auf den Zürcher und Zurzacher Märkten kaufen können[33]). dürfen diese wiederum nicht nach Belieben auf den Dörfern absetzen, sondern müssen sie auf die Märkte außer ihren Gemeinden bringen, gleichwie auch der Kornmarkt nur in der Hauptstadt und in Winterthur, sowie den kleinern Munizipalstädten Stein am Rhein, Regensberg, Bülach, Elgg u. a. stattfinden kann, und sonst kein Korn, abgesehen vom eigenen Hausgebrauch, von Bürgern oder Landleuten gekauft und verkauft werden darf[34]). Es ist verboten, Fabrikarbeit von auswärtigen Orten her anzunehmen; die Landleute müssen sowohl das zu verarbeitende Material aus der Stadt beziehen, sowie alle verarbeitete Ware wieder auf den städtischen Markt bringen, wo die Bürger den Preis bestimmen[35]).

Gegenüber dieser wirtschaftlichen Rechtlosigkeit, welche jede freie Betätigung und jeden erfolgreichen Kampf von vornherein zu verunmöglichen scheint, erwecken gleichzeitige Aus-

[30]) Morf, S. 30, 31. [31]) Morf, S. 57—59. [32]) Morf, S. 64. [33]) v. Wyß, S. 299. [34]) v. Wyß, S. 299, S. 318. [35]) Morf, S. 65. v. Wyß, S. 288.

führungen aus städtischen Handwerkskreisen über den Zustand der Landschaft Erstaunen. In ihrem Sinne führt Friedrich Hegi aus[36]), wie eine objektive Behandlung der Zunftgeschichte beweise, daß die Landschaft vielfach eine viel günstigere Stellung eingenommen habe als das städtische Handwerk, wie sich dieses nicht aus Eigennutz, sondern aus Not gezwungen sah, das völlige Gewerbemonopol zu erstreben[37]). Die seit dem 15. Jahrhundert sich geltend machende Tendenz der Stadt, ausschließlicher wirtschaftlicher Mittelpunkt des Landes zu werden, konnte aber nicht völlig durchgesetzt werden. Besonders war es unmöglich, die für den Alltag notwendigen Handwerke dem Lande vorzuenthalten. Es gab auch auf dem Lande Handwerksbetrieb, welcher an Gerechtigkeiten, sogenannte „Ehehaften", gebunden war[38]), nach welchen also Bäcker, Metzger, Wirte oder aus dem Schmiedehandwerk Huf- und Waffenschmiede, Hammerschmiede und Bader außerhalb der Stadt arbeiten konnten. Trotz aller städtischen Einschränkungen erstarkte das ländliche Handwerk so sehr, daß z. B. die Hufschmiede schon im 17. Jahrhundert zu eigener Organisation schreiten konnten[39]). Im gleichen Sinne gibt es nach Großmann[40]) auf der Landschaft nicht ausschließlich nur Heimarbeit, sondern es fehlen auch hier größere Betriebe und Fabriken nicht[41]). Es würde einer speziellen, eingehenden Arbeit bedürfen, um den Anteil der Landschaft am gesamten wirtschaftlichen Betrieb des Kantons festzustellen und daraus zu schließen, wie weit die gegenseitigen Anklagen von Landbevölkerung und Stadtbürgerschaft berechtigt sind. Erst hieraus wäre dann die Armut in den notwendigen weitern Rahmen zu stellen.

Es ist wohl zu sagen, daß die Verhältnisse in diesen frühern Jahrhunderten nicht nur bei den Unterstützungsbedürftigen, sondern überhaupt in allen Schichten der Bevölkerung viel einfacher und dürftiger gewesen sind, als wir uns heute in einem allgemein verbreiteten Luxus noch vorstellen können. Verkehr und Weltwirtschaft stehen damals noch auf einer so niedrigen Stufe, daß lokale Mißstände nicht sogleich auf großzügige Weise ausgeglichen werden können. Die Regierung

---

[36]) Friedrich Hegi, Geschichte der Zunft zur Schmiden in Zürich 1336 bis 1912, Zürich 1912. [37]) Friedr. Hegi, Einleitung S. 7. [38]) v. Wyß, S. 118/119. [39]) Friedrich Hegi, S. 118. [40]) Marcel Großmann, Das kaufmännische Direktorium in Zürich 1662 bis 1834. [41]) M. Großmann, S. 52 ff.

jener Zeit forscht natürlich auch nach den Ursachen der Armut, um dieser zu begegnen, und trifft auch viele einzelne, obgleich nicht ausschlaggebende Züge, die in der Folge noch genannt werden.

Für die untersten Schichten der Landbevölkerung hat die genannte Wirtschaftspolitik der Stadt auf jeden Fall die Folge gehabt, daß sich ihr Glück und Wehe auf einem viel zu kleinen Lebensraum auspendeln muß. Wenn wir bei den Armen überhaupt noch von einigen Berufen sprechen wollen, so handelt es sich nur um geringe Beschäftigungen, die keine große Frucht bringen können. Gelegentlich zeigt sich eine Verdienstmöglichkeit durch das „Tagwen", das Arbeiten im Taglohn für Männer und Frauen[42]). Vereinzelt taucht einmal ein Kellenmacher auf, der aber wegen Mangel an Kellenholz vom Kellenmachen abgehalten wird[43]). In Wangen und Dübendorf laufen einige den „Lumpen" nach, um sie in die Papiermühle zu tragen[44]). Andere erwehren sich der herben Zeiten durch Harzen[45]) oder durch Zusammenlesen von Kienholz und Reckholder, die man in Winterthur verkaufen kann[46]). Mancherorts weidet eine arme Familie der Gemeinde das Vieh im Sommer[47]). Von den ältern Kindern der Almosengenössigen dienen viele „im Land unten", in den Städten oder in der Pfalz und im Schwabenland[48]).

Zahlreiche Elendsbilder zeichnen die Berichte der Geistlichen über den Zustand von ganzen Familien oder von Alleinstehenden, die mit Not hausen müssen. Eine lange Reihe bilden die Verlassenen, Alten, die vielleicht noch im Winkel des dritten Zimmers geduldet werden, wegen ihrer Armut, Blödigkeit und des krummen Alters aber nirgends mehr hinkommen können[49]).

Neben den infolge ihrer Einsamkeit in Not Geratenen finden wir die vaterlosen Familien, die, im Elend zurückgeblieben, am Hungertuch nayen (nähen)[50]), weil der Vater vor

---

[42]) Grüningen; 1692 A 61,5. [43]) Hausen 1660; F I 355. [44]) Wangen 1680; F I 356. Dübendorf 1692; A 61,5. [45]) Rümlang 1692; A 61,5. [46]) Töß 1680; F I 356. [47]) Wiesendangen 1660; F I 355. Bonstetten 1700; F I 357. [48]) z. B. Buch 1660; F I 355. [49]) Affoltern 1700; F I 357. — Rickenbach 1680; F I 356. — Bendlikon 1700; F I 357. — Dielsdorf 1680; F I 356. — Weiach 1700; F I 357. — Altstetten 1660; F I 355. — Pfungen 1680; F I 356. — Urdorf 1700; F I 357. — Dällikon 1660; F I 355. [50]) Rümlang 1700; F I 357 und 1692; A 61,5.

Aus der Sammlung: Bettlertypen von Kupferstecher Matthias Pfenninger, 1739—1813.

oder die Kirchenstillstände gewählt[61]). Doch geht auf der ganzen Landschaft die Klage über der Wehmütter gemeine Unkönnenheit und Unwissenheit, da manchmal die Mütter samt dem Kind übel versaumt werden[62]). Zu Stammheim vermag die Hebamme wegen ihrer Unerfahrenheit den gebärenden Frauen keine Hilfe, Rat noch Trost zu erteilen, sondern sitzt nur da, schaut zu und wartet auf den Austrag[63]). Die Hebamme ist auch etwa wegen beschwerlichen Alters und zunehmender Leibesschwachheit nicht mehr fähig zu ihrem Dienst und versieht ihn nur noch mit Not[64]), oder sie ist selber eine geplagte Frau mit neun Kindern. Im Landfriedensgebiet erhält sie häufig weder von der Gemeinde noch von der Kirche eine Besoldung[65]).

Wo keine Hebamme zu finden ist, werden zum Beistand der gebärenden Frauen auch manchmal die „Chirurgen" oder Schärer, die auf der Landschaft den Arztdienst versehen, beigezogen. Arme Frauen aber, die nichts dafür bezahlen können, müssen in ihrer Not gar oft ohne Hilfe sterben[66]).

Auf allzugroßes Vertrauen zu der Kunst dieser Aerzte läßt der Bericht eines Pfarrers anläßlich eines Totschlages nicht gerade schließen; denn da heißt es „morndes hat man ihn vom Blut gesäubert, ihm die Wunden verbunden und also an ihm geartznet, daß er Samstags darauf um vier Uhr gestorben"[67]). Oft handelt es sich bei solchen Aerzten nur um hergelaufene Marktschreier und Quacksalber, die sich aber für experimentierte Doctores ausgeben, die armen Leute um ihr Geld bringen und häufig übel verderben[68]). Von manchen armen Frauen heißt es, daß sie wenig Zeit von dem Doktor kommen und bis in ihr hohes Alter hinein viel verdoktert haben[69]).

Als Ursache der Arbeitsunfähigkeit wird erschreckend häufig ein blödes oder schlechtes Gesicht oder gar völlige Blindheit genannt, sei es infolge des Gewerbes bei schlechtesten Lichtverhältnissen oder wegen der allgemeinen Unreinlichkeit. Neben der Blindheit klagen die Armen in zweiter Linie über die Gicht, geschwollene Hände und Füße. Recht häufig wird

---

[61]) v. Wyß, S. 250. [62]) Regensberger Kapitel 1697; E II 126, S. 428. [63]) Stammheim 1711; E II 130, S. 429. [64]) Regensberg 1660; F I 355. [65]) Otelfingen-Würenlos 1680; F I 356. [66]) Rüti 1710; E II 130, S. 590. [67]) Regensberger Kapitel 1702; E II 127, S. 732. [68]) Regensberger Kapitel 1699; E II 127, S. 77. [69]) Bendlikon, Oberglatt 1770; F I 357.

auch das fallende Weh oder die hinfallende Sucht genannt. Kinder leiden unter dem „Grind“ oder „flüssigen Kopf“[70]).

In welchem Maße auch die minderjährigen Kinder der Armen die allgemeine Not zu spüren bekommen, hat ihre Beteiligung an der Spinnarbeit schon gezeigt. Nebst dieser liegt den Kindern hauptsächlich das Holzlesen und Viehhüten ob. Mancher Bub läuft von der strengen Arbeit zu Hause weg, wird aber etwa aufgefangen und in den Oetenbach gesteckt[71]). Not und Abenteuerlust treiben schon 16jährige Knaben in fremde Kriegsdienste[72]). Acht bis zehn lebende Kinder in einer einzigen Familie sind gar nichts Seltenes. Um so größer wird dann die Not, wenn der Vater im Krieg und die Mutter tot ist. In manchem Hause fehlt die Mutter, da sie aus Verzweiflung oder Leichtsinn die vaterlosen Kinder auch noch verlassen hat, ins Land hinunter oder in die Fremde hinausgelaufen ist und elende Waislein zurückläßt[73]). Aus Rümlang drücken sich der Vater und die Mutter, ein gar heilloses Gesind, wenigstens mitsamt den größern Kindern weg, während die kleinen, ungezogenen zu Hause gelassen werden, die nun zur großen Beschwerde der Gemeinde in den Häusern herumschlüpfen und betteln[74]). Zahllos werden die Waisen genannt, die weder Vater noch Mutter, weder Haus noch Heimat haben, die „under den Frömden“ wohnen müssen, um als Verdingkinder durch ihre elende Jugend geschupft zu werden.

Zu Waltalingen sollte ein solch armes vater- und mutterloses Büebli bei seinem Bruder Unterschlauf bekommen, beklagt sich aber über die „Unmiltigkeit seiner Geschwej (Schwägerin). Diese hat sich, in Schaffhausen dienend, eines feinen Lebens gewöhnt, ist ein zärtliches (verwöhntes) Weib geworden und trägt einen Abscheu davor, Bettelhafte zu beherbergen, also daß der verstoßene Bub lieber mit ganz zerfetzten Kleidern im Land herumvagiert[75]).

---

[70]) Allgemein 1660—1700; F I 355—357. [71]) Goßau 1660; F I 355. [72]) Hombrechtikon 1692; A 61,5. [73]) Weiningen, Wallisellen 1700; F I 357. Die Ursachen der Verwaisung lauten in den Verzeichnissen der Dingkinder durchwegs gleich: Anneli und Jakobli Strickler, des Heinrichen, der mit seinem Weib entlaufen; Regeli Huber, des in Krieg entlaufenen Heinrich; Betheli, Vater in Holland, Mutter tot; Hans Joggeli, Vater in Mailändischen Diensten, Mutter im Elsaß, und so fort. (Pfarrberichte von 1692, bei Morf). [74]) Rümlang 1692; A 61,5. [75]) Waltalingen 1700; F I 357.

Die Versorgung von reichen Waisenkindern bietet keine Schwierigkeiten. Für diese finden sich leicht Vormund und Verwalter des Vermögens. Wenn es aber ums Almosen zu tun ist, ist der Pfarrer gut genug. Man schickt ihm die armen Waislein zu, damit er trachte, wie er sie versorgen möge. Von den Waisenrechnungen bekommt der Pfarrer wenig oder gar nichts zu wissen[76]), so daß die Mittel der Waisenkinder mehr ab- denn zunehmen[77]). Um ein geringes Tischgeldlein, das die Gemeinde etwa aufbringt, werden die Verdingkinder an einem Tisch des Dorfes untergestellt und versorgt. Manche Gemeinde weiß auf ihre Rechnung zu kommen, indem sie denen, die der Kirche noch ziemlich viel schulden, arme Kinder verdingt[78]). Wie aber diese dabei zu stehen gekommen sind, sagt niemand, doch wissen wir aus andern Pfarrberichten, daß die, welche genug zu essen haben, keine Tischkinder annehmen, sondern nur die, welche dabei etwas zu gewinnen hoffen[79]). Meistenteils müssen die Verdingkinder nach Möglichkeit selber für ihr Speisli oder Brötli aufkommen, indem sie es durch Spinnen, Holzauflesen oder Viehhüten verdienen. Es ist bekannt, daß die Verdingkinder gar schlecht „trühen" und manche von ihnen gleichsam Hungers dahinsterben[79]). Wo Geschwister sind, geraten sie, also arme verwaiste Schäflein, auseinander, halten vereinzelt bald bei dem, bald bei jenem sich auf, wie Hans Bräms sel. vier Waislein in Steinmaur, Abraham, Anna, Isaac und Junghans[80]).

Wie die Waisen, werden auch die in Unehren erzeugten Kinder hin- und hergeschupft und sind allen zur Last, da sich Pfarrer und Fürgesetzte oft weigern, sie aufzunehmen und aus den Gemeindegütern zu erhalten[81]).

Um vielen Ungeborenen das Schicksal der verlassenen, unbemittelten Kinder zu ersparen, erneuert die Obrigkeit in ihren Satzungen immer wieder die Bestimmungen, die sich gegen die unzeitigen Ehen derer wenden, die sich ohne Mittel und gebührende Vorbetrachtung ihrer und ihrer Kinder Unterhaltung in den Ehestand begeben und dadurch gerade in ihrem

---

[76]) Winterthurer Kapitel 1699; E II 127, S. 150. Winterthurer 1700; E II 127, S. 365. [77]) Stammheim 1713; E II 131, S. 49. [78]) Altorf 1700; E II 127, S. 280. [79]) Uster 1692; Morf S. 24. [80]) Steinmaur 1680; F I 356. [81]) Winterthurer Kapitel 1699; E II 127, S. 150. Bäretswil 1702; E II 128, S. 55. Ossingen 1703; E II 128, S. 275.

besten Alter in äußerste Armut verstrickt werden[82]). Die obrigkeitlichen Bestimmungen nehmen allmählich zu an Schärfe. Das Mandat von 1676 bestimmt, Landleute hätten bei ihrer Verehelichung wenigstens 100 Gulden vorzuweisen oder doch Sicherheiten für die Möglichkeit ihres Unterhalts vorzuzeigen. Fremde Frauen aber müßten ein Vermögen von mindestens 200 Gulden mitbringen[83]). Doch hören die Klagen in diesen Angelegenheiten nie auf.

Der enge Zusammenhang zwischen Armut und Sittenlosigkeit ist den Vorgesetzten wohl bewußt. Bald wird das eine, bald das andere als primäre Ursache aufgefaßt. Im Winterthurer Kapitel klagt der Dekan über das liederliche Leben, „dardurch die Lüth zur Armuth, us der Armuth in die Unverschamte, us der Unverschamte in die Verstockung gebracht werden“[84]), und zu Bäretswil sieht der Pfarrer bald in den

---

[82]) Mandat 1650.

[83]) A. Denzler, S. 175. Neben den einschränkenden Ehebestimmungen befassen sich zahlreiche andere Erlasse der Regierung mit der Armut und ihren Ursachen. Manche bewegen sich im gleichen Sinne wie heftige Klagen der Armen, die sich z. B. ständig über Wucher und Fürkauf zu beschweren haben. (Elggauer Kapitel 1699; E II 127, S. 41/42, Zürichseekapitel 1699; E II 127, S. 1). In ähnlichem Sinne geben sich die Mandate mit dem zu frühen Fruchtschneiden ab (Mandat 1705), infolgedessen das ganze Land um viel Mehl betrogen wird. (Unterwetzikoner Kapitel 1690; E II 123, S. 451). Eine weitere Reihe von auf die Armut bezüglichen Mandatbestimmungen läßt sich, abgesehen von den moralischen Momenten, auf die Fürsorge der Regierung zurückführen. Sie trifft Maßnahmen, damit der arme Mann nicht mit allzuvielen Leistungen beschwert werde, obschon die Landleute im allgemeinen diese Einschränkungen als drückend und ungerechtfertigt empfinden. Die Regierung schreitet gegen allzugroße Taufunköſten ein, über welche die Pfarrer stets wieder jammern (Elggauer Kapitel 1699; E II 127, S. 41/42) und verbietet die Taufmähler in öffentlichen Wirtshäusern, sowie alle Freudenfeste, nämlich Küchleten, Kindsbettschmausereien oder Leichenmähler, welche die armen Leute in hohe Köſten stürzen und ihnen sehr beschwerlich fallen. (Embrach 1675; E II 120, S. 465). Ebenso wird eingeschritten gegen den verderblichen Mißbrauch der „Helseten“ oder „Gutjahren“, an welchen Taufkinder und Gevattersleute sich gegenseitig reich beschenken, wobei dann gemeine ärmliche Haushaltungen in Schulden gesteckt und verderbt werden. (Stammheim 1712; E II 130, S. 46.)

Nicht minder zum Besten der Armen erläßt die Regierung die vielen Verbote gegen alles Gewühl an Sonntagen und Feieranlässen, in erster Linie gegen Trinken, Tabakieren, Spielen und Kegeln, die als die Hauptlaster der Bevölkerung gelten. Durch verschiedenartige Bestimmungen suchen die Mandate auch das Wirtshauslaufen in geordnete Bahnen zu lenken.

[84]) Winterthurer Kapitel 1703; E II 128, S. 154.

Aermsten die Gottlosesten, da Eltern, Erwachsene und Kinder nackend und bloß wegen äußerster Armut in einem Gemache liegen[85]).

## 2. Die Fürsorge.

Infolge der weitverbreiteten Not sind der Pfarrer und die Stillständer fast keine Stunde befreit vom Ueberlauf der mangelleidenden Dorfleute, die sie um Unterstützung und Hilfe anflehen[86]) Die Armen, die sich in besonders großer Bedrängnis finden, erhalten von ihrem Seelsorger ein Empfehlungsschreiben, das neben den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hilfeflehenden auch Auskunft gibt über ihre moralische Würdigkeit. Wer einen stillen Wandel führt und soviel als möglich die Predigt besucht[87]) als ein ehrlicher und fleißiger Mann von altem Brauch[88]), wird warm befürwortet, während unter Umständen einem Weib, das im Kirchgang und zur Arbeit „eine faule Schlump" ist[89]), oder einer Schwiegermutter wegen ihres gottlosen Zanklebens mit der Sohnesfrau das Almosen von vorneherein bis auf Besserung aberkannt werden kann[90]). Mit dem Empfehlungsschreiben wandert der Arme in Begleitung eines Stillständers nach Zürich ins ehemalige Augustiner-Kloster, wo das Almosenamt seinen Sitz hat. Das Almosenamt ist die zentrale Fürsorgestelle für Stadt und Land. Es ist durch die Reformation und durch Zwingli geschaffen worden und bedeutet den Anfang einer systematischen Armenunterstützung. Hier wird dem Notleidenden je nach Bedürftigkeit auf bestimmte Frist ein Monatsgeld und ein Almosen an Brot zugesprochen. Dieses Wochenbrot wird im Augustiner-Kloster oder in andern säkularisierten Klöstern, den Aemtern von Töß, Rüti, Kappel und Küsnacht gebacken, am Samstag durch besondere Brotträger abgeholt und am Sonntag nach dem Gottesdienst in der Kirche ausgeteilt. Während mit dem Ausläuten einen Augenblick innegehalten wird, verliest der Pfarrer die Namen der Almosengenössigen,

---

[85]) Bäretswil 1714 E II 131, S. 371. [86]) Wädenswil 1692; Morf, S. 25. In manchen Gemeinden gibt es auch besondere Armenpfleger, die mit dem Stillstand zusammen die Armenangelegenheiten erledigen. (A. Denzler, S. 119.) [87]) Stets wiederkehrende Bemerkung bei den „würdigen" Almosengenössigen. [88]) Männedorf 1700; F I 357. [89]) Dübendorf 1700; F I 357. [90]) Wangen 1660; F I 355.

die vor der versammelten Gemeinde die Brötlein in Empfang nehmen müssen[91]), meistens arme, elende und hochbetrübte Witweiber sowie hilf- und trostlose Waislein[92]). Während es unter den Almosengenössigen immer wieder solche gibt, die schändliche Betrügereien und Tücken brauchen, um das Almosen zu erpressen, die das Zugesprochene „vernütigen und verlaugnen", um noch mehr zu erlangen[93]), und die dann auch das glücklich Erlangte mit gottlosem, unwürdigem Verhalten entgegennehmen[94]), so sind neben ihnen jene andern zahlreich, die zu des Pfarrers höchster Verwunderung lange Zeit das Almosen nicht begehren wollen, sondern erst in äußerster Notdurft bei den öffentlichen Gütern anklopfen[95]). Die Almosengenössigen, die noch im 16. Jahrhundert ein an der Achsel angeheftetes Zeichen tragen müssen, verlieren während der Zeit ihrer Unterstützung das bürgerliche Mitspracherecht in der Gemeinde[96]). Darum gibt es blutarme Haushaltungen, die sich weigern, das Almosen zu empfangen, damit die Hausväter nicht von der Gemeindezusammenkunft ausgeschlossen werden, indessen ihre Kinder vor Türen und Fenstern stehen und hungrig auf eine Gabe warten[97]).

Die Wochenbrote sind nicht imstande, den großen Hunger auf der ganzen Landschaft zu stillen, ganz abgesehen davon, daß ihre Entrichtung nicht immer und allenthalben gut funktioniert[98]). Im Jahr kommen auf den Kopf der unterstützten Person im Durchschnitt nur 10—15 Brötchen, die im Almosenamt in Zürich 2½ Pfund, in den übrigen Aemtern aber nur ein Pfund schwer gebacken werden[99]). In Zeiten, die infolge einer ungünstigen Ernte besonders schwer sind, wie im Winter 1692/93, werden Beispiele erzählt, da die Armen ihr Almosenbrot, das ihnen am Sonntag für die ganze Woche ausgeteilt wird, in einer Stunde aufzehren und doch sagen, sie könnten ihren Hunger nicht büßen[100]). Das tägliche Brot ist denn auch durchaus nicht die gemeinste Nahrung, auf die der Arme be-

---

[91]) A. Denzler, S. 132. [92]) Dörflingen 1700; F I 357. [93]) Maur 1692; Morf, S. 25. [94]) Bäretswil 1690; E II 123, S. 434. [95]) Stäfa 1660; F I 355. Altstetten 1680; F I 356. Rümlang 1700; F I 357. Neftenbach 1680; F I 357. Männedorf 1700; F I 357. [96]) Wirz I, S. 518. [97]) Stammheim 1692; Morf, S. 22. [98]) Wädenswil 1692; Morf, S. 25. Buchs (Reg. Kap.) 1701; E II 127, S. 704. [99]) Morf, S. 32. [100]) Morf, S. 35.

rechtigten Anspruch erheben dürfte. Zeiten, in denen durch Gottes Segen Wohlfeilheit herrscht, da dann allerorten das Volk im Ueberfluß lebt und nur noch neugebacken Brot essen will[101]), sind nicht häufig und werden bei den Armen kaum in dieser Art sich bemerkbar gemacht haben. Auch eine Forderung, wie die des Strolchen Baschlis, des Schatzgräbers, der nur von Tauben und Schnecken wissen will[102]), kann nur bei begüterten Schneidersleuten eingeleuchtet haben, ganz abgesehen davon, daß sie einzig aus den unerhörten und besondern Umständen abzuleiten ist. Bei den Armen tritt vielmehr der Fall ein, daß eine Familie das halbe Jahr ohne Brot ist[103]). Auch die Sorge, die sich manche Eltern wegen des ihren Schulkindern mitzugebenden Mittagsmahles machen müssen, hat gezeigt, wie nicht alle imstande sind, ein Stücklein Brot aufzubringen, sondern die Kinder zuhause behalten müssen, wo sie im Kreis der Familie mit Kraut oder Räbenmus sich nähren können. In den Klosterämtern werden die Armen und Durchreisenden lange Zeit mit dem „Mushafen" gespeist; das Mus — ein Hafer-, Erbsen-, Bohnen- oder Rübenmus — hat vielleicht den wichtigsten Bestandteil der täglichen Nahrung bei den Armen ausgemacht. In der Hungersnot von 1692 scharren die Leute die gefrorenen Räben aus dem Boden hervor[105]). Erst im Frühling wird ihr Elend etwas gelindert, da sie nun nicht mehr nötig haben, auf den Feldern und Wiesen so viel Kraut zur Nahrung zusammenzusuchen, sondern in den Gärten das eine oder andere finden. Die Krautgärtlein spielen denn auch im Leben der Armen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Begüterten aber, die ehrlichen Leute, müssen einen ständigen Kampf fechten um das Obst und die Kirschen an den Bäumen, die Trauben an den Reben und die Rüben auf dem Felde, die so gar nicht und vor niemand sicher sind und die man fast nicht ausreifen lassen kann[106]). Lieber spenden da die Reichen gelegentlich freiwillig das Almosen vor den Häusern und Fenstern, etwa „ein Stückli Brot, ein Gäbli Mehl, ein Beckin mit Milch, ein Mähli Räben, ein Gäbli Anken, ein Zeinli mit Ops, ein halbes Mäßli Erbßen"[107]).

---

[101]) Russikon 1706; E II 129, S. 149. [102]) Vgl. Aberglauben-Kapitel S. 60. [103]) Otelfingen 1660; F I 355. [105]) Brütten 1692; Morf, S. 19/20. [106]) Mettmenstetten 1692; Morf, S. 26. [107]) Ottenbach 1692; Morf, S. 28.

Aus der Sammlung: Bettlertypen von Kupferstecher Matthias Pfenninger, 1739—1813.

Für manche Kinder sind das niegekannte Herrlichkeiten, die, wie die kleinen Schwestern des im Wasterkinger Prozeß verdächtigten Hansli Rutschmann, vier Wochen lang „unzünget" (ungeschmalzen) gelebt, und die überhaupt nie Milch gesehen und genossen[108]). Das früher vom Metzger in Kaiserstuhl empfangene Ochsenfett sind sie ihm noch schuldig, wollen es aber nach der Ernte mit Kernen bezahlen. Mit diesem Borgen auf die Ernte und den Herbst hin, dem Aufnehmen von sogenannten Fruchtgülten bei Metzgern, Bäckern und Wirten stecken viele Armen in schweren Schulden, die sie dann bei schlechter Ernte doppelt drücken[109]).

Das Almosenamt in Zürich weist auf die Anfrage des Pfarrers hin den Armen der Landgemeinden auch jährliche Gaben an Schul- und Andachtsbüchern, an Winterkleidern und Schuhen zu. Diese Unterstützung erfolgt jährlich im Oktober oder November[110]). Die Kleiderunterstützung kommt einem dringenden Bedürfnis entgegen; denn mancher muß sich, fast nackt, immer in seinem Unterschlupf aufhalten[111]), kann wegen Kleidermangel nie in die Kirche kommen, darf sich aus Armut, Hunger und Blöße nicht unter die ehrlichen Leute wagen[112]). Die Kinder dieser Aermsten werden, wie Thomeli Platter, kaum mehr als ein Röcklein oder Hemdlein gehabt haben, um sich zu decken. Die Wichtigkeit eines Kleidungsstückes für den weitern Lebenslauf wird uns in Steinmaur bewußt, wo Rudolf Müller für seinen Aeltesten um drei Ellen Nördlinger (groben Wollenstoff) zu einem Wollhemd bittet, weil der Knabe „jetzt einen Meister bekommen, allein noch bloß an Kleidern, damit er dienen möge"[113]). Manche verlassene Witfrau kennt auf dieser Welt nur noch einen Wunsch und „pittet umb Thuch zu einem Underröcklin"[114]). Die Mütter begehren Nördlinger, den Kindern ihre bösen (zerrissenen) Kleidli, den Buben die Hösli zu verbessern[115]). Da zu den „Strümpflenen der Kinderen" auch immer wieder Nördlinger erbeten wird, zwei Ellen für zwei Kinder, oder „etwas Thuchs, Strümpf zu verbessern"[115]), müssen wir an-

[108]) Vgl. Anmerkung 45 im Abschnitt Aberglauben. [109]) Zürichseekapitel 1693; E II 124, S. 514. Embrach 1688; E II 123, S. 40. [110]) Berta Keller, Mscr. S. 105. [111]) Richterswil 1700; F I 357. [112]) Töß 1680; F I 356. [113]) Steinmaur 1680; F I 356. [114]) Regensdorf 1680; F I 356. Wülflingen 1680; F I 356. [115]) Steinmaur 1680; F I 356.

nehmen, die Strümpfe seien ebenfalls aus grobem Wolltuch angefertigt worden; wie ja denn auch in den Steckbriefen der Landstreicher immer angegeben wird, ob sie „Nördlinger Strümpf“ oder „gelismete Strümpf“ tragen[116]). Ausnahmsweise bittet eine immerwährende Bettliegerin auch einmal um ein Leinlachen[117]).

Mehr noch als die Aufzählung von „Unterröcklin und Strümpflin“ ist die Nennung der „Schuh und Schulj, der Pärlin Schuh oder Pärlin Schülin“ in eintöniger endloser Wiederkehr, oft als einziger und höchster Wunsch nach der Beschreibung eines ganzen Kinderelends in den Bittschriften der Pfarrer am Schlusse befindlich, von bewegender Beredsamkeit. „Drei hinterlassene vater- und mutterlose Weißlein bittend um zwei Paar Schüeli“, ... „Gilion Stoffels sel. Kind, seines Alters vier Jahr, — Schuli“, „... die Mutter armer Kuhhirten, 73jährig, weißlose und verlassene Wittfrau, Schuhe...“ Es gibt nur zweierlei Schuhe, eben Schuhe und Schuli, die für jedes Dorf durch den Pfarrer am Ende seiner Beschreibungen summiert werden und auf jede individuelle Größe von vorneherein verzichten. Der Versuch, die Schuhbeschaffung der Gemeinde selbst zu überlassen und ihr das bisher dafür ausgelegte Geld bar zu übergeben, erlebt keinen Erfolg, obschon die Gemeinden sich sogar bereit erklären, den Bedarf aus der Stadt zu decken. Es hätte ohne „merkliche Ohngelegenheit der Meister Schuhmacher“ in der Stadt und ohne Prestigeverlust nicht hingehen können; und so liefern „die Schuhmachermeister der Stadt bis 1798 für teures Geld Pechschuhe aufs Land für die Armen“[118]).

Die Armenfürsorge ist seit der Reformation von der Kirche und der privaten Wohltätigkeit an den Staat übergegangen, und alle die im bisherigen erwähnten Unterstützungen gehen vom Staat, also der Obrigkeit in Zürich, aus. Obschon die Mittel, die er verausgabt, zum größten Teil Einnahmen aus der Landschaft selber bedeuten, die z. B. am bloßen Zehnten nahezu den fünften Teil ihrer Erträgnisse in die Stadt liefern muß[119]), fühlt sich das Almosenamt in Zürich durch die ihm aufliegenden mannigfachen Ausgaben[120]) belastet und betont

---

[116]) Vgl. S. 133 ff. [117]) Maschwanden 1660; F I 355. [118]) H. Morf, S. 34/35. [119]) H. Morf, S. 34. [120]) Vgl. H. Morf, S. 51.

immer wieder, seine Unterstützungen einschränken zu müssen. Schon im 16. Jahrhundert wird daher die Armenfürsorge im Prinzip den einzelnen Gemeinden überbunden und dies in der Folge immer mehr betont[121]). Die Gemeinden sollen in erster Linie „ihren Armen" beistehen, durch welche Bestimmung die Bildung eines Gemeindebürgerrechtes wesentlich gefördert wird[122]), da nun das Bestreben, den Kreis der unterstützungsberechtigten Bürger zu beschränken, sich geltend macht. Die bisher erwähnten, durch den Staat geleisteten Unterstützungen gelten demnach nur den allerbedürftigsten Armen, für die man in der höchsten Not einspringt, während sie im übrigen auf die Mittel der Dörfer, also die Gemeinde- und Kirchengüter, angewiesen sind. Durch andere Ausgaben aber, wie die Besoldung von Pfarrer, Schulmeister, Gemeindebeamten usw. sind diese schon ziemlich stark belastet. Meist sind sie überhaupt sehr gering oder gar nicht vorhanden, und werden durch schlechte Verwaltung noch mehr verringert. Immer wieder erheben sich die Klagen der Pfarrer, denen durch die Gemeindevorgesetzten die Einsicht in die Gemeinderechnungen verweigert wird[123]), da diese das Gemeindegut leichtsinnig verschwenden. Uebel wird damit besonders in den Gemeinden gehaust, wo jeder auf Kosten der Gemeinde essen und trinken kann, soviel er will, da oft ohne Ursache oder um des geringsten Dings willen eine ganze Gesellschaft im Wirtshaus zu Lasten der Gemeinde zusammensitzt und nicht allein die gemeinen Gefälle vertrinkt, sondern auch noch bei den Wirten große Schulden macht. Die betreffenden Vorgesetzten aber kommen samt ihren Saufbrüdern mit den Wirten überein, der Gemeinde niemals eine spezifizierte Rechnung vorzuweisen, also daß sie auf Kosten der öffentlichen Güter unverdient viel vertrinken und verschwemmen[124]).

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wird noch ein anderer Weg zur Bestreitung der Armenbedürfnisse eingeschlagen. Wie schon 100 Jahre früher in der Stadt führt man nun auch auf dem Lande das „Säckligeld" ein, eine Steuer, die nur in wenigen Gemeinden jeden Sonntag, in allen aber von Zeit zu Zeit erhoben wird[125]). Der Pfarrer oder ein Stillständer

[121]) B. Keller, Mscr. S. 53. [122]) B. Keller, Mscr. S. 53 ff. [123]) Ottenbach 1692, H. Morf, S. 27. [124]) Ottenbach 1692, H. Morf, S. 28. [125]) Wirz I, S. 496 ff.

STAATS. ZÜRICH

strecken den nach dem Gottesdienst aus der Kirche tretenden Leuten ein schwarzes Kollektensäcklein entgegen. Aus dieser Steuer bildet sich mit der Zeit ein eigenes Säckligut, das für die Bedürfnisse der Armen bestimmt ist. Die Obrigkeit ermahnt die Pfarrer und Vorgesetzten stets wieder aufs strengste und ernstlichste, sich an diese Kollekte zu halten[126]). Die Stimmung, die sich in manchen Dörfern gegen diese so nützliche, ja heilige Steuer zusammenbraut, illustriert ein Vorfall in der Pfarrei Fischental. Viele schlimme Leute streichen in der Gemeinde darwider hin und her mit schrecklichen Reden, wobei insonderheit einer, Claus Maaler genannt und noch jetzt im Leben, in die 78 Jahr alt, oft diese schändlichen Worte brauchen soll: „Ich kan niemalen mit Fried und Ruhw uß der Kilchen gahn, man hebt mir allzeit den schwarzen Sack für die Nasen. Es hebt mich manchmal von der Kilchen ab.“ Worauf ihn aber der gerechte und heilige Gott von dieser Zeit an nach und nach in solche Armut kommen läßt, daß er für sich und die Seinen zum öfteren aus dem zusammengeschossenen Säckligeld mit weinenden Augen der Handreichung und Hilf begehren muß[127]).

### 3. Das Bettelwesen.

Weder die Unterstützungen durch die Gemeinde-, Kirchen- oder Säckligüter, noch die staatlichen durch das Almosenamt und die ihm unterstellten Klosterämter vermögen, die große Armut und das weitverbreitete Elend zu lindern. Zu den Unterstützungsberechtigten zählen nur die „würdigen Armen“, welche durch Alter oder Krankheit in Dürftigkeit geraten sind und dazu ein tugendhaftes Leben führen. Von wenigen Ausnahmen in günstiger gestellten Dörfern abgesehen, verhält sich nach Morf „die Zahl der unterstützten Familien in den bessern Gemeinden wie 1 : 8, weiter hinab wie 1 : 5, das Verhältnis stieg bis auf 1 : 3 und 2 : 5 hinunter (1874: 1 : 28). Die Landbevölkerung im Jahre 1692 zu 128,000 Seelen angenommen, ergibt 21,300 unterstützte Personen“[128]). Trotz dieser großen Zahl von Unterstützten ist ihr Kreis verhältnismäßig eng gezogen, und viele, die einer Handreichung

[126]) A. Denzler, S. 122 und Anm. 3. [127]) Fischental 1659, Almosenordnung; A 61,3. Zitat durch A. Denzler, S. 122. [128]) H. Morf, S. 32.

im höchsten Maße bedürftig wären, sind von ihr ausgeschlossen. Als drückendste Folge des weitverbreiteten Armutszustandes besteht bis ins 19. Jahrhundert hinein das Bettelwesen.

Das Leben einer Familie in Ottenbach am Ende des 17. Jahrhunderts bietet ein Beispiel dafür, wie aus elenden Familienverhältnissen das Vagabundentum erwächst[129]).

Heini Sprächer, genannt Alt-Heini, ein 68jähriger, ausgewerkter, übelzeitiger Mann, der sein Lebtag nichts anderes getan als „schleiken und tragen", ist schon im Leben seiner ersten handfesten Frau sel. und dann wiederum von seinen müßiggehenden tückischen Söhnen in höchste Armut gebracht worden. Denn diese gottlosen Söhne haben ihn überredet, sein schönes Gütli mit Andingung eines jährlichen Leibdinges bis an einen Winkel im Hause ihnen zu übergeben, worauf sie aber das Gütli „verzehret und daruf entlehnet, liederlich ghuset, grützt, gremplet, biß sie in allen Theilen dem Gütli an Boden kommen und verauffahlt worden" (in Konkurs gekommen sind). Also bekommt der unglückliche Vater von dem versprochenen Leibding nie etwas zu sehen; von den Söhnen betrogen, muß er sich mit seiner zweiten, kranken Frau im Winkel seines Hauses vermittels der Gesponst und des heiligen Almosens ernähren.

Nachdem der erste dieser heillosen Söhne, der Rudi, seines Vaters abgedrungenes Gut „verbutzt" hat und in den „Auffahl" gekommen ist, verkauft er seinen von der Frauen habenden schönen Hausrat und ihre Kleider, damit man es desto minder merke, über die Reuß. Bald hernach zieht er mit Weib und Kindern, dem Hans Ulrich, dem Margretli und Hans Joggeli, aus dem Lande, fürgebend, ins Elsaß hinunter zu wollen, um in den dortigen Reben zu schaffen. Des Arbeitens ungewohnt, begehrt er aber das Elsaß niemals zu sehen, sondern schlägt sich mit Betteln durch das Land, bis er mit der Familie durch die Landjäger wieder in die Heimat zurückgeschafft wird. Die Frau stirbt unterwegs im Bettelkarren[130]) bei Mellingen und wird bei einer Kapelle daselbst begraben. Der Vater kehrt mit den Kindern, deren es unterdessen vier geworden sind, zum alten, halbgelähmten Vater

---

[129]) Ottenbach 1692, Morf, S. 29/30. [130]) Vgl. S. 109 ff. Die Bettelfuhren.

zurück. Hier stirbt das kleinste, anderthalbjährige, bald, die übrigen Kinder aber sind „verfaulet“ und müssen mit Gewalt zu jeder Arbeit angehalten werden. Sie schleichen auf Gebot des Vaters in den Häusern herum und betteln wider alles Vermahnen. Der Vater selbst reißt mithin auch aus und geht auf Beute, bis ihm mit dem April das Land verleidet und er mit den Kindern wiederum nach dem Elsaß aufbricht. Der Pfarrer aber erwartet bestimmt, die Gäste nächster Tage wieder vor ihren Türen sitzend zu finden.

Der andere der Söhne, Heineli, spielt wie sein Bruder Rudi in allen Stücken den verlorenen Sohn. Wie dieser hat er dem Vater seinen Teil der Güter abgepocht, ehrliche Leute durch allerlei Buben- und Schelmenstreiche belogen und betrogen, in urchenem Müßiggange alles verfressen und versoffen, da und dort ins Salz gehauen, und ist ebenfalls in den Auffahl (Konkurs) gekommen. Dann hat er allerlei listige Possen angestellt, um nichts werchen zu müssen, ist nachts auf Beute gegangen, tags auf der Haut gelegen, hat alles, was er auf, neben und unter sich gehabt, da und dort verkauft, bis ihm endlich das Wasser ins Maul geronnen, daß er fürgewandt, er wolle fort und in das Brandenburgische reisen. Reis- und Zehrgeld bettelt er nun von den gnädigen Herren, der Kirche und der Gemeinde zusammen und begibt sich mit Weib und Kind auf den Weg. Er legt aber nicht den halben Teil der Strecke zurück, sondern zieht dem unverschämten Bettel nach. Mitten in allem Winter kommt er wieder heim, schleuft in seine alte, verauffahlte Herberge hinein, sitzt da mit seiner schwangern Frau in allem Elend, in Hunger und Mangel, aber im Müßiggang und findet wenig Erbarmen. Mit dem anbrechenden Frühling bricht auch er wieder auf, um mit der Familie zu Mülhausen in den Reben zu arbeiten.

Wie diese unglückhaften Söhne kommt auch etwa ein allerarmseligstes Weib, das früher gute Zeiten bei den Eltern gekannt hat, dann aber ungeachtet allen Abmahnens ihrem Mann halsstarrig in die Fremde nachgelaufen ist, mit krankem, bresthaftem, gebrochenem Leib und nackten, armen Kindern wieder ins Land zurück, „mit allzuspathen Reuen bis über die Ohren angeföllet“, ärmer als eine Bettlersfrau[131]).

---

[131]) Bonstetten 1700; F I 357.

Solange die Obrigkeit gegen liederliches und armseliges Leben nur mit Polizeivorschriften aufrückt, aber das Uebel nicht an der Wurzel packt und in erster Linie der allgemeinen Not zu steuern vermag, nützt ihr unablässiger Kampf gegen das Bettelwesen kaum etwas. Nicht wenig trägt zu dessen Erhaltung die Einstellung der Bevölkerung bei. Die ständige Klage der Pfarrer geht dahin, die Bauern gäben das Almosen lieber vor den Häusern als in der Kirche, weswegen viele Arme vom Bettel nicht abgehalten werden könnten[132]). Ueber und wider alles Protestieren und Fürhalten von allerlei Gründen halten die Landleute beharrlich das Exempel der Bürger in der Stadt vor, die auch zum Fenster hinauswürfen. Viele besorgen, man versündige sich bei Zurückweisung; und nicht wenige, auch nicht die geringsten, sind der törichten Einbildung, eben gerade darum, weil man den Bettel verboten, sei die Frucht so schlecht geraten und ein Unglück über das andere gekommen[133]). Wenn alle Mittel einer Gemeinde erschöpft sind, kann diese selber einmal in schlimmer Zeit den Armen die Erlaubnis geben, drei Tage wöchentlich im Dorf vor den Häusern zu „heuschen", was denn auch eingehalten wird, nur mit dem Unterschied, daß aus den drei erlaubten Tagen sechs, ja schier sieben werden[134]). Da auch viele der Bettler und Landfahrer mit „Trützen und Träuwen" Brot, Wein, Fleisch, Kleider oder Geld fordern[135]) und bei Zurückweisung Drohungen ausstoßen, wollen die Bauernleute lieber aus Furcht vor Brandstiftung sich des haufenweise einschleichenden Bettelgesindels durch Almosen erwehren, als ihre einheimischen Armen in der Kirche unterstützen[136]).

Das Bettelwesen ist in den Jahrhunderten vor der Revolution einer Landplage zu vergleichen. Die Scharen der einheimischen Bettler ziehen von Dorf zu Dorf und betteln vor den Häusern, auf Brücken oder bei Wirtshäusern[137]). Noch größer ist die Beschwerde durch die zahllosen fremden Bettler, die aus andern eidgenössischen Orten oder von jenseits der Landesgrenzen herstammen und die das Bettelhandwerk

---

[132]) Dürnten 1690; E II 123, S. 443. Wetzikoner Kapitel 1714; E II 131, S. 371. [133]) Goßau 1692; H. Morf, S. 26. [134]) Stadel 1692; H. Morf, S. 23. [135]) 1689; E II 123, S. 347. Zürichseekapitel 1669; E II 118, S. 339. [136]) Regensberger Kapitel 1674; E II 120, S. 153. Affoltern 1700, E II 127, S. 286. [137]) Wirz I, S. 438.

eigentlich berufsmäßig betreiben. Zu bestimmten Zeiten nimmt das Uebel besondere Ausdehnung an. Das hin- und herstreichende Gesinde vermehrt sich, sobald kriegerische Bewegungen in der Grenznachbarschaft ausbrechen[138]). Nach magern Ernten, Weinfehljahren und Teuerungen schwillt der Gassenbettel sehr rasch und hoch wieder an[139]). Er belästigt die Bevölkerung auch in festlichen Zeiten. Im Elggauer Kapitel herrscht über Weihnacht und Neujahr ein starkes Geläuf der Spielleute. In Scharen von 15—20 spielen da in und vor den Häusern die Trommenschlager, Pfeifer und Trompeter, Geiger, Sackpfeifer und Hackbretter auf. Durch diese wird dem Weihnachtsalmosen zu ungunsten der Dorfarmen großer Abbruch getan[140]).

Vom vereinzelten Landstreicher an bis zu den großen, nahezu hundert zählenden Bettelgesellschaften schlagen sich die Heimatlosen in allen möglichen Gestalten durch den Kanton. Besonders fallen die Kinder lästig, da ihnen das Betteln völlig zur Gewohnheit geworden ist[141]). Im Elggauer Kapitel betteln seit der großen Teure von 1693 viele junge Knaben von 12 bis 20 Jahren im Lande herum, meistens zwei oder drei miteinander, denen sich etwa Mädchen im gleichen Alter anschließen, fürgebend, sie seien Geschwister. Diese treiben dann auf den Straßen allerlei Mutwillen, übernachten in Wäldern, Scheunen und Ställen, verüben allerhand böse Taten, wachsen im Müßiggang auf und werden am ewigen Heil übel versäumt, da sie fast nie in eine Kirche kommen[142]).

Die Gemeinde Richterswil wird besonders von bettelnden Glarnern überlaufen; eine Glarnerfrau sucht im Zürchergebiet Brot zu gewinnen, indem sie ein Kalb mit zwei Köpfen herumträgt[143]). Im ganzen Zürichsee-Kapitel schneiden nebst den Glarnern Einheimische von allen Orten her, insonderheit aus dem Papsttum (aus den katholischen Orten), von Schwyz, Uri, den Freien Aemtern, der March, neben ganzen Haushaltungen der Refugiés und sonst Vertriebenen aus dem Schwabenland den Haus- und Dorfarmen das Brot vor dem

---

[138]) April 1703 Schreiben Luzerns an Zürich; A 62. [139]) 1692 im ganzen Kanton, 1717 Winterthurer Kapitel; E II 132, S. 145. 1710 Winterthurer Kapitel; E II 130, S. 575. [140]) Illnau 1710; E II 127, S. 396. [141]) 1692 Zirkularschreiben an die Landpfarrer; H. Morf, S. 17. [142]) Ellgauer Kapitel 1695; E II 125, S. 479. [143]) Rietmüller Prozeß; E I 8,2.

Aus der Sammlung: Bettlertypen von Kupferstecher Matthias Pfenninger, 1739—1813.

Munde ab[144]). Im Tößtal und Regensberger Kapitel werden Franzosen und Piemontesen überlästig mit Betteln, wie nicht wenige mit Attestationen aus der Pfalz[145]). In Stammheim sind die vielen Thurgauerbettler nicht abzuhalten, was dann auch den Einheimischen Luft macht, die man doch „nicht enger yntun kann" als die Fremden[146]). Die Gemeinde Glattfelden, an einem Paß und an den Grenzen nach Kaiserstuhl, Zurzach und Baden gelegen, wird von den Fremden geplagt, daß es ein Jammer und zum Erbarmen ist[147]). Die Herrschaft Sax wird unsäglich beschwert von den Bettlern und Landstreichern aus Bünden[148]).

Von den fremden Bettlern kommen viele unter dem Schein von Wallfahrten als Pilgrime ins Land[149]). Andere wiederum, besonders junge, starke Gesellen, geben sich für Handwerksburschen aus. Die Bauern nehmen sie immer wieder bei sich auf[150]), wenn sie auch mehrteils Betrüger sind[151]), anstatt sie von den Landstraßen entlegener Gemeinden auf die Hauptstraßen und nach den Städten zu weisen[152]).

Auch unter dem Schein vertriebener Edelleute und Studenten, item auch „überlegenen, unverschamten Schulmeisteren und dergleichen Personen" treibt sich das landstreichende, fremde Bettelgesind herum. Zu ihnen gesellen sich ausgerissene Soldaten, „Gygeren und Lyren-tirnen", Krämer, benamtlich „Schuh- Wax-Kuglen-Dinten-Ring- und Bürstenkrämer", Gewürz-Pulver-Krätzen- und Schleifsteinträger, Keßler, Korbmacher, savoyische Scherschleifer, Bürstenbinder, Schaubhütler, Proselyten, Refugiés, Meer-Mannen, Spiel- und Tischhalter und dergleichen faulen, verdächtigen, beschwerlichen Fasels[153]). Ganz unerträglich aber wird der Ueberlauf von allerhand fremden, ausländischen „Stürhöüscheren, die mehrenteils mit ansehnlichen pergamentinen Schynen und angehenkten Secreten und Stürbüchlinen in unserm Land umbhinziehend, für ganz oder halbverbrennene oder spolierte

---

[144]) Zürichsee Kapitel 1711; E II 130, S. 262. [145]) Illnau 1699; E II 127, S. 167. Regensberger Kapitel 1699; E II 127, S. 187. [146]) Stammheim 1692, H. Morf, S. 22. [147]) Glattfelden 1692; A 61,5. [148]) Sax 1702; E II 128, S. 8. [149]) Freiamts Kapitel 1666; E II, 118, S. 1. [150]) Regensberger Kapitel 1702; E II 127, S. 709. [151]) Elggauer Kapitel 1703; E II 128, S. 419. [152]) Mandat Wirz I, S. 442. [153]) Mandate 1651, 1659, 1702. Patrouillenordnung 1741, 1742 in Mandatsammlung.

und ruinierte Städt, Schlösser, Flecken und Dörfer um erkleckliche Stüren anhaltend... darbei der Zwifel, es werde etwan mit solchen fremden Stürbriefen viel Falschheit und Betrug getrieben"[154]). Die Obrigkeit in Zürich aberkennt solch fremden Steuerbriefen die Gültigkeit und fordert, daß diese zuerst amtlich von ihr bestätigt werden. Aber auch so können „Insigel und Schilt" der Stadt und Kanzlei Zürich mißbraucht werden, indem Betrüger mit gefälschten Scheinen für einen Brandschaden offiziell Steuern einsammeln[155]).

Die Zahl der Bettler steigt häufig zu einer beträchtlichen Höhe an. So verlangen in Höngg manchmal an einem einzigen Tag sechzig und mehr ein Almosen[156]), und in Otelfingen ist ein solcher Conflux armen Volkes, daß öfters über die siebzig Personen daselbst übernachten[157]). Wie sich die Almosenpfleger in Zürich wegen des über bevorstehende Weihnachtstage zu erwartenden ungestümen Zulaufs allerhand fremden und einheimischen Gassenbettels beraten, ergeben sich aus den letztverwichenen Jahren Angaben, nach denen sich etwa auf einen heiligen Abend über die viertausend Bettler eingestellt haben![158])

Beim bloßen Betteln lassen es die landstreichenden Scharen nicht immer bewenden. Wo sich eine kleine, günstige Gelegenheit zeigt, lassen sie dies oder jenes mitlaufen. Bald wird ein Schwein und bald ein Schaf in einen Sack gesteckt, hier eine Bleiche und dort ein Kramladen oder gar ein Opferstock geplündert. Gar viele sind als Sackgreifer, Beutelschneider, Marktdieb, Gaudieb, Hauptdieb, Diebsdieb verschrien[159]). Ueber nächtliche Einbrüche und Diebstähle weiß man auf der ganzen Landschaft zu berichten. Zu Mellikon im Regensberger Kapitel wird ein Diebsnest ausgehoben, dessen Zentrum der Wirt als Vermittler stehlender Handwerksburschen ist[160]). In Mettmenstetten beklagt sich der Pfarrer bitter über die Unsicherheit, weil ihm in einem Jahr von herumstreichenden

---

[154]) Freiamts Kapitel 1674; E II 120. S. 16. [155]) Vgl. auch das „Steürbüechli fr. Heinrich Stäffan zu Berg am Irchel, als einem Brandgeschädigten." 1736, B VII 3, Vogteien Berg, Flaach. [156]) 1713; E II 131, S. 90. [157]) 1713; E II 131, S. 93. [158]) Schreiben der Almosenpfleger an den Bürgermeister, 5. Dez. 1662; A 61,4. [159]) Nach den Beschreibungen verschiedener Diebsgesellschaften, vgl. Anm. 191. [160]) Regensberger Kapitel 1702; E II 127, S. 709 ff., S. 732—34.

Zigeunern dreimal eingebrochen worden[161]). Zu Hausen dringen zwei Zigeunerweiber ins Pfarrhaus ein, während der Gottesdienst gehalten wird, da sie niemand in der Nähe vermuten. Sie werden aber durch den Lärm einer Nachbarsfrau flüchtig gemacht und geraten durch die erste beste Türe ausgerechnet in die Kirche, worüber die ganze Gemeinde in Unordnung kommt, alles Volk erschrickt und die Andacht gestört wird.

Um sich dieser Strolche, Landfahrer und Zigeuner zu erwehren, ordnen die Gemeinden seit 1630 provisorisch, seit 1636 definitiv das Amt eines Profosen, eines Polizisten oder Landjägers an. Dieser soll die einheimischen Bettler bis in ihre Gemeinden befördern, indem sie durch eine Dorfwache der nächsten weitergegeben werden, fremde aber an der Kantonsgrenze dem Nachbarn auf den Hals schieben. Um diese Dorfwachen geht ein endloser Handel, da mancher armen Gemeinde die Besoldung eines neuen Amtes recht schwer fällt. Wenn wieder einmal ein Mandat die höchstnotwendigen Tag- und Nachtwachen aller Orten den Gemeinden nachdrücklich „eingeknüpft" hat[162]), so werden sie da und dort eine Zeitlang eifrig gehalten, anderswo aber gänzlich versäumt[163]), wenn sich auch in den Nächten viel Landstreicher, Bettler und Strolche haufenweise im Walde befinden[164]). Der Dekan des Regensberger Kapitels berichtet, kein Mandat werde minder beobachtet als das von den Dorfwachen und dem Gassenbettel. Er erlaubt sich sogar die Bemerkung, es wäre besser, man hätte weniger Mandate, aber sie würden besser eingehalten[165]). Wenn schließlich die Wächter noch angestellt werden, sind sie häufig untüchtig, weil man dazu einen 80jährigen Mann erwählt, wie in Rifferswil[166]), oder ganz unnütz, wie zu Birmensdorf, wo der Profos den ganzen Tag bei der Schmiede steht und nur schaut, wer da vorbeigehe, sonst aber alle Bettler laufen läßt[167]). Manche Profosen haben einen so großen und weitläufigen Bezirk, daß sie ihrer Aufgabe gar nicht in allen Stücken nachkommen können[168]).

---

[161]) Mettmenstetten und Hausen 1722; E II 134, S. 1021/22. [162]) Mandat 1715. [163]) Zürichsee Kapitel 1709; E II 129, S. 760. [164]) Uitikon 1705; E II 128, S. 645. [165]) Regensberger Kapitel 1699; E II 127, S. 187. [166]) Rifferswil 1709; E II 129, S. 891. [167]) Freiamts Kapitel 1714; E II 131, S. 388. [168]) Brief des Pfarrers v. Bäretswil 1662; A 61,4.

Aus diesen einzelnen Dorfwächtern erwachsen allmählich die eigentlichen mehrköpfigen „Dorfwachen", welche von den Profosen unterschieden werden und die sich, häufig in der Form von Kehrwachten, aus den Gemeindegliedern rekrutieren[169]). Seit Anfang des 18. Jahrhunderts werden sie durch Patrouillen verstärkt, welche die Dorfwachen keineswegs ersetzen, sondern nur ergänzen sollen. Die Patrouillen halten sich an den Grenzen des Landes und überall in demselben auf; sie durchziehen und visitieren auf sorgfältigste alle Dörfer, Höfe und alleinstehenden Häuser in dem Bezirk, der ihnen von Zeit zu Zeit angewiesen wird. Besonders aber widmen sie ihr Augenmerk den Pässen, den Brücken und Fähren, damit kein fremdes Volk ohne genugsame Attestationen in das Land gelassen werde. Flüsse, wie Limmat, Rhein und Thur, müssen besonders in acht gehalten werden, da hier immer verdächtige Leute wohnen, die im Land herumvagierende und hausierende Krämer übersetzen[170]).

Die Klage über die Unterhaltskosten der Patrouillen wird aber erst recht laut. Die Patrouillen nützten nicht das geringste, heißt es. Die Wächter liefen immer am Morgen aus und kämen am Abend wieder, so daß man meinen möchte, sie hätten selbst mit den Bettlern einen Vertrag geschlossen, von denen das Land wieder wimmle. Dem auf der Visitationsreise durch das Freiamt ziehenden Dekan begegnen zu Uitikon an die 50 Bettler, die von da ungehindert über Landikon durch das Stallikoner- und Aeugstertal hinaufstreichen und so von Kappel wieder herunter ihren Kreis machen können[171]).

Den Dorfwachen liegt ob, das ihnen zu Gesicht kommende fremde Volk den Patrouillen ordentlich zu verzeigen und möglichst zu beschreiben. Mit vereinten Kräften werden dann die Bettelgesellschaften aus einer Gemeinde in die andere weitergeschoben. An einem Tag kommen in ein Dorf zwei bis drei Bettelfuhren. Mit einer „Bänne" werden etwa zwei, drei oder vier Personen oder auf Karren und Wagen 5, 7 oder gar 10 Personen gebracht. Erst wenn der Abend einbricht, wird mit dem systematischen Transport innegehalten und für eine notdürftige Unterkunft gesorgt. Die armen Landleute

---

[169]) B. Keller, Mscr. S. 61. [170]) Patrouillenordnung 1742, in Mandatsammlung. [171]) Freiamts Kapitel 1714; E II 131, S. 387/88.

beklagen sich dabei, sie allein hätten die Bettler zu übernachten und abends und morgens zu speisen. Die Reichen aber in ihren Gemeinden wollten dessen ledig sein, meinten, sie seien diesfalls exempt und hätten ihre Almosenpflicht schon allbereits erstattet und völlig ausgerichtet, wenn sie die Bettelfuhren nur wiederum aus ihren Dörfern in ein anderes Dorf ein halbes Stündlein weit führten, ungespiesen und unbegabet aus ihren, der Reichen, Mittel. Aber auch diese Fuhren werden gerne den Armen aufgebürdet, so daß sie des Tags oft drei- und mehrmal fahren müssen. Ja, manche Gemeinden wollen solche Bettelfuhren gar nicht mehr abnehmen, sondern schlagen sie gänzlich ab und weisen sie fort, so daß die armen Leute zu ihrer drückenden Beschwerde wider alten Brauch und Gewohnheit die Bettler bis in die dritte und vierte Gemeinde führen müssen[172]).

Am schlimmsten sind die Dörfer daran, die an den Kantonsgrenzen liegen, weil sie die angeschwollenen Bettlerscharen nicht immer los werden können. Denn der benachbarte Kanton wird, wie Zürich ebenfalls [173]), strenge darauf achten, daß keine Bettelfuhren auf das eigene Landesgebiet übernommen werden. Die Bettelfuhren haben demnach nur dann einen Sinn, wenn der Nachbarkanton bewogen werden kann, die Scharen weiter zu führen, bis sie schließlich an den Landesgrenzen aus der Schweiz geschafft werden. In diesem Sinne treffen denn auch die schweizerischen Kantone untereinander häufig Abkommen zu gemeinsamem, nützlichem Vorgehen. Sie veranstalten eine sogenannte „Bätteljägi", um das Gesindel, das sich bei der Persekution aus der einen in die andere Jurisdiktion flüchtet, auszutilgen[174]). Besondere Zeitumstände lassen dann und wann eine allgemeine eidgenössische Betteljagd besonders wünschbar erscheinen, wenn etwa im benachbarten Deutschland gefährliche Contagions- und Sterbesüchte grassieren und die Sucht der Pestilenz durch den großen Schwall fremden Bettelgesinds in die löbliche Eidgenossenschaft getragen und gepflanzet werden möchte[175]), oder wenn auf den bevorstehenden großen Zurzachermarkt die regelmäßig

---

[172]) Winterthurer Kapitel 1694; E II 125, S. 167. [173]) Patrouillenordnung 1742. [174]) Bettlerjagd. Luzern an Zürich, Okt. 1717; A 62. [175]) Bettlerjagden Sept. 1666; A 62.

zusammenströmenden Bettler und Landstreicher in großen Scharen zu erwarten sind[176]).

1648 verhandelt Luzern mit Zürich, da „auf die Exekution des erfolgten deutschen Friedensschlüssels leichtlich zu gedenken, daß sich viel Enderung in unserer Nachbarschaft der Militia halber begeben wird und nit geringe Beschwerd des herrenlosen Gesind". Nur eine durchgehende und Generallandjägi wird die Eidgenossenschaft vor dergleichen Ungelegenheit sauber und rein zu halten vermögen. Es soll daher mit dem Herrn Residenten der Herrschaft Venedig eine ordentliche Abrede gepflogen werden, ob und unter welcher Form er „solches jamblende Gesind" für gezwungene Soldaten anwerben und verschicken wolle. In dieser Angelegenheit antwortet Basel in zustimmendem Sinne. Es zeigt sich aber bei den Betteljagden im großen die gleiche Erscheinung wie bei den Bettelfuhren im kleinen: niemand mag für die Kosten der Beförderung aufkommen, so fügt denn Basel noch bei: es wäre ihm hingegen fast ungelegen und nicht wohl möglich, nach dem Begehren des Herrn Venetianischen Gesandten die betreffenden Personen bis nach Bergamo zu liefern. Wenn aber besagter Herr Resident selbige entweder in Zürich annehmen, oder der Zürcher Rat die Bettler mit den seinigen weiterzuführen willens sei, wollten die Basler gerne die Unkosten des Transports bis nach Zürich übernehmen[177]).

Bei einer geplanten allgemeinen Betteljagd von 1720 will sich Basel wiederum nicht dazu verstehen, das von Bern über Solothurn zugetriebene Bettelgesind, welches sich doch nur aus den Elsäßern und der End Heimat habenden Leuten zusammensetzt, an den Grenzen abzunehmen. Das wirkt dann natürlich wiederum auf die Solothurner zurück und macht sie der Sache abgeneigt[178]). In der Exekution von 1649 schließt sich Glarus dem Kampf gegen die landläufigen Bettler und besonders die schädlichen Heiden, die zu Venetianischen Diensten auf die Galeeren verschickt werden sollen, gerne an; es wünscht aber, daß zwischen den Personen distinguiert werde und nicht etwa Soldaten, die vordem ehrlich gedient, ergriffen und auf die Galeeren verschickt würden, da sie vielleicht zu ferneren

---

[176]) Bettlerjagden Mai 1767 Basel und Zürich; A 62. [177]) Bettlerjagden, März 1649; A 62. [178]) Bettlerjagden Sept. 1720; A 62.

Kriegsdiensten sich erbieten möchten[179]). Wie Glarus scheint auch Bern eine menschenfreundlichere Einstellung zu hegen, indem es 1659 sich nicht mit der Galeerenbelieferung einverstanden erklären mag, trotzdem der Venetianische Resident sich sehr um Fortsetzung der jüngst gehaltenen Landjägi bemüht. Es kann nicht erachten, „daß es solcher bösen Leuten abgeben werde, welche wir uffs Meer zu übergeben Ursach hetten, als zu welcher strengen und seelenschedlichen Relegation wir bishar nit viel incliniert..."[180]).

Neben solchen, durch bestimmte Umstände bedingten Betteljagden gibt es andere, die regelmäßig von Zeit zu Zeit wiederkehren. So wird z. B. 1716 durch ein Mandat verkündet, es solle fortan je und allwegen in der ersten Woche des Monats eine Betteljägi veranstaltet werden, und vier Jahre später werden für die Zukunft auf das Jahr vier angesetzt[181]). Die benachbarten Orte werden natürlich auch jetzt davon verständigt. Diese allgemeinen Jagden werden entweder vor Beginn öffentlich auf den Kanzeln durch den Pfarrer verkündigt und angesagt[182]), oder dann mit aller Vorsicht und unter möglichster Geheimhaltung, damit das Vorhaben nicht zuvor ruchbar werde und folglich nichts Nützliches geschafft werden möchte, ins Werk gesetzt[183]).

Die Verfolgung kann zwei oder drei Tage in Anspruch nehmen. Alle Vögte, Geschworenen und sonstigen Amtsleute erhalten ihre Instruktionen, um gleich zu Beginn des festgesetzten Termins bei Tag und Nacht ihr Gebiet zu durchstreifen und fleißig auf der Wacht zu sein. Dabei sind sie auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen; strenge werden die Landleute bestraft, die etwa solchem verdächtigen Gesind Unterschlauf gewähren und es in Scheunen oder an andern Orten wissentlich verstecken[184]). Vielmehr fordert man von ihnen, daß sie in jedem Dorf und Hof alles fremde Volk samt Weib und Kindern an einem gewissen kommlichen Ort zusammenschaffen und den Fürgesetzten übergeben. Diese raten den Bettelnden, die sich etwa aus dem eigenen Volke darunter finden, mit allem Ernst von dem liederlichen Leben ab und weisen sie zu den Ihren, bestrafen sie nötigenfalls mit dem

[179]) Bettlerjagden, März 1649; A 62. [180]) Bettlerjagden Nov. 1659; A 62. [181]) Mandat 1720. [182]) Mandat 1662. [183]) Bettlerjagden, Juli 1651, Juni 1687; A 62. [184]) Mandat 1665.

Schellenwerk. Alle Bettler aus der Eidgenossenschaft aber werden jeder in seine Heimat oder an seine Obrigkeit gewiesen und bis an die Grenzen seines Standes geleitet. „Und da sich eint oder anderer dessen sperren, trutzen und drohen sollte", so wird mit mehrerem Ernst gegen ihn verfahren und er notwendigerweise gefänglich festgenommen.

Alles übrige landfremde Volk wird mit Weib und Kindern durch gewaffnete Personen an die nächsten Rheinpässe „mit fründlicher Manier" geführt und über den Rhein aus dem Lande geschafft. Wer aber von diesen fremden Verwiesenen wieder kommen sollte, wird ins Gefängnis gesetzt, etwa mit der Folter und der Aufbrennung eines Zeichens gestraft, nach zwei oder dreimaliger Wiederkunft aber „zum Schühen und Schrecken anderer" auf die Galeeren verschickt oder sonst nach Gestaltsame der Sachen etwa gar am Leben gebüßt[185]).

Stets wiederholt sich die Bestimmung, es möge besonders wohl der Kinder Acht gegeben werden, damit die Bettler keine „heimlich verstellen und sonsten dahinden lassen könnind, daß das Land mit derglichen Fündelin nicht beschwert werde"[186]).

Die Schwierigkeiten der Durchführung solcher Jagden zeigen sich sofort in den einschränkenden Bestimmungen, die besagen, ehrliche reisende Leute jedoch, sowie Handwerksgesellen und andere unargwöhnische Personen seien damit nicht gemeint[187]), weswegen die fremden Handwerksburschen aufgefordert werden, sich bei ihrer Abreise mit Pässen und Attestationen zu versehen, damit sie auch außert Landes unbehindert durchkommen[188]).

Von den großen Scharen des zusammengetriebenen Bettelgesinds können wir uns ein Bild machen, wenn wir uns in die von der Obrigkeit veröffentlichten steckbrieflichen Berichte über verschiedene im Land herumvagierende Diebsgesellschaften versenken, wobei wir wohl annehmen dürfen, daß die nicht speziell aufs Stehlen eingeschworenen Bettelbanden etwa ähnlich zusammengesetzt sind. Von Zeit zu Zeit erlassen die Kanzleien von Zürich, Bern, Zug und andere solche Verzeichnisse, die nach den Angaben etlicher in Verhaft geratenen

---

[185]) Nach Mandat 1651 und Bericht Basels über eine Betteljägi Mai 1667; A 62. [186]) Mandat 1659. [187]) Mandat 1665. [188]) Mandat 1727.

Aus der Sammlung: Bettlertypen von Kupferstecher Matthias Pfenninger, 1739—1813.

Spießgesellen oder Komplizen vor deren Hinrichtung zusammengestellt worden sind und ein so anschauliches und lebendiges Bild des heimatlosen Vagabundentums geben, daß wir darob fast das Elend vergessen möchten, das sich unter den farbigen Lumpen verbirgt[189]).

Aus allen Gauen kommen sie zusammen, Rudin, genannt Wurzengraber, von Misox aus Pündten gebürtig, ein junger Gesell, mit einem braun-gelb-langlechten Haar, der spitzig, mager und schwarz im Gesicht ist und ein schwarz, alt, kleines Hütlein trägt; seine Schwester ist ein halb gewachsen von Leib dünnlechtes Meitlein, ein hübschlecht Meitlein, das in roten bösen Stumpen-Strümpfen barfuß geht. Mit dem Rudin zieht meistenteils der Johannes Hessen aus dem Gaster, von dem es heißt, er habe ein mäusfarb Haar, keinen Bart, sei im Angesicht wie ein Aff, mit klein eingetruckten Augen, rot laubflecket, hab einen grauen Hut gehabt, aber mit einem neuen schwarzen vertauscht und trag einen braunen Ueberrock mit weiß groß zinnernen Knöpfen. Der Unterrock sei ein weiß Camisölein, hab grauwullin gelismet Strümpf und trage Schuh an. Der Wäber Jakob aber stammt aus Flachslanden im Elsaß, ist ein Husar gewesen, hat ein hochaufgeworfen Maul und ist glaub rasiert. Ein anderer, Johannes, von magerlechter Statur, mit langem, glatten, kestenbraunem Haar kommt aus dem Schwarzwald und trägt Glas herum. Klein-Heinrich, der eine Keßlertrucke trägt und Schaubhüte machen kann, kommt von Bleienbach aus dem Bernbiet her; die Charlotte, die gar schwer aus vollem Halse redet, als wenn sie das „r" nicht könnte recht aussprechen, ist im Pruntrutergebiet beheimatet; der Lorenz mit dem schwarzen, alten, lampeten Hut und dem ganz zottleten, weißleinenen Rock kommt aus Unterwalden; Johann Baptist, der so wohl schreiben kann, daß er dahero Schulmeister geheißen wird, ist von Näfels gebürtig. Er ist großlecht und feist im Angesicht, und zu Murten ist ihm ein Zeichen aufgebrannt worden. Da ist das Judenmaidlin und seine Mutter, die große Lisel, und die Rosina, die sich für eine getaufte Jüdin ausgibt und auch wie eine Judenfrau aussieht.

---

189) Die sprachliche Formulierung weicht im Folgenden wenig von den Quellen ab, da der Reiz dieser Steckbriefe gerade im Dialekttonfall liegt.

Sie trägt Brief bei ihro, mit denen sie betteln geht. Und da ist noch ein Tabakspinner von kleiner Positur aus Straßburg und ein Sattler von Basel mit kleinen französischen „Mustatzen". Zu seiner Gesellschaft gehört die Catharina Weingartnerin aus dem Bernergebiet, schwangern Leibs, die roten, gelbfärbigen, dünnen Haares ist, das Maul mit weißen Zähnen wohl angefüllt hat und die Elsäßersprach, nicht minder aber auch die sog. Bettler- oder Jaunersprach braucht, mit leichten magern Füßen und Waden und mit dem drittägigen Fieber seit langem behaftet.

In Begleitung der Catharina ziehen Schwager und Schwägerin, die Spielmann und Leyerin sind. Mit allen möglichen Betätigungen suchen sich die Landfahrer durchs Leben zu schlagen. Die ebengenannte edle Musika hält manchen über Wasser. Von den beiden Söhnen der Melchers Anna schlägt der eine das Hackbrett, der andere aber geiget; der Geiger-Simmeli hat seinen Namen auch vom Geigen, er spielt nebstdem mit falschen Würfeln und trägt lederne Hosen, jedoch nicht alle Zeit. Schon vor zwölf Jahren hätte er zu Reutlingen gehenkt werden sollen. Auch der Gallen-Hans mit kastanienbraunen Augen, einem spitzigen, magern Angesicht, mit Laubflecken und einer hockerichten Nasen kann ein wenig geigen und rasiert sich dazu. Neben ihnen sind viele andere in manchen Künsten bewandert. So macht Toni Sonntag, ein geringes Männlein, Schnupftabak und verkauft denselben. Das 17jährige Meyeli, weder mager noch feiß, das eine große Nase und ein rund, rotmündig Angesicht hat, zieht mit der Mutter durch die Welt und flicht Stroh zu Hüten. Der Gaxen-Friedel, der gaxe und stark an der Red stoße, ist ein Glücks-Häfner und auf allen Märkten der Schweiz zu finden; die Zillen, eigentlich Caecilia, gemeiner und magerer Statur, eines grumpfnen und schwarz-gelben Angesichts, handelt mit Krämer-War; Zusel, die Schäferin, hat einen Aufsatz bei sich, in dem sie Gewürz herumträgt und verkauft. Sie zieht mit ihrem Mann herum, der ein Leiblein von Flanell mit roten Blumen und schwarzem Boden trägt; der Schwarz-Georg hält Lieder und Historien in einem vor sich habenden Tragkorb feil; das Eckli, des Schwör Joggelis Hur, das zuvor bei dem hingerichteten roten Hirt gewesen, hat gelbe Haare, die es abhaut und verkauft, während

sich die Mayt oder Mareien einen Verdienst zu machen weiß, indem sie gar wohl schwätzen kann, um die Waren marktet und die Leute überredet, als ob sie schon bereits bezahlt hätte, wodurch sie mehr bekommt, als andere, die stehlen. Johannes Fliegenwädel trägt seinen Namen, da er und sein Vater mit solchen in Bayern gehandelt. Der Nasenkönig, der eine lange Hagnasen und ein kupfer Gesicht hat, ist Wäscher der Tägenbehenken und Weibergürtlen (Degengehänge und Metallgürtel der Frauen) und Johannes, ein düpfleter Mann, macht Glimpf und Kettelein.

Und mit allen diesen ziehen die vielen andern, von denen man keinen bestimmten Beruf angeben kann, Conrad, ehemals ein Soldat, der auf dem Mailändergebiet gedient; der Pilger-Stoffel (von darunnen also genannt, weil er als Pilger nach Rom gereist), der einen Pudel-Hund mit sich führet; der Elsäßer Toni, item Schafkopf genannt, dem auf der linken Seite unter dem Arm etwas Passauerkunst halben[190]) eingeheilt ist; Stöffelin, ein kleiner Kerl, mit einem runden Angesicht, dem vornenher ein Stücklein ab der Nasen gebissen, was man wohl sehe und so ihm der Melcher, sonsten Credit genannt, getan; der Schwarz-Bub mit seinem kohlschwarzen krauslechten Haar, der einen weißen Rock, ein blau Camisol und lederne, gelbe Hosen trägt; der Groß-Heinrich, der sich wie ein reicher Bauer kleidet mit einer grauen Casaquen; der Kümi, der kurze Kerl mit den heiterbraunen Haaren und dem vollkommen runden braunroten Angesicht; der Siechen-Joggeli, ein Schwab, mit gelbem Haar und Bärtlein, und der Lumpen-Hänsele und der Toggenburger Sepplin, der Groß-Züri-Heiri nebst dem Klein-Züri-Heiri, der Mostbirensepp und zahllose andere.

Unter den vielen mitziehenden Weibervölkern stechen manche hervor wie die Lisabeth, eine Baslerin, mit einem köstlichen Nachtrock von blauem Kattun und einer gestreiften Brust, mit gelben Haaren, so sie einpudriert und einer schwarzdamastenen Hauben, wie man sie zu Basel trägt, samt silbernen Borten; die Anastasia Waldmeierin, des zu Uri strangulierten Jakob Ricken Kebsweib, die sich meist im Landsknechten-

---

190) Vergl. Aberglauben-Kapitel, S. 54.

land bei Feldkirch und auch im Schweizerland aufhält; die schöne Traudel, die ein seidenes Corset und Schnürmieder trägt, so sie aus gestohlenen Kirchensachen machen lassen; und Catharina, die Spitznas, und die schilliche Cäther mit den braunen schielenden Augen.

Viele dieser Frauen sind mit Kindern gesegnet. Die Kundel, sonst eigentlich Küngolt, aus dem Schwarzwald, kurz und besetzter Statur, mit einem weißlechten und gar schönen Angesicht, rotlechtem Haupthaar und Augen wie ein Falk, hat ein Kind, sowie auch die Anna Maria mit dem grumpfleten Angesicht, das so gelb wie Wachs, die für den Spaß bettelt und meist zerrissene Kleider trägt; und Madle, die Schluderjuppen genannt, mit einem Satthals und schon ziemlich alt, hat zwei Büblein bei ihr und ein Werzen an der Stirnen. Die Magdalena Betschertin, die schier kein Haar hat, rot im Gesicht ist und ohne Strümpfe herumläuft, hat allezeit ein klein Brüderlein mit Namen Joseph bei sich, ist nur ein klein neunjährig Büblein mit gelbem Haar bis auf die Achseln, hat ein weißlacht Gesicht, graue Augen, ist mager und dünn, hat ein grau Hütlein und weiß zwilchin Kleidlein, ein Röcklein mit Heftlenen und ohne Täschlein und böse verbrochene Schuh. Die Barbel aus dem Schwabenland hat sieben oder acht Kinder und einen erwachsenen Stiefsohn, seiner Profession ein Lismer, dessen Weib ein Findelkind aus dem Thurgau.

Viele dieser Bettelleute sind unentwirrbar untereinander verschwägert und verschwiegert und innerhalb der eigentlichen Diebsgesellschaften durch die Tatsache, daß jeder schon einmal von der Justiz getroffen worden ist oder doch in irgend einer Beziehung zu einem Exekutierten steht, zu einer solidarischen Schicksalsgemeinschaft zusammengeschlossen. So hat der 20jährige Xanderli, auch Mäntzerli oder Brandenburgerli genannt, vordem ein 60jähriges Weib, die Margret aus Brandenburg, gehabt, welche von ihrem eigenen Tochtermann in dem bei Hohen Ems gelegenen Jäger-Häuslein erschossen worden; jetztmals aber hat er dieser Margret Tochter zum Weib, mit Namen Utillen, deren erster Mann, gleich nachdem er seiner Schwieger einen Schuß gegeben, auch erschossen worden. Der Utillen Schwester ist die

Brigitta, die ein Kind hat, auch die Rot-Lisel, die gar schön und weiß von Angesicht mit einem fuchsroten Haar. Der lange Jakob, der an der Nase einen Schnitt und einen solchen über das Maul hat, an einem Kinnbacken etliche Masern von einem Schuß und Kugelflecken an der Brust, hat ein Weib sowie eine mitlaufende „Canalien und Concubin“ bei sich; das Weib Anna Maria, kurzer, aber dicker Postur, hat einen runden Kopf und auf der rechten Seite der Backe einen Striemen, so sie von der Hur Sekunda empfangen; gedachte Sekunda ist eine Unterländerin, lang und feister Statur, langlecht und mit schwarzem Gesicht, gibt sich für eine Krämerin aus, während die Anna Maria mit Arzneiwaren handelt. Der Klein-Sameli, des dermalen zu Stockach in Banden liegenden roten Krämers rechter Bruder, ist vor zirka sechs Jahren zu Kolmar in Haft gewesen und führt dermalen ein Mensch mit sich, deren erster Mann, der Schäfer-Joggeli, auf die Galeeren verschickt worden; das Bethli, des Klein-Samelis Dienstmagd und mitlaufende Canalien aus dem Breisgau, streicht gleich dem Sameli den Märkten nach. Es hat zwei Brüder, deren der eine dermalen zu Köln am Rhein in Haft, der andere aber annoch im Lande herumzieht. Vor zwei Jahren ist er nebst etlichen andern zu Breisach gefangen gesessen, nebst dem Düpflet Hannesli, Klein-Samelis Gespan, der von ganz düpflet zerrissenem Gesicht ist und einen Hieb bei dem einen Ohr hat.

Auch das gemeinsame Vaterland schmiedet einzelne Bettelgesellschaften fest zusammen und gibt ihnen ein besonderes Gepräge. Wir treffen zum Beispiel innerhalb einer Strolchenverbindung eine ganze Gruppe von aus Frankreich gebürtigen Landstreichern, unter denen die meisten als Deserteure bezeichnet werden, wie La Rose aus Bretagne, mit gleichfärbigen, langglatten, bald gebundenen, bald fliegenden Kopfhaaren, der einen blautüchenen Soldatenrock mit gelben Knöpfen, ein rot tüchenes Leibli, weiße Leinenhosen, blaue Ueberstrümpf und runde Modeschuhe trägt, oder Cavallier, der seinen Namen davon hat, daß er unter der Kavallerie gedient, von wo er desertiert; Klein-David aus der Picardie, der sich aus Engelland gebürtig vorgibt und sich fast alle Tage einen andern Namen zuzulegen pflegt; und Mille-Fleur aus Provence, der auf dem rechten Arm die Figur unseres

Herrgotts und auf dem linken Arm die Figur der Mutter Gottes schwarz eingeritzt hat[191]).

* * *

Bei seinem Großvater, dem Pfarrer von Höngg, wo er häufig die Ferien seiner Kindheit verbrachte, erlebt der achtjährige Knabe Heinrich Pestalozzi eine Betteljagd, von der er einen unauslöschlichen, für sein ganzes Leben bestimmenden Eindruck davonträgt. Der Name Pestalozzi bedeutet nach der Aufzählung alles Trüben und Beschränkten aus dem Volksleben über das Bettelelend hinaus einen Blick in eine lichtere Zukunft. Während seine Zeit die Armen allgemein als unerträgliche Last und Plage empfindet, sieht Pestalozzi mit Mitleid und Grauen auf ihr Elend und erglüht in Liebe für sie. Er selber wächst aus den dunkeln Schatten heraus, die über Kirche und Schule lasten, und er erfährt am eigenen Leibe Verstoßung und bittere Armut. Er erkennt darin die Quelle schweren Verschuldens und Verbrechens. Was Pestalozzi über seine Zeit, die mit der Aufklärung Verständnis für das Landleben bekommt, emporhebt, ist sein unbeirrbarer Wirklichkeitssinn, der nichts idealisiert und allzu rosig darstellt, der in der ersten lebensnahen Dorfgeschichte von Lienhard und Gertrud das wahre Leben der Landschaft aufdeckt. Und was ihn über alle Zeiten emporträgt, ist sein starker, unbesiegbarer Glaube an den Menschen, ist seine geheimnisvolle, glühende Verbundenheit mit allem, was leidet, und sein warmes, ungestümes Herz mit dem unbedingten Willen, zu helfen. Zu allen Zeiten wird man sich die Geschichte von dem Manne erzählen, dessen höchste Seligkeit es war, siebzig verwahrlosten, verelendeten Kindern während Tag und Nacht Vater und Mutter zu sein. Zu allen Zeiten seines Lebens, in den Epochen des Aufstiegs und in den tiefsten Enttäuschungen und Erniedrigungen sehnte er sich zu den Verwaisten und Aermsten zurück. Und damit geht seine Persönlichkeit über eine großartige Wirksamkeit auf einzelnen Lebensgebieten hinaus in die überzeitlichen Werte des Allgemeinmenschlichen.

[191]) Nach den Beschreibungen der Diebsgesellschaften durch die Kanzlei Zürich 1698, 1699, 1728, 1732, Schwyz 1744, Basel 1727, Bremgarten 1752, Freies Reichsstift Salmannsweiler bei Ueberlingen 1732. In der Mandatsammlung.

# Quellen und Literatur.

## I. Ungedruckte Quellen aus dem Zürcher Staatsarchiv.

Visitationsakten aus dem Antistitialarchiv, 1648—1730. E II, 112—138
Kundschaften und Nachgänge betr. Hexen und Lachsner, 1641—1754. A 27, 162—164
Hexerei (Akten des Wasterkingerprozesses). A 18,
Akten des Almosenamtes: Beschrybung der Armen uff der gantzen Landschaft Zürich, 1649, 1660, 1680, 1700. F I 354—357
Almosenamt 1692/93. A 61, 5
Bettlerjagden. A 62

## II. Gedruckte Quellen.

Mandat-Sammlung der Stadtschreiberkanzlei Zürich. Bd. II—VI. 1650 bis 1750.
Pfarrberichte von 1692 bei H. Morf: Aus der Geschichte des zürcherischen Armenwesens. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft von Winterthur, 1874.
Schweizerisches Idiotikon.
David v. Wyß, Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1796.

## III. Literatur.

Hans Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens.
Jakob Grimm, Deutsche Mythologie, 3 Bände, Berlin 1875—78.
Paul Schweizer, Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich, Zürcher Taschenbuch 1902.
Karl Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn 1874.
Ad. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube, 1869.
Alice Denzler, Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. u. 17. Jahrhundert, Zürcher Diss., 1920.
Berta Keller, Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 18. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, Manuskript der Zürcher Diss.